



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen

Verfasserin

Nicole Krippner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studien-
blatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studien-
blatt:

Diplomstudium Pädagogik

Betreuer:

Dr. Gottfried Biewer

VORWORT

Durch meine berufliche Tätigkeit neben dem Studium der Pädagogik in einem vollbetreuten Wohnheim stellte sich für mich die Frage, wie die Selbstbestimmung und die Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Beeinträchtigung wahrgenommen werden kann und inwieweit sie überhaupt zu erreichen sind.

Durch meine praktischen Erfahrungen stellte ich fest, dass das Treffen mit Freunden und Familie keine Selbstverständlichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung darstellt. Genauso ist die Möglichkeit, eigene Entscheidungen über sein Leben treffen zu können, nicht immer gegeben. An diesem Punkt überlegte ich, als Betreuerin, wie ich meine Arbeitsweise ändern könnte, um den betreuten Personen diese Möglichkeit zu bieten. In vereinzelten Situationen hatte ich das Gefühl, etwas in diese Richtung umsetzen zu können. Jedoch bot sich diese Möglichkeit nur im kleinen Rahmen an. Zum Beispiel, wenn es um die Auswahl der Kleidung oder den Prozess der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung ging.

Bei vielen alltäglichen Dingen des Lebens erscheint mir eine selbstbestimmte Handlung des Bewohners/der Bewohnerin als nicht machbar. Einerseits weil der/die BewohnerIn selbst über sich zu bestimmen nicht gelernt hat und dies deswegen nicht umsetzen kann und andererseits weil die institutionellen Strukturen es nicht zulassen. Deshalb war es mir ein großes Anliegen, eine andere Betreuungsform kennenzulernen, weshalb die teilbetreute Wohnform, angeregt von dem innovativen Projekt Alice, zum Untersuchungsgegenstand dieser Diplomarbeit wurde.

Das Projekt Alice stellt eine visionäre Form des Wohnens für Menschen mit Beeinträchtigung, besonders für die ländlich lebende Bevölkerung, dar. Es wird von einer fortschrittlichen und zukunftsorientierten Einstellung begleitet. Die Umsetzung dieses Projektes ist in jeglicher Hinsicht wünschenswert, konnte aus finanziellen Gründen bisweilen jedoch noch nicht realisiert werden. Ein baldiger Baubeginn wird hartnäckig angestrebt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	9
2. ZIELGRUPPE DER ARBEIT	12
2.1. DAS „PHÄNOMEN“ BEHINDERUNG	12
2.1.1. DEFINITION GEMÄSS DER UN-KONVENTION	13
2.1.2. GEISTIGE BEHINDERUNG	13
2.1.3. INTELLEKTUELLE BEEINTRÄCHTIGUNG.....	14
2.2. ERKLÄRUNGSMODELLE FÜR BEHINDERUNG	16
2.2.1. DAS MEDIZINISCHE MODELL	16
2.2.2. DAS SOZIALE MODELL	16
2.2.3. DAS BIO-PSYCHOSOZIALE MODELL VON BEHINDERUNG	17
2.3. VIER PARADIGMATA	19
2.4. ZUSAMMENFASSUNG	21
3. WOHNEN.....	22
3.1. BEDEUTUNG DES WOHNENS	22
3.2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	25
3.3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER WOHNFORM	25
3.3.1. SEPARIERUNG UND AUSGRENZUNG	26
3.3.2. GRÜNDUNG DER ANSTALTEN	26
3.3.3. NORMALISIERUNG	30
3.3.4. INTEGRATION	32
3.3.5. INKLUSION	34
3.3.6. SELBSTBESTIMMUNG.....	36
3.3.7. TEILHABE	39
3.3.8. AKTUELLE WOHNFORMEN.....	43
3.4. ZUSAMMENFASSUNG	45

4. EMPIRISCHE ANALYSE.....	46
4.1. DAS UNTERSUCHUNGSFELD	47
4.2. DARSTELLUNG DES PROJEKTES ALICE	47
4.3. FRAGESTELLUNG	49
4.4. GROUNDED THEORY	50
4.5. ETHNOGRAPHISCHE FORSCHUNGSMETHODE	55
4.5.1. DIE VORGEHENSWEISE NACH DER ETHNOGRAPHISCHEN FORSCHUNGSMETHODE	58
4.5.2. DER ZUGANG ZUM FELD	58
4.5.3. DIE FORSCHERROLLE	59
4.5.4. DAS FORSCHUNGSTAGEBUCH	60
4.6. ERHEBUNGSMETHODEN	61
4.6.1. DAS NARRATIVE INTERVIEW	61
4.6.2. BEFRAGUNG	65
4.6.3. BEOBACHTUNG	67
4.6.4. ARTEFAKTANALYSE	70
4.7. TRANSKRIPTION.....	73
4.8. ATLAS.TI	74
5. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	75
5.1. GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER BEFRAGUNG	75
5.2. ZUSAMMENFASSUNG DER BEFRAGUNG	79
5.3. ERGEBNISSE DER ARTEFAKTANALYSE	80
5.4. BESCHREIBUNG DES WOHNHEIMES VON A.	82
5.5. ERGEBNISSE DER INTERVIEWAUSWERTUNG	83
5.5.1. ANSICHTEN ÜBER DIE AKTUELLE WOHN-SITUATION	83
5.5.2. DIE MÖGLICHEN BEWEGGRÜNDE	84
5.5.3. DAS WOHNHEIM.....	86
5.5.4. EINSTELLUNG ZU MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG	88

5.5.5.	SOZIALER KONTAKT	90
5.5.6.	LIEBESBEZIEHUNG	91
5.5.7.	EIGENE WOHNUNG.....	92
5.5.8.	FREIZEITGESTALTUNG	93
5.5.9.	WÜNSCHE.....	94
5.5	ZUSAMMENFASSUNG DER INTERVIEWAUSWERTUNG.....	96
6.	RESÜMEE	97
7.	KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM FORSCHUNGS- PROZESS	103
8.	ZUSAMMENFASSUNG.....	104
9.	AUSBLICK	105
10.	LITERATUR	106
11.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	114
12.	ANHANG.....	115
13.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS DES ANHANGS.....	124

1. EINLEITUNG

Im Zuge eines Seminars im Wintersemester 2010/2011 im Schwerpunkt Heil- und Integrativpädagogik wurde ich auf das Projekt Alice aufmerksam, welches ein großes Interesse in mir erweckt hat und ich somit zum zentralen Untersuchungsgegenstand meiner Diplomarbeit gewählt habe.

Einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand konnte ich durch den Besuch der Tagung „Erwachsen werden – Zukunft gestalten. Wohnen und Freizeit von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“ veranstaltet von der „Stiftung Leben pur“, welche im März 2011 in München stattgefunden hat, und durch die Recherche der vorhandenen Fachliteratur, gewinnen.

Ein großer Bereich des Alltags des Menschen spielt sich in den sogenannten eigenen vier Wänden ab. Der Wohnort ist somit ein wichtiger Lebensbereich, der für die Lebensqualität eines Menschen von essenzieller Bedeutung ist und von dem aus viele weitere Bereiche des Lebens gesteuert werden. Die Frage danach, wie jemand wohnen/leben will, stellt einen zentralen Aspekt der individuellen Lebensplanung dar.

In den letzten Jahren konnte ein starker Wandel in der sogenannten Behindertenhilfe verfolgt werden. Speziell im Bereich des Wohnens werden die vorhandenen Strukturen neu überdacht und verändert. Es gibt bereits eine Vielfalt an Wohnmöglichkeiten, welche von der traditionellen Großeinrichtung bis zur Einzelwohnung reichen. Der Leitgedanke geht dahin, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung als Individuen wahrgenommen werden, welche persönliche Wünsche und Zukunftspläne haben und diese auch ausleben wollen/können. Jedoch wird die gegenwärtige Wohnsituation für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung noch nicht von der Idee der Selbstbestimmung und Teilhabe getragen. Wollen beziehungsweise müssen Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung ihre Herkunftsfamilie verlassen, so haben sie selten die Möglichkeit selbst zu entscheiden wo beziehungsweise wie sie wohnen möchten. Das Wohnangebot ist beschränkt und wird weitgehend noch stationär ausgerichtet. Elternvereinigungen haben sich gebildet, die für die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens für ihre Kinder eintreten. (vgl. Seifert 2006 S. 376ff.)

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Thema selbstbestimmtes Leben im teilbetreuten Wohnen und soll aufzeigen, welche Vorzüge eine teilbetreute Wohnform für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung haben kann. Zum Forschungsgegenstand wurde das Projekt Alice gewählt. Das Projekt Alice wurde als interessant angesehen, da es im ländlichen Bereich Niederösterreichs initiiert wird und dieser ein anderes Problemfeld eröffnet als der städtische Bereich, und aufgrund der Idee beziehungsweise der Durchführung von einem Vater, bei dessen Tochter das Down-Syndrom diagnostiziert wurde.

In dieser Diplomarbeit wird folgende Fragestellung aufgegriffen:

Kann eine teilbetreute Wohnform für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die gesellschaftliche Teilhabe am Leben erleichtern?

Hierzu werden drei Subfragestellungen zur Hilfe der Beantwortung der Fragestellung herangezogen:

1. Was kann selbstbestimmtes Leben für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bedeuten?
2. Wie könnte Selbstbestimmung in einem Wohnhaus mit teilbetreuter Wohnform ausgelebt werden?
3. Beeinflusst die Einstellung der Umgebung die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird das Innovationsprojekt Projekt Alice herangezogen, in dem das Prinzip des teilbetreuten Wohnens von besonderer Bedeutung ist. Das Projekt Alice verfolgt die Idee, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung führen können.

Die angestrebte Zielsetzung ist eine umfassende Analyse und Konstruktion des Forschungsgegenstandes und die Beantwortung der oben genannten Fragestellung.

Die Diplomarbeit stützt sich auf theoretische Leitkonzepte, wie Normalisierung, Integration, Inklusion und Selbstbestimmung der Heilpädagogik und an den empirischen Methodenstil der Grounded Theory. Der Untersuchungsgegenstand der Diplomarbeit wird mit Hilfe der ethnographischen Forschungsmethode bearbeitet.

Diese Diplomarbeit gliedert sich in einen theoretischen und in einen empirischen Teil. Im ersten Teil werden die grundlegenden Begriffe, Leitvorstellungen in der Behindertenhilfe und der Bereich Wohnen thematisiert. Es wird eine Übersicht über die geschichtlichen Ereignisse im Behindertenbereich gegeben. Anschließend wird das Projekt Alice vorgestellt. Im empirischen Teil werden das methodische Vorgehen und die Ergebnisse präsentiert. Ein Resümee rundet die Arbeit ab.

2. ZIELGRUPPE DER ARBEIT

Diese Diplomarbeit befasst sich mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung speziell im Lebensbereich Wohnen. Sie stellen die Zielgruppe dieser Forschungsarbeit da. Zuerst wird eine Begriffserklärung über das Begriffspaar „geistige Behinderung“ und „intellektuelle Beeinträchtigung“ angeführt, da dieses in der Diplomarbeit andauernde Verwendung findet, und die Zielgruppe damit benannt wird. Des Weiteren werden unterschiedliche Modelle in der Behindertenhilfe erklärt. In dieser Forschungsarbeit wird der Begriff „intellektuelle Beeinträchtigung“ verwendet.

2.1. DAS „PHÄNOMEN“ BEHINDERUNG

In der Literatur stößt man auf zahlreiche Begriffsdefinitionen für das „Phänomen“ Behinderung, die sich durch den gesellschaftlichen Wandel im Laufe der Geschichte stetig veränderten und sich an die vorherrschenden Normen und Paradigma der Behindertenarbeit angepasst haben. Zum Beispiel wurden Kinder mit einer körperlichen und geistigen Beeinträchtigung im Mittelalter als Wechselbälger¹ bezeichnet. (vgl. Strachota 2002, S. 234) Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wurden im 17. Jahrhundert als Narren, Irre oder als Mondsüchtige angesehen. (vgl. ebd. 2002, S. 246)

Behinderung wird als „ein mehrdimensionaler Begriff“ gesehen, welcher Einschränkungen oder Hemmnisse egal welcher Art beschreibt. Dieser Begriff ist im allgemeinen Sprachgebrauch und im Bereich vieler wissenschaftlicher Disziplinen, wie Psychologie, Medizin, Soziologie oder Pädagogik seit Jahrzehnten verankert, ohne dass die Grenzen oder der Sinn des Begriffes ausreichend geklärt sind. (vgl. Bundschuh 2007, S. 34)

¹ Als Wechselbälger wurden die sogenannten „Kinder des Teufels“ bezeichnet. (vgl. Strachota 2002, S. 234)

2.1.1. DEFINITION GEMÄSS DER UN-KONVENTION

Im 1. Artikel der UN-Konvention wird folgende Definition für Behinderung angegeben:

„Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with other.“ (URL 1)

2.1.2. GEISTIGE BEHINDERUNG

Eine geistige Behinderung wird als eine Einschränkung der mentalen Funktionen (Intelligenz) gesehen. (vgl. Speck 2008, S. 204) Im englischsprachigen Raum wird von „mental retarding“ gesprochen, es wird auf eine intellektuelle Leistungsfähigkeit hingewiesen, die unter dem Intelligenzquotienten von 70 liegt. (vgl. Stahl 2005, S. 217) Dieses Verständnis von Behinderung wird als sehr defizitorientiert angesehen.

Das entwickelte Verständnis von (geistiger) Behinderung aus sozialpolitischer Sicht lässt sich anhand folgender Kennzeichen in Anlehnung an Rohrmann (2007) charakterisieren:

- *„Behinderung wird durch das sozialrechtliche Zuschreibungsverfahren als medizinisch feststellbarer Zustand konstruiert, so dass*
- *Behinderung als individuelles und persönliches Attribut erscheint, welches die Individualität der Merkmalsträger konstitutiv begründet und*
- *die Zuweisung bestimmter Rollen und Positionen im Ergebnis des Zuschreibungsprozesses legitimiert.“ (Rohrmann 2007, S. 49f. zit. nach Brachmann 2011, S.149)*

Die Auswertung einer Studie nach Wendeler und Godde, die den Auftrag hatte, Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu befragen, wie sie den Begriff „geistige Behinderung“ sehen, ergab Folgendes:

„Die Zuschreibung dieses Begriffs ist für die Betroffenen deshalb so beängstigend, weil damit die Vorstellung verbunden wird, es fehlten grundlegende Fähigkeiten ganz und gar: Wer „geistig behindert“ genannt wurde, sei in keiner Weise auch nur annähernd in der Lage, irgendwelche seiner Angelegenheiten selbst zu erledigen [...].“ (Wendeler und Godde 1989, S. 314 zit. nach Sorge 2010, S. 57)

2.1.3. INTELLEKTUELLE BEEINTRÄCHTIGUNG

„Beeinträchtigung bezeichnet also einen relationalen Sachverhalt, der auf Komponenten fusst [sic], die selber relativ sind und zudem einem steten Wandel unterliegen.“ (Bach 1999, S. 28)

Das bedeutet, dass eine Beeinträchtigung nicht an einem bestimmten Schaden festzumachen ist, sondern dass der Mensch „einen Mangel an Balance“ in der Gesellschaft, in der er sich befindet, unterliegt. Die Balance ist abhängig vom sozialen Umfeld und den Anforderungen an den Menschen in der Gesellschaft. Das Ausmaß der Schädigung des Menschen ist umso geringer, je positiver die Anforderungen der Umwelt und die Verhaltensbedingungen sind. Diese Sichtweise ist notwendig, um den Menschen nicht auf den diagnostisch feststellbaren Schaden zu reduzieren. (vgl. ebd. S. 28f.)

Bach (1999) unterscheidet drei Formen von Beeinträchtigungen:

- **Behinderung**
Bach spricht von Behinderung, wenn mehrere Komponenten betroffen sind, ein starkes Abweichen der Norm gegeben und die Beeinträchtigung längerfristig ist, wie zum Beispiel durch eine Querschnittslähmung.
- **Störungen**
Es kann von einer Störung ausgegangen werden, wenn nur wenige Komponenten betroffen sind, die Abweichung gering ist und wenn diese in ab-

sehbarer Zeit behoben werden kann, wie zum Beispiel durch ein gebrochenes Bein.

- Gefährdung

Es kann von Gefährdung gesprochen werden, wenn Umweltanforderungen bestehen, so dass mit einer Störung gerechnet werden kann und wenn Aufmerksamkeits- und Unterstützungsangebote vermehrt fehlen. Gefährdungen können durch somatische, materielle, soziale und kulturelle Bedingungen und Umfeldanforderungen entstehen.

(vgl. Bach 1999, S. 37ff.)

Bach meint auch, dass Beeinträchtigung als Prozess gesehen werden kann, welcher von Veränderungen der Bestimmungsgrößen, dem Zustand der Schädigung und der Benachteiligung abhängig ist. Zum Beispiel kann sich auch „eine statische Gegebenheit“, wie das Fehlen eines Beines, also ein unaufhebbarer Schaden, wandeln. Da sich Komponenten, wie die emotionale und kognitive Verarbeitung, die Befindlichkeit sowie die Umfeldbedingungen und -anforderungen im Laufe der Zeit verändern können. (vgl. ebd. S. 44)

Da der Begriff „geistige Behinderung“ prinzipiell als aussondernd empfunden wird, wird in dieser Arbeit anstelle dieser Bezeichnung der Terminus „intellektuelle Beeinträchtigung“ verwendet. Dies geschieht mit dem Wissen, dass eine bloße Änderung der Bezeichnung nicht die Grundhaltung der BenutzerInnen ändert, jedoch in der Hoffnung, dass es zu einer Sensibilisierung der Sprache beiträgt.

Die Forscherin hat sich auf diese Begriffsdefinition gestützt, da diese aufzeigt, wie vielfältig die Gründe für eine Behinderung sein können und dass der Mensch nicht nur auf seine körperliche oder intellektuelle Beeinträchtigung beschränkt, sondern durch die Gesellschaft benachteiligt wird. Im weitesten Sinn würde das bedeuten, dass es diese Form von Behinderung nicht mehr geben würde, falls sich die Gesellschaft sowie ihre Grundeinstellung ändern würden.

2.2. ERKLÄRUNGSMODELLE FÜR BEHINDERUNG

Im Folgenden werden drei verschiedene Modelle angeführt, welche den Begriff Behinderung unterschiedlich verstehen und definieren.

2.2.1. DAS MEDIZINISCHE MODELL

Hier gilt das Interesse im Vorfeld der Krankheit als ein dynamisches Geschehen und nur bedingt einer Behinderung, welche einen statischen Zustand darstellt. (vgl. Kobi 2004, S. 98)

„Behinderung wird als ein individueller Zustand angesichts einer in medizinischen und/ oder psychologischen Kategorien beschreibbaren Normabweichung aufgefasst.“ (Thimm 2006, S. 186) Der sogenannte Defekt der Person rückt in den Mittelpunkt und wird zum Gegenstand sonderpädagogischer Intervention.

2.2.2. DAS SOZIALE MODELL

„Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß [sic] ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert werden.“ (Cloerkes 1997, S. 4)

„Das soziale Modell versteht Behinderung als Phänomen, welches es nicht mehr gäbe, würden entsprechende gesellschaftliche Veränderungen herbeigeführt werden.“ (Hollenweger 2003, S. 144) Behinderung wird insofern als eine Konstruktion der Gesellschaft angesehen. Somit könnte man zu der Schlussfolgerung kommen, dass diese Ansicht durch die gesellschaftliche Entwicklung verändert oder eliminiert werden könnte. (vgl. ebd. 2003, S. 144)

Aus Kobi (2004, S. 98) geht hervor, dass Behinderung als keine Funktionsbeeinträchtigung gesehen wird, sondern der Status des „Behindertseins“ zukommt. Markowetz merkt an, dass eine Behinderung vorrangig nicht als eine Eigenschaft eines Menschen zu sehen ist und somit als ein individuelles Problem, sondern eine gesellschaftliche Problematik darstellt, welche durch die Zuweisung von Etiketten entsteht. Als bedeutsam wird die Beziehung des Individuums zur Umwelt gesehen. (vgl. Markowetz 2008, S. 250)

2.2.3. DAS BIO-PSYCHOSOZIALE MODELL VON BEHINDERUNG

1980 erschien das bio-psychosoziale Modell im Dokument „International Classification of Impairment, Disability and Handicap (ICIDH“) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es wurde als Zusatz zur „International Classification of Diseases“ (ICD) gesehen. Das Ziel hierbei war eine Beschreibung der Behinderung als Folge von Schädigungen einer Person. Es sollte ein Kommunikationsinstrument zur Kategorisierung entwickelt werden, um in Fachgebieten zu einer einheitlichen Sprache zu gelangen. Es wurden die sozialen, physischen und auf die Person bezogenen Aspekte genauso wie das Behinderungsphänomen als Hauptaugenmerk herangezogen. Dadurch entstanden die Unterscheidungen „impairment“, „disability“ und „handicap“, welche das bio-psychosoziale Modell der WHO darstellten. (vgl. Biewer 2009, S. 61) Probleme ergaben sich allerdings aus den uneinheitlichen Übersetzungen und Auslegungen, was zu einem unterschiedlichen Verständnis führte. Schließlich wurde das Modell 2001 überarbeitet, teils neu konzipiert und nennt sich jetzt „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (kurz ICF) beziehungsweise übersetzt „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“.

Das Ziel der ICF ist die Entwicklung einer einheitlichen Sprache, um sich international über Gesundheitszustände austauschen zu können. Durch die Anwendung der ICF ist es möglich die funktionalen Zustände für jeden Menschen auf den Ebenen des Körpers, der Person und der Gesellschaft zu beschreiben. (vgl. Markowetz 2008, S. 245) Es werden Bereiche des Menschen klassifiziert, in denen Behinderungen auftreten können.

In der folgenden Abbildung wird das bio-psychosoziale Modell vorgestellt.

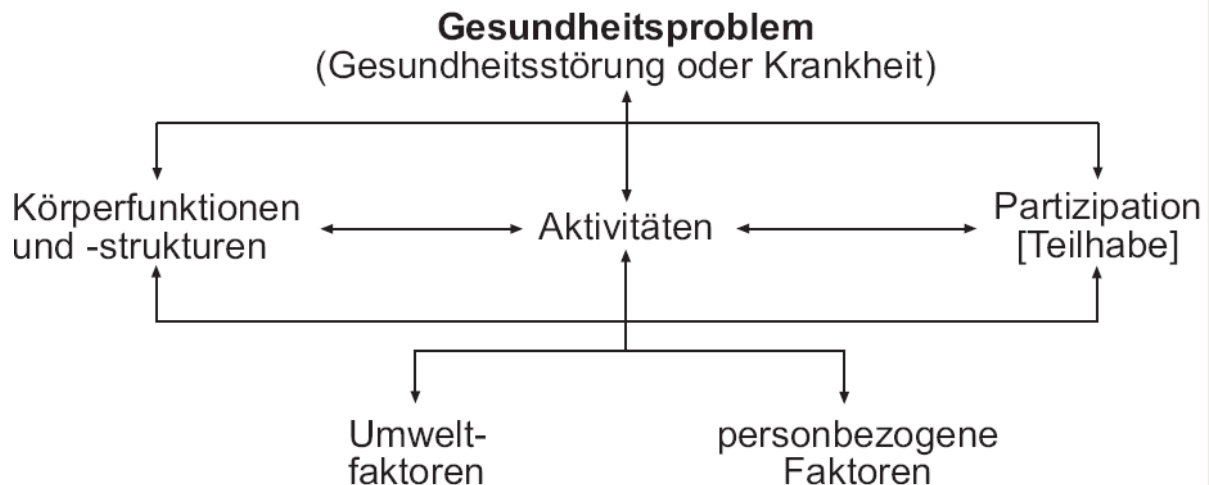


Abbildung 1: Wechselwirkung der Komponenten der ICF (DIMDI/WHO 2005, S. 23)

Abbildung 1 zeigt fünf Komponenten, welche in zwei Bereiche gegliedert werden können. Der erste Bereich nennt sich Funktionsfähigkeit und Behinderung. Dieser beinhaltet die Komponenten „Körperfunktionen und -strukturen“ sowie „Aktivität und Partizipation“. Der zweite Teil sind die Kontextfaktoren. Dazu zählen die Komponenten „Umweltfaktoren“ und „personbezogene Faktoren“. (vgl. DIMDI/ WHO 2005, S. 16)

Unter „Körperfunktionen“ können mentale, psychische oder physiologische Funktionen des Menschen verstanden werden. „Körperstrukturen“ bezeichnen die Anatomie des Körpers. „Aktivität“ beschreibt die Durchführung einer Handlung bzw. einer Aufgabe des Menschen und unter „Partizipation“ wird das Einbezogenensein eines Menschen in allen Lebenssituationen verstanden. Die „Umweltfaktoren“ umfassen das gesellschaftliche Umfeld der Person, wie zum Beispiel „Beziehungen“. Die „personbezogenen Faktoren“ erfassen die Gegebenheiten einer Person, wie Alter, Lebensstil, Geschlecht und Gewohnheiten. (vgl. DIMDI/ WHO 2005, S. 17f.)

Um diesen Ansatz leichter verständlich zu machen, wird im Folgenden ein Beispiel angeführt:

Eine Person, die eine körperliche Behinderung, also eine Funktionseinschränkung aufweist, jedoch einen Rollstuhl zur Verfügung hat, kann durch die Tatsache, dass

das zu besuchende Gebäude nur durch Treppen erreichbar ist, welches einen umweltbezogenen Faktor darstellt, in seiner Aktivität gestört sein und ist so von der Partizipation an der Gesellschaft ausgeschlossen.

Biewer sieht Behinderung ebenfalls in diesen Kontext eingebettet. „Behinderung wird als Produkt der Wechselwirkung von Gesundheitsmerkmalen und kontextuellen Faktoren betrachtet.“ (Biewer 2009, S. 63) „Dabei wird der Mensch in seiner Abhängigkeit von seinem Körper als selbständig handelndes Subjekt in der Gesellschaft und Umwelt in Relation zu Kontextfaktoren gesehen.“ (Markowetz 2008, S. 245) Somit ergibt sich ein Unterschied zu den anderen Definitionen, plötzlich liegt nicht mehr das Defizit im Fokus, sondern die Konsequenzen der sozialen Umfeldbedingungen jedes einzelnen Individuums. (vgl. Markowetz, S. 249)

2.3. VIER PARADIGMATA

Im Folgenden werden vier verschiedene Sichtweisen, welche in der Pädagogik stark vertreten werden, nach Cloerkes (2007) zusammengefasst.

1. Das personorientierte Paradigma²:

Darunter wird auch das medizinische Modell verstanden. Es scheint in der behindertenpädagogischen Praxis noch die gängigste Denkweise zu sein, obwohl es als nicht mehr zeitgemäß betrachtet wird. Behinderung wird als ein persönliches Schicksal betrachtet. Der Defekt ist objektivierbar und die Behinderung ist eine individuelle Kategorie. (vgl. Cloerkes 2007, S. 10)

2. Das interaktionistische Paradigma

Das bedeutet, dass der Mensch mit Behinderung von einer Norm abweicht, er fällt unter die Zuschreibung einer bestimmten Erwartungshaltung. Hier findet eine Statuszuweisung statt, in dem Fall des Behindertseins und der weiteren Typisierung, Etikettierung, Stigmatisierung und Kontrolle von Menschen. Es stellt ein Resultat von sozialen Reaktionen dar. (vgl. Cloerkes 2007, S. 10f.)

² Ein Paradigma ist eine wissenschaftliche Sichtweise oder eine Theorie, die viele Anhänger hat. (vgl. Cloerkes 2007, S. 10)

3. Das systemtheoretische Paradigma

Hier ist die Behinderung eines Menschen von dem Bildungs- beziehungsweise Ausbildungswesen des Gesellschaftssystems abhängig. Die Sonderschulen werden als entlastende Funktion im Bildungswesen gesehen. Hier stellt schulische Selektion das Resultat dar. (vgl. Cloerkes 2007, S. 11)

4. Das gesellschaftstheoretische Paradigma

Es wird auch politökonomisches oder materialistisches Paradigma genannt. Behinderung ist ein Produkt der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung werden durch die Schule für schlechtbezahlte Jobs ausgebildet. Es herrscht eine von der Gesellschaft konstruierte kapitalistische Ordnung. (vgl. Cloerkes 2007, S. 11)

2.4. ZUSAMMENFASSUNG

Im Laufe der Geschichte haben sich das Bild von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und so auch die Beschreibung beziehungsweise das Verständnis von Behinderung geändert. So wurden Menschen mit einer Beeinträchtigung im 17. Jahrhundert als Narren, Irre oder als Mondsüchtige bezeichnet. (vgl. Strachota 2002, S. 234)

Obwohl es keine allgemeine Klärung des Begriffs Behinderung gibt, ist er in vielen wissenschaftlichen Disziplinen fest verankert. Es gibt verschiedene Sichtweisen und Erklärungsmodelle, um Behinderung zu definieren. (vgl. Bundschuh 2007, S. 34) Diese Diplomarbeit lehnt sich an die Sichtweisen des sozialen Modells beziehungsweise an das gesellschaftstheoretische Paradigma an.

3. WOHNEN

3.1. BEDEUTUNG DES WOHNENS

In diesem Teil der Diplomarbeit wird diskutiert, welchen Stellenwert „Wohnen“ für uns Menschen haben kann.

Die Besonderheit des Wortes „Wohnen“ wird schon im Gebrauch der Sprache deutlich, da der Begriff Wohnen mit dem Begriff „leben“ gleichgesetzt wird. (vgl. Hanslmeier-Pröckl 2009, S. 26) Allein aus dem Sprachgebrauch geht die Relevanz des Wohnens in unserem täglichen Leben hervor.

Bollnow beschreibt Wohnen folgendermaßen: *„[...] eine feste Stelle im Raum zu haben, an diese Stelle hingehören und in ihr verwurzelt sein. Damit aber der Mensch an dieser Stelle verweilen, damit es ihm hier behagen kann, darf der „Ort“ des Wohnens nicht als bloßer Punkt aufgefasst werden. [...] Der Mensch muss sich dort in einem gewissen Bereich bewegen können. Das Wohnen erfordert einen bestimmten Wohnraum.“ (Bollnow 1971, S. 128)*

Wohnen drückt eine Beziehung zu einem bestimmten Raum aus. Der Mensch muss sein Heim verlassen, hinaus in die Welt gehen, um seine Aufgaben zu erfüllen und wenn er dies getan hat, kehrt er zurück in das Haus, welches ihm Schutz bietet. (vgl. Bollnow 1971, S. 138) Das eigene Zuhause ermöglicht das Ausleben der erwünschten Lebensweise eines Menschen. Es stellt den Mittelpunkt unseres Lebens dar und gibt uns Halt und Sicherheit. Wohnen wird nicht nur als ein Teil, sondern als Ganzes in Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse betrachtet.

Um Wohnbedingungen verbessern zu können, muss erst die Frage nach den Funktionen des Wohnens geklärt werden, und die Frage danach, welche Bereiche verbessert werden können. Wie kann beurteilt werden, ob jemand „gut“ oder „schlecht“ wohnt? Rohrmann hat die Kriterien für die Qualitätseinstufung folgendermaßen formuliert.

Funktionen des Wohnens nach Rohrmann (2005, S. 200f.)

„Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse:

- *Schutz vor Witterung*
- *Schutz vor Übergriffen durch andere Menschen*
- *Gewährleistung eines überlebensnotwendigen Mindestmaßes an Hygiene*
- *Möglichkeit zu schlafen*
- *Möglichkeit der Zubereitung und Aufnahme von Mahlzeiten“*

(Rohrmann 2005, S. 200f.)

Diese Funktionen des Wohnens werden als Mindestanforderung gesehen, welche gegeben sein müssen, um die nächsten Faktoren zu ermöglichen.

„Ort der gesellschaftlichen Reproduktion:

- *Möglichkeit Besitz zu sammeln*
- *Möglichkeit auszuspannen und ungestört zu sein*
- *Möglichkeit Freizeit zu verbringen und diese selbstbestimmt zu gestalten*
- *Darstellung der eigenen Identität durch die Raumgestaltung*
- *Nähe und Distanz zu anderen Menschen auszuleben, zu gestalten und auszubalancieren“*

(Rohrmann 2005, S. 200f.)

Daraus folgt, dass es sich beim Wohnraum um einen privaten Ort handelt. Hier gibt es die Möglichkeit alleine zu sein, sich gehen zu lassen oder sich vor ungewünschten Sozialkontakten zu schützen. Des Weiteren handelt es sich um einen Ort, wo intime und schambesetzte Tätigkeiten verrichtet werden, wie An- und Ausziehen, Waschen, der Gang zur Toilette oder die Pflege sexueller Kontakte.

Dass auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung großen Wert auf Privatsphäre legen, zeigt die Berliner Kundenstudie, welche aufgezeigt hat, dass rund 40 % der befragten Personen, die bei ihren Familien wohnen, gerne alleine in einer eigenen Wohnung leben würden. (vgl. Seifert 2010, S. 172)

Eine Wohnung wird auch als Ort der Pflege selbstbestimmter sozialer Kontakte gesehen. Hier bieten sich Rückzugsmöglichkeiten für die Person. Hierzu zählen zum Beispiel das Einladen von Freunden, Verwandten und Bekannten, die Gründung einer Familie oder das gemeinsame Wohnen mit einer/m PartnerIn. Es wird auch als Ausgangspunkt für die Pflege sozialer Kontakte gesehen, wie zum Beispiel für einen Kaffeehausbesuch.

Theunissen sieht Wohnen „als den Ort der Geborgenheit mit Privatheit, Selbstverwirklichung, selbstbestimmter Kommunikation und Autonomie im persönlichen Leben.“ (Theunissen 2006, S. 64)

„Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Wohnbedingungen ist wesentlich für das Wohlbefinden des Menschen.“ (Hanslmeier-Pröckl 2009, S. 28) Durch das Einrichten der Wohnung kann sich der Mensch in seiner Individualität entfalten und seinen Neigungen und Interessen nachgehen.

Der Wohnbereich hat nicht nur Bedeutung für die Entwicklung der Individualität, sondern auch für das gesellschaftliche Leben. Durch die Gestaltung des Wohnens wird die soziale Partizipation gefördert. Außerdem die Möglichkeit des „gemeinschaftlichen Zusammenseins“ durch Einladen von Freunden, Verwandten oder Bekannten die Pflege der sozialen Kontakte. (vgl. Hanslmeier-Pröckl 2009, S. 27)

Der Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung soll nicht nur physisch in der Gemeinschaft leben können, sondern ein weitgehendes Ziel ist es die volle aktive Teilhabe und die Mitwirkung am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen. Durch einen für die Person passenden Wohnbereich wird der erste Stein gelegt.

3.2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, welche in Österreich am 9. Juli 2008 vom Nationalrat beschlossen wurde, führte zu einer Sensibilisierung der Einstellung gegenüber Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und zu strukturelle Veränderungen der Wohnbedingungen in Institutionen. (vgl. URL 2)

Im Artikel 19 wird ausdrücklich das Recht verankert, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung den eigenen Wohnort und die Wohnform wählen können.

„Persons with disabilities have the opportunity to choose their place of residence and where and with whom they live on an equal basis with others and are not obliged to live in a particular living arrangement.“ (URL 3)

Durch die UN-Konvention soll bewusst gemacht werden, dass alle Menschen Rechte haben, welche sie auch ausleben können. Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen wissen, dass sie neben Pflichten auch Rechte haben, und die Möglichkeit diese einzufordern. Diese Sichtweise kann als ein Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit gesehen werden.

3.3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER WOHNFORM

Die derzeitige Behindertenpolitik strebt eine selbstständigere Wohnform für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung an. Es wird von den Elternvereinen eine strukturelle Veränderung gefordert, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und normale Lebensbedingungen ermöglichen soll. In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie sich einerseits die Wohnform, andererseits das Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung veränderte und auch der gesellschaftliche Wandel vorstattenging.

3.3.1. SEPARIERUNG UND AUSGRENZUNG

In den alten Hochkulturen bestimmten die Eltern über ihre Kinder. Sie hatten das Recht, ihre Kinder zu verkaufen, zu enterben oder zu töten. Bei den Römern oder auch bei den Germanen war es Brauch, das Kind entweder in die Sippe aufzunehmen oder zu verstoßen. (vgl. Mühl 2000, S. 16f.) Mit dem Beschluss des Verstoßes war ein Überleben des Kindes fast nicht mehr möglich, da es dann auf sich alleine gestellt war.

Im Mittelalter wurde die Vorstellung des Bösen, der Strafe Gottes oder des Dämons in Menschen mit Beeinträchtigung gesehen. Sie wurden verfolgt und am Scheiterhaufen verbrannt. Manche konnten Zuflucht in Klöstern finden. (vgl. Schnäper 2006, S. 130f.)

3.3.2. GRÜNDUNG DER ANSTALTEN

Mit der Idee der Bildsamkeit von Menschen mit Beeinträchtigung wurden im 18. Jahrhundert auch die ersten Anstalten gegründet. Durch die Zeit der Aufklärung veränderte sich das Bild des Menschen. In Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung wurde nicht mehr die Strafe Gottes gesehen. Sie wurden nicht mehr weggeschickt, sondern innerhalb der Stadtmauern untergebracht. (vgl. Schnäper, S. 135f.) Es begann das Zeitalter der Institutionalisierung. Die bekanntesten europäischen Anstalten sind die Taubstummenanstalt, welche von Pionier Charles Michel de l'Epée gegründet wurde und die Gründung der Blindenanstalt von Valentin Haüy in Paris. (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 33ff.) Es wurden viele Schulen und sogenannte Rettungsanstalten, nicht nur im europäischen, sondern auch im internationalen Raum gegründet. Initiatoren waren meist Privatpersonen, wie Pfarrer oder Pädagogen, jedoch gab es auch vereinzelt staatliche Zuschüsse. Fast 50 Jahre später rückte der Mensch mit einer geistigen Behinderung in den Mittelpunkt, vorher lag der Blick auf kognitiv beeinträchtigten Personen. Es wurden sogenannte Erziehungs- und Pflegeanstalten, Irrenanstalten und Idiotenanstalten gegründet, die meistens von religiösen Personen geführt wurden. (vgl. Mühl 2000, S. 23f)

Die Unterbringung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Anstalten hatte einerseits die Funktion des Schutzes des Menschen und andererseits die Steigerung der Produktivität der Gesellschaft. (vgl. Hanselmeier-Prockl 2009, S. 38)

Im Zeitalter der Industrialisierung galt die Produktivität eines Menschen als Maßstab für seinen Wert. Die Bereiche Wohnen und Arbeiten wurden getrennt und stellten somit ein Versorgungsproblem für die zu Hause gelassenen Personen dar.

Im Sinne der Fürsorgepolitik wurden daraufhin die ersten Krankenhäuser errichtet. Es wurden dort die sogenannten Schwächeren der Gesellschaft untergebracht, viele auf Lebenszeit. Die medizinische Versorgung trat hier in den Hintergrund. Im deutschsprachigen Raum entstanden Zucht- und Arbeitshäuser, Tollhäuser und Bettelgefängnisse, für all jene, die nicht arbeiten wollten oder konnten. Menschen mit Beeinträchtigung wurden dort zum Teil in Ketten gehalten, aus Angst vor diversen ansteckenden Krankheiten. Das Zeitalter der Industrialisierung schritt voran und Familien konnten durch die erhöhte Anforderung des Arbeitsmarktes Familienmitglieder mit einer Beeinträchtigung nicht mehr zu Hause versorgen, sodass sie in Anstalten untergebracht werden mussten. Die Fürsorgeverantwortung wurde sozusagen der Familie genommen und dem Staat übertragen. Menschen mit Beeinträchtigungen sollten in dieser Epoche unsichtbar gemacht werden. (vgl. Schnäper 2006, 137ff.) Im Laufe der Zeit galten die Anstalten als einzige außerfamiliäre Wohnform für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Die Ziele der Anstaltsunterbringung waren die Bildsamkeit und die Heilung des Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Es wurden Sprachen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und praktische Fertigkeiten unterrichtet. Abhängig vom Grad der Behinderung arbeiteten sie in der Landwirtschaft oder in der Küche. (vgl. Hanselmeier-Prockl 2009, S. 37f.)

Anfang des 19. Jahrhunderts wurden viele große Anstalten gebaut. Diese waren der einzige Ort, an dem Menschen mit Beeinträchtigung leben konnten, wenn sie nicht bei ihren Familien unterkommen konnten. Die Lebensbedingungen waren menschenunwürdig. (vgl. Seifert 2006, S. 276) Die Schlafsäle waren für bis zu 20 Personen ausgerichtet, wodurch es keine Möglichkeit gab, sich zurück zu ziehen oder in irgendeiner Weise Privatsphäre zu erhalten. Das Leben wurde grundsätzlich in

Gruppen verbracht. Für schwerer beeinträchtigte Personen strukturierte sich der Tag durch die Körperpflege und die Nahrungsaufnahme, welche im Bett stattfand. Andere gesellschaftliche Beziehungen waren nicht möglich, da die Anstalten sehr abgeschieden lagen und durch hohe Mauern umfasst waren. Durch die in der Medizin hervorgerufene Annahme, dass Behinderung eine Krankheit ist, wurden viele Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auch in Psychiatrien untergebracht. Die Menschen, die in solchen Anstalten wohnten, hatten keinen eigenen Besitz, wie Kleidung oder finanzielle Mittel. Diese Wohnform wurde als Massenunterbringung initiiert, welche keinen Wert auf die Lebensqualität der einzelnen BewohnerInnen legte. Die Folgen dieser menschenunwürdigen Wohnart waren Entwicklungsstörungen, wie Verhaltensstörungen, Selbst- und Fremdverletzungen. (vgl. Hanselmeier-Prockl 2009, S. 37ff.)

Scheuing (2004) hat die Ereignisse der Pflegeanstalt in seinem Buch „...als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“ aufgearbeitet. In seinen Ausführungen handelt es sich um die Anstalt Mosbach in Deutschland.

In Anlehnung an Scheuing wird ein kurzer Tagesablauf der Anstalt geschildert, um so einen Einblick in das Anstaltsleben in den Jahren 1933 – 1945 zu bekommen:

Es gab zwei Gruppen mit jeweils 15 – 20 Buben, die sich alle einen Schlafsaal teilen mussten. Zwei Mitarbeiter waren für alle 30 – 40 Jungen abwechselnd einen ganzen Tag zuständig.

Die Jungen mussten um 6:00 aufstehen, um 7:00 gab es Frühstück, von 8:00 – 12:00 gingen sie in die Schule, dazwischen gab es um 9:45 – 10:00 Uhr ein Gabelfrühstück und um 12:00 gab es Mittagessen. Nach dem Mittagessen ging man bis 14:00 spazieren, von 14:00 – 16:00 war wieder Unterricht, um 16:00 wurde eine Jause gereicht, um 17:45 haben sich die Jungen gewaschen und um 18:45 wurde zu Abend gegessen. Nach dem Abendessen gingen die Burschen ins Bett, um noch etwas Zeit für sich zu haben. (vgl. Scheuing 2004, S. 55f.) „Um 20:45 wenn die Glocke ruft, müssen die verschiedenen Bettnässer geweckt und dann in Windeln eingepackt werden.“ (Scheuing 2004, S. 55)

Es gab nur kaltes Wasser im Waschraum. Die Kinder mussten sich mindestens einmal in der Woche baden. Die sogenannten unreinen Kinder, hier sind die Bettnässer gemeint, wurden jeden Tag gebadet. Diese bekamen am Abend nichts mehr zu Trinken. Es gab am Tag fünf Mahlzeiten, jedoch schilderten Bewohner, dass diese nicht ausreichten, um satt zu werden. In der Zeit des Krieges gab es einen Mangel an Nahrungsmitteln, sodass die Schwächsten am Hungerstod starben. (vgl. Scheuing 2004, S. 56ff.)

Ein ehemaliger Heimbewohner schilderte die Umstände auf der sogenannten Idioten-Station am Schwarzacher Hof.

„Es gab hinter einer verschlossenen Tür einen großen Saal mit etwa 20-30 Betten. [...] In diesem Saal lagen nur männliche Idioten, die sich in die Hosen machten. Manche lagen verschissen im Bett. Sie waren mit schweren Riemen an die Eisenbetten gebunden. Teils waren sie nackt, teils in Zwangsjacken. [...] Die Zöglinge erhielten dann Tabletten und Spritzen durch die Ärzte im Beisein des Hausvaters. Einige Bewohner der Station sind auch dort gestorben.“ (Gespräch mit ehemaligem Heimbewohner am 23.8.1992, zit. nach Scheuing 2004, S. 147)

Aus diesem Zitat kann gut nachvollzogen werden, wie damals die Einstellung zu Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung gewesen ist. Von einer Lebensqualität der Bewohner kann nicht gesprochen werden, eher von einem Dahinvegetieren.

Ab 1939 brachte das Euthanasieprogramm Adolf Hitlers Tod und Vernichtung über die in den Anstalten lebenden Personen. Im Jahr 1945 waren die Anstalten so gut wie leer. (vgl. Speck 1979, S. 66f.) Trotzdem wurde das Anstaltswesen beibehalten. Nach 1945 war eine menschwürdige Versorgung fast nicht möglich, da die Gebäude vernachlässigt oder zerstört waren und es an finanziellen Mitteln fehlte.

Später wurde davon ausgegangen, dass die Unterbringung in totalen Institutionen, wie psychiatrische Anstalten, Pflegeheimen, große Behindertenanstalten oder in Pflegestationen das Beste für die Menschen wäre. Unzählige Menschen mit einer

intellektuellen Beeinträchtigung wurden daher in Psychiatrien eingewiesen und wurden somit immer weiter von der Gesellschaft isoliert. (vgl. Theunissen 1999, S.37)

Durch das Normalisierungsprinzip, welches im folgenden Kapitel genauer erläutert wird, Anfang der 1990er Jahre gab es einen starken Wandel in den sogenannten Anstalten. Der Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung wurde in den Mittelpunkt gestellt und es wurde versucht, seine Lebensqualität zu verbessern. Durch die Initiative von Elternvereinigungen entstanden kleinere, gemeindenahe Wohnformen, die die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, förderten. Es gibt viele Möglichkeiten, um zu wohnen. Diese reichen von der Großeinrichtung bis hin zum ambulant betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung. Die stationäre Wohnform ist am häufigsten vorzufinden.

3.3.3. NORMALISIERUNG

Die Auseinandersetzung mit der Institutionalisierung, welche nach dem 2. Weltkrieg verstärkt praktiziert wurde, brachte das Prinzip der Normalisierung für Menschen mit Behinderung hervor. Normalisierung wurde zur Leitvorstellung für soziale, sozialpolitische und pädagogische Interventionssysteme und stellt somit einen Perspektivenwechsel dar.

„Wir orientieren uns in unserem Denken, Planen und Handeln in zunehmenden Maße nicht mehr in erster Linie an Institutionen in einem besonderen Hilfesystem, sondern eher an Funktionszusammenhängen, die durch Beeinträchtigungen gefährdet, gestört, erschwert werden.“ (Thimm 2002, S. 15)

Das Ziel ist die Auflösung von Großeinrichtungen und der Ausbau von gemeindeintegrierten Wohnformen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Idee kam aus dem skandinavischen Raum und ist seit den 1980er Jahren Diskussionsthema im pädagogischen Fachkreis. Der Normalisierungsbegriff geht auf den Juristen Bank-Mikkelsen in den 1950er Jahren zurück.

„Der Grundgedanke der Normalisierung will dem Menschen mit geistiger Behinderung ein so normales Leben wie möglich gestatten, ein Leben, das sich von seinen Möglichkeiten nicht vom durchschnittlichen Leben anderer Bürger unterscheiden soll.“ (Thesing 2009, S. 46)

Durch das Normalisierungsprinzip haben sich die Bedingungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung deutlich verbessert. Es veranlasste eine Umgestaltung der Institutionen in der Behindertenhilfe, ein besonderes Merkmal davon sind die Errichtungen von kleineren Wohneinheiten.

Theunissen (2006) kritisiert die Umsetzung des Normalisierungsprinzips. Es wird als bloße „Humanisierung von Lebensbedingungen“ in den Institutionen wahrgenommen, wie „zum Beispiel durch Renovierung, Umbauten, Verkleinerungen und Umwandlung ehemaliger Stationen zu Wohngruppen.“ (Theunissen 2006, S. 62) Anstatt der Schaffung eines geplanten gemeindenahen Wohnangebots wurden neue Wohnheime geschaffen. Diese sind mit häuslichem Wohnen nicht gleichzusetzen. Auch das Bild des „geistig behinderten Menschen als beliefierungs- und anweisungsbedürftiges Defizitwesen“ wurde kaum hinterfragt. Des Weiteren wurden die Betroffenen kaum in den Veränderungsprozess ihres Lebens miteinbezogen, vielmehr waren die Träger, Leitungen und BetreuerInnen involviert. (vgl. Theunissen 2006, S. 62)

Obwohl sicherlich einige Kritikpunkte gegen das Normalisierungsprinzip hervorgebracht werden können, da es vielmehr als Sondersystem gesehen werden kann, weil Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung weiterhin vom gesellschaftlichen Geschehen ausgegrenzt werden, ist es unumstritten, dass es zu einer höheren Lebensqualität für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und zu einem gesellschaftlichen Wandel beigetragen hat. Es brachte den großen Schritt zur Dezentralisierung, es wurde versucht Menschen aus großen Anstalten in kleineren Wohngruppen mit besseren Wohnbedingungen unterzubringen. (vgl. Hanselmeier-Prockl 2009, S. 46)

Das Normalisierungskonzept hat die Fragen nach „Teilhabechancen, Bürgerrechten, sozialer Rolle und sozialer Gerechtigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung aufgeworfen“ (Brachmann 2011, S. 82) und so dem Menschen einen individuellen Charakter verliehen.

Der Prozess der Normalisierung kann sicherlich noch nicht als abgeschlossen gesehen werden, da laufend eine neue Dynamik in der Behindertenhilfe wahrgenommen werden kann.

Im Zuge der Normalisierung wurde der Integrationsgedanke zu einer führenden Leitidee, welche in Folge vorgestellt wird.

3.3.4. INTEGRATION

Die Prozesse Normalisierung und Integration sind miteinander verbunden. Sie haben die Funktion, die Richtung des Handelns für Betreuer, Träger und Politiker anzugeben.

„Integration ist [...] ein auf Solidarität und Emanzipation ausgerichteter Interaktionsprozess, der auf soziale Zuschreibungsprozesse verzichtet und damit das Behindertsein als etwas Normales belässt und nicht ‚besondert‘.“ (Markowetz 2005, S. 21)

Das Ziel der Integration ist die Zutritts- und Teilhabechance in allen Lebenslagen für alle Personen, unabhängig von Art und Schweregrad der Behinderung. Es kann als Eingliederung von Menschen mit Behinderung in das Sozialsystem von Menschen, die keine Behinderung aufweisen, gesehen werden. Um jemanden in ein System zu integrieren, muss die Annahme zu Grunde liegen, dass dieser Personenkreis sich nicht im System befindet. Ein bloßes physisches Zusammentreffen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und nicht behinderten Menschen entspricht noch nicht den Zielen der Integration. Es kommt auf die Qualität der Interaktion und der Akzeptanz an. Es handelt sich um keinen messbaren Gegenstand, sondern gilt als eine Lebensform. Integration versteht sich als ein dynamischer Prozess, welcher nie abgeschlossen sein kann. (vgl. Markowetz 2005, S. 22f.)

„[...] eine gelungene soziale Integration behinderter Menschen kann ganz entscheidend zur Identitätsentwicklung beitragen, und beschädigte Identitäten verhindern und zu Entstigmatisierung führen. (Markowetz 2006, S. 151)

Integrationsversuche können nicht nur Vorurteile abbauen, sondern diese auch bestätigen, beziehungsweise verstärken. Durch einen bewusst angesetzten Integrationsprozess, wie zum Beispiel in einer Schulklasse, wird deutlich, dass durch diesen Prozess die jeweiligen Personen wiederum als eigene Minderheitsgruppe dargestellt werden und so das Grundrecht, dass jeder eine Schule besuchen kann, in den Hintergrund rückt.

Wird Integration mit dem Bereich des Wohnens für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Beziehung gesetzt, ist es notwendig zwischen physischer, sozialer und funktionaler Integration zu unterscheiden. Integration endet nicht, wenn Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in derselben Gemeinde oder im selben Haus mit Menschen ohne Beeinträchtigung leben, beziehungsweise physisch in Beziehung treten. Es geht auch um die Nutzung gesellschaftlicher Angebote, wie das Betreten barrierefreier Gebäude oder die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, wie die funktionale Integration beschrieben wird. Soziale Integration entsteht durch den Aufbau von sozialen Beziehungen zu anderen Menschen und das Involviert-Sein in das Nachbarschaftsleben und das Gemeinwesen. (vgl. Hanselmeier-Pröck 2009, S. 47)

In der Fachdiskussion wird der Integrationsgedanke durch den Begriff Inklusion weitergedacht. Hinzu kommt die Verflechtung mit dem Teilhabebegriff, welcher im späteren Teil dieser Arbeit erläutert wird. Im folgenden Kapitel wird der Begriff Inklusion genauer erklärt.

3.3.5. INKLUSION

Der Begriff Inklusion ist in der Behindertenhilfe ein relativ neuer und leitet sich von dem englischen Wort „inclusion“ ab, was in deutscher Sprache so viel wie „Einbeziehung“ heißt. (vgl. Biewer 2009, S. 125)

Inklusion ist nicht mit Integration gleichzusetzen, sie geht einen Schritt weiter. „Inklusion will Aussonderung verhindern – Integration setzt Aussonderung voraus.“ (Seifert 2006, S. 100)

Das gesellschaftliche Verständnis geht dahin, dass jeder Mensch das Recht auf Anerkennung hat, als gleichberechtigtes und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Diese wird vom Recht auf Partizipation am gesellschaftlichen Leben und von Selbstbestimmung begleitet. Die Unterstützung und Akzeptanz der Verschiedenheit der Menschen ist die Leitidee der Inklusion. Diese Leitidee umzusetzen, bedeutet aber auch, dass in der Gesellschaft alle Barrieren beseitigt werden müssen, um dafür die Möglichkeit schaffen zu können. (vgl. Theunissen/Schwalb 2009, S. 17f.)

„Inklusion lenkt somit den Blick auf strukturelle oder institutionelle Veränderungen, um jedem Menschen die uneingeschränkte Partizipation an gesellschaftlichen Aktivitäten und Bezügen zu ermöglichen. Bei Integration ging es hingegen primär um die Anpassung des Einzelnen an die Gesellschaft.“ (ebd. 2009, S. 18)

Damit Inklusion wirklich stattfinden kann, ist es notwendig, individuelle und soziale Ressourcen in den Blick zu nehmen. Das Menschenbild soll positiv ausgelegt und die Stärken einer Person unterstützt werden. Soziale Ressourcen, wie Traditionen, Familie, Freunde, Nachbarschaft, Bürgertreffen und so weiter, sollen als Unterstützungsangebote erlebt werden. (vgl. ebd. 2009, S. 19)

„Ein Wohnen in Inklusion verlangt ein Konzept, das den Kontext, das Umfeld, Bezugs- und Umkreispersonen mit einbezieht.“ (ebd. 2009, S. 20)

Wohnformen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dürfen wie bisher nicht von Kostenträgern bestimmt werden, sondern sollen als „bedarfs- und bedürfnisorientierte Regelsysteme“ gesehen werden. (vgl. ebd., S. 21)

Um Inklusion realisieren zu können, müssen gewisse Ressourcen in den Blick genommen werden. Seifert (2006) fasst die Punkte wie folgt zusammen.

Die Stärkung individueller Ressourcen

Auf der Grundlage des Empowerment-Ansatzes (das Bestärken eigener Handlungen einer Person, um so eine Verminderung der Fremdbestimmung zu erreichen) kann die pädagogische Aufgabe als die Erkennung von individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die Entdeckung von Ressourcen und Kräften und das eigene Gestalten des Lebens gesehen werden. Menschen mit Beeinträchtigung sollen sich für ihre Rechte und Interessen einsetzen können, um ihr eigenes Leben bestimmen zu können und so volle Teilhabe an der Gesellschaft zu haben. (vgl. Seifert 2006, S. 101)

Das Knüpfen sozialer Netzwerke

„Soziale Beziehungen und Netzwerke sind Voraussetzung, Mittel und Wirkung gesellschaftlicher Inklusion zugleich.“ (Wansing 2005, S. 92) Wenn keine Möglichkeit zum Aufbau beziehungsweise zur Pflege von sozialen Beziehungen vorhanden ist, kann dies zu Krankheiten und Krisen führen. Im umgekehrten Sinn haben soziale Beziehungen eine Schutzfunktion und steigern das Wohlbefinden der Person.

Als besonders wichtig werden freiwillig engagierte Personen in der Behindertenhilfe angesehen. Sie stellen wichtige Bezugspersonen für intellektuell beeinträchtigte Personen dar. Durch engagierte Menschen wird die Teilhabe am Gemeinschaftsleben für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gestärkt. So kann eine Veränderung des gesellschaftlichen Bildes entstehen. (vgl. ebd. S. 102f.)

Die Unterstützung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Im Bereich des Wohnens wurde festgestellt, dass Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung, welche in stationären Einrichtungen untergebracht sind, nicht als Nachbarn anerkannt werden. Ambulante Wohnformen fördern die Inklusion nur in geringem Maße. Eine Berliner Kundenstudie, bei der 176 Personen mit intellektueller

Beeinträchtigung befragt wurden, hat ergeben, dass über ein Drittel der befragten Personen keinen Kontakt zu den Nachbarn pflegt. Nur 16 Personen gaben an, regelmäßig Kontakt zu ihren Nachbarn zu haben.

Es muss nicht nur die richtige Wohnform für jeden Einzelnen gefunden, sondern auch ein Netz von Beziehungen geschaffen werden, um Vereinsamung und Isolation zu vermeiden. Dazu gehört ein gesellschaftliches Umdenken, das Menschen in ihrer Vielfalt akzeptiert und schätzt. (vgl. ebd. S. 103f.)

Die Erschließung von Ressourcen im Umfeld

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung können durch Freizeit- und Bildungsangebote, öffentliche Institutionen, Vereine und allgemeinen Dienstleistungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie eröffnen Möglichkeiten, wodurch Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsamen Interessen nachgehen können, wie zum Beispiel einem Einkauf im Supermarkt oder einem Besuch eines Fußballspiels. Um der Vereinsamung einer Person entgegenzuwirken, muss das Erschließen von sozialen Beziehungen zu Familie, Freunden und Nachbarn aktiv unterstützt und gefördert werden. (vgl. ebd. S. 104f.)

Allerdings stellt sich abschließend die Frage, ob es eine Gesellschaft geben kann, in der alle Menschen so akzeptiert und respektiert werden, wie sie sind, oder ob die Leitidee der Inklusion doch nur eine Vision bleibt.

Im nächsten Kapitel wird der Grundgedanke der Selbstbestimmung näher gebracht und welcher Zusammenhang zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung besteht.

3.3.6. SELBSTBESTIMMUNG

Im pädagogischen Bereich hat die Idee der Selbstbestimmung in den letzten Jahren große Bedeutung gewonnen. Pädagogische Handlungen und Theorien werden selbstkritisch hinterfragt. In der Behindertenhilfe wird der Mensch mit einer Beeinträchtigung nicht mehr als jemand gesehen, der bevormundet werden muss, sondern als eine Person mit Rechten, die selbst über ihre Lebensweise entscheiden kann. Die

zunehmende Initiative von Menschen mit Beeinträchtigung wird durch die Idee der Selbstbestimmung ernst genommen. (vgl. Klauß 2008, S. 98f.)

Der Begriff Selbstbestimmung bekam im Zeitalter der Aufklärung große Bedeutung zugeschrieben. Der Philosoph Immanuel Kant spricht den Menschen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu. Nicht nur die Unabhängigkeit von anderen Menschen ist möglich, sondern auch von „Bedürfnissen, Emotionen und Motivationen, sozusagen von der Sinnwelt.“ (Kulig/Theunissen 2006, S. 237) Die praktische Vernunft des Menschen lässt ihn rational unabhängig von der Sinneswelt handeln. (vgl. ebd. S. 237f.)

Es werden drei verschiedene Argumentationslinien angeführt, um die Vielseitigkeit des Selbstbestimmungsbegriffs aufzuzeigen.

1. Argumentationslinie

Stärkung des Selbstbestimmungsgedankens als ein Ergebnis der Entwicklung moderner Gesellschaft, wie durch Globalisierung, Mobilität und Flexibilität. Diese Anforderungen werden auch an Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung herangetragen. Hier kann Selbstbestimmung als Resultat gesellschaftshistorischer Wandlungsprozesse gesehen werden. (vgl. Kulig/Theunissen 2006, S. 239)

2. Argumentationslinie

Die Autonomie als Leitidee für das zu erreichende Ziel. Hierfür können zum Beispiel die allgemeinen Menschenrechte als Grundlage dienen. Selbstbestimmung wird in diesem Sinne als Recht für Menschen (mit intellektueller Beeinträchtigung) eingefordert. In Institutionen wird der Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung immer mehr als „Experte in eigener Sache“ gesehen und wird somit vermehrt in alltägliche Entscheidungen miteinbezogen. (vgl. ebd. S. 240)

3. Argumentationslinie

„Die theoretische Begründung für die Möglichkeit von Selbstbestimmung aller Menschen unabhängig von Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigungen.“ (ebd. S. 240)

Es ist nicht eindeutig, wie Selbstbestimmung im Sinne von Handlungsautonomie und Bewusstseinsautonomie beschrieben werden kann, da nicht immer davon ausgegangen wird, dass Personen die Situation aufgrund der praktischen Vernunft, auch wirklich begreifen. (vgl. ebd. S. 240)

„Selbstbestimmung kann als Prozess verstanden werden, bei dem ein Mensch sich an dem orientiert, was ihm insgesamt, als 'Selbst', das Wichtigste ist, was aber nie ganz eindeutig zu erkennen ist, so dass Selbstbestimmung immer einen prozesshaften, aktiven, suchenden Charakter hat.“ (Klauß 2008, S. 95)

Um selbstbestimmt leben zu können, muss man nicht selbständig sein. Selbstständigkeit stellt keine notwendige Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben dar. Eine Person kann sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht alleine anziehen, jedoch kann sie frei wählen, welche Kleidung sie tragen will. Selbstständigkeit kommt auf die Bereitschaft der helfenden Person an. (vgl. Klauß 2008, S. 100)

„Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung finden immer dort ihre Grenzen, wo Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten anderer Menschen eingeschränkt werden. Insofern ist Selbstständigkeit nie absolut, sondern immer abhängig von der umgebenden Gemeinschaft.“ (Conty 1997, S. 77)

Nach Klauß (2008, S. 100) ist Selbstbestimmung in jeder Form möglich, auch bei Abhängigkeit von anderen Personen, diese müssen die Selbstbestimmung zulassen und ermöglichen. Er spricht von zwei Arten der Selbstbestimmung.

- *„Bei Bedürfnissen, die unabhängig von anderen Menschen selbst befriedigt werden können, fallen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zusammen: Ich möchte etwas und tue es selbst.“*
- *Bei Bedürfnissen, deren Befriedigung von anderen Menschen abhängt, bedeutet Selbstbestimmung, dass diese anderen Menschen mitgeteilt werden und diese sich darauf einlassen.“ (Klauß 2008, S. 100)*

Vor allem Menschen, die in Institutionen leben, sind in hohem Maß von anderen Personen abhängig. Das bedeutet, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung grundsätzlich von der Einstellung der jeweiligen diensthabenden Betreuungsperson abhängig sind. Um die Bedürfnisbefriedigung der Person mit intellektueller Beeinträchtigung zu unterstützen sind eine eindeutige Kommunikation und die Bereitschaft der helfenden Person darauf einzugehen, notwendig. (vgl. ebd. S. 100)

Selbstbestimmung wird als Qualitätsmerkmal in Institutionen angesehen. Hier wird ein Paradigmenwechsel im Institutionswesen sichtbar. Die Person mit Beeinträchtigung ist Nutzer von Dienstleistungen und wird somit anders wahrgenommen: Sie wird in Entscheidungen miteinbezogen und es wird nicht nur zum Wohle des Klienten entschieden, sondern seinen Wünschen entsprechend gehandelt. Hierbei stehen die Einstellung und die Ansicht der MitarbeiterInnen im Vordergrund. Umso aufgeschlossener und feinfühlicher die Einstellung des Mitarbeiters in Bezug auf den Klienten ist, desto mehr hat dieser die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung. Natürlich sind hier auch Grenzen gesetzt, etwa durch die Betreuungsart und den Standort des Wohnhauses. (vgl. ebd. S. 102)

Die Idee der Selbstbestimmung birgt allerdings auch die Gefahr, die Menschen zu überfordern. „Wer keine Bedürfnisse ausbildet, dem fehlt die Grundlage der Selbstbestimmung. Er bleibt vom Mangel abhängig und hat keinen Maßstab für das, was ihm wichtig ist.“ (Klauß 2008, S. 119)

3.3.7. TEILHABE

Der Begriff *Teilhabe* kann mit dem internationalen Begriff, dem englischen Wort *participation*, gleichgesetzt werden. Der Ursprung des Wortes ist lateinisch *participes* und teilt sich in *pars* (Teil) und *capere* (nehmen, ergreifen) und wird als *teilhabend* übersetzt. (vgl. Hanselmeier-Prockl 2009, S. 62)

In der Dortmunder Erklärung wird Teilhabe wie folgt definiert:

„Teilhabe bedeutet mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen beim Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger – auch, wenn ein Mensch mit Behinderung sehr viel Hilfe braucht. Jede und jeder hat das Recht, »mittendrin« in der Gesellschaft zu leben. Auch eine schwere Behinderung ist kein Grund dafür, ausgeschlossen zu werden.“ (Dortmunder Erklärung zit. nach Wacker et al. 2005, S. 9)

Soziale Teilhabe hat eine sozial-kommunikative Dimension. Lindmeier (2003) führt fünf Aspekte von Teilhabe aus:

- *„Als Bündel zu erlernender Fähigkeiten und Fertigkeiten, an relevanten Lebensbereichen teilnehmen zu können (z. B. Wohnen, Arbeit, Freizeit);*
- *Als menschliches Grundbedürfnis, in sozialen Systemen leben zu können, »dabei sein« zu wollen;*
- *Als Form der Ausgestaltung kommunikativer und sozialer Beziehungen, Teilhaben in Gruppen, Gesellschaft, Kultur usw.;*
- *Als Menschen- und Bürgerrecht, gesellschaftlich übliche Lebensstandards und Lebensqualität zu verwirklichen;*
- *Als Aufforderung, das Hilfesystem dahingehend zu verändern, behinderte Menschen als Nutzer an der Ausgestaltung von Dienstleistungen stärker zu beteiligen.“ (Lindmeier/Lindmeier 2003, 119f. zit. nach Bradl 2005, S. 187)*

Ein soziales Netzwerk ist für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in erster Linie notwendig, um den Unterstützungsbedarf abzudecken. Studien haben aufgezeigt, dass Personen mit einer Beeinträchtigung, die sich in kleineren Netzwerken befinden, mehr durch die Familie geprägt sind als andere Personen. Trotz einer konstanten Beziehung zur Familie, gibt es nur eine geringe Zahl an Freunden und Vertrauenspersonen im sozialen Netz. Jedoch sind besonders Freunde und Vertrauenspersonen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig. Erschwert wird Menschen mit einer Beeinträchtigung die Teilhabe durch Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege, durch Mobilitäts- und Kommunikations-

probleme sowie negativer Einstellungen von Nichtbehinderten. Die Folge kann soziale Isolation sein. Gerade in Institutionen, wie zum Beispiel in Wohnheimen, ist der Kontakt zur Außenwelt auf die Familie beschränkt, Wenige pflegen Beziehungen außerhalb des Wohnheimes. (vgl. Wansing 2005, S.92)

Dennoch können Menschen mit Beeinträchtigung nur dann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wenn sie an Planungs- und Gestaltungsprozessen teilnehmen können. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll gefördert werden und so Integration und Inklusion ermöglichen. Das Projekt „Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Bernkastel-Wittlich“, welches im Jahr 2009 stattfand und unter der Beachtung der UN-Konvention und des bio-psycho sozialen Modells nach der ICF ausgerichtet war, hatte die Zielsetzung, herauszufinden wie Teilhabe in verschiedenen Bereichen funktioniert und verbessert werden kann. (Büch 2010, S. 181) Es wurden Erhebungen, Umfragen und statistische Auswertungen über Monate herangezogen. An dem Projekt beteiligten sich auch zahlreiche Arbeitskreise, Selbsthilfegruppen, VertreterInnen von verschiedenen Körperschaften und natürlich Menschen mit körperlicher und intellektueller Beeinträchtigung, welche in verschiedenen Wohnformen leben. Ein großes Interesse galt dem Thema Wohnen und Barrierefreiheit. Die teilnehmenden Personen kamen zu dem Ergebnis, dass kurzfristige Planungen und das Zusammenwohnen mit dem/der PartnerIn nicht möglich sind und eine zu große Wohngruppe zu großes Streitpotenzial beinhaltet. Förderfaktoren bestehen in alltäglichen Aktivitäten, wie dem Umgang mit Geld oder der Mobilität. Barrieren werden vorrangig in Umweltbedingungen wahrgenommen, was bedeutet, dass eine Umgestaltung der Wohnform notwendig wäre. Essenziell für eine gelungene Teilhabeplanung ist das Einbeziehen der betroffenen Personen. (vgl. Büch 2010, S.181ff.)

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung haben dieselben Wohnvorstellungen, wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Sie können ihren Wohnort, wenn sie sich entschließen ihre Familie zu verlassen, allerdings in der Regel nicht frei wählen. Das Wohnangebot ist begrenzt und die stationären beziehungsweise vollbetreuten Wohnformen überwiegen. Der Ablösungsprozess zwischen Kind und Eltern wird durch die enge Bindung weiter hinausgeschoben, so dass die Trennung oft durch Todesfall der Eltern erfolgt. Durch eingespielte Routinen und emotionale Bindung wird angenom-

men, dass der Grad an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, welche die intellektuell beeinträchtigte Person erlangen kann, im Elternhaus gering ist. (vgl. Seifert 2006, S. 376ff.)

Allerdings wird in letzter Zeit ein großes Umdenken der Eltern beobachtet. Dieses wird durch das Mitwirken bei Elternvereinigungen begünstigt.

Mehr als 50% der Personen, die von der Behindertenhilfe einen Wohnplatz in Anspruch nehmen, leben in sogenannten Großeinrichtungen. Darunter werden auch Komplexeinrichtungen verstanden, welche verschiedene soziale Bereiche abdecken. Dort wird ein Freizeitangebot gesetzt, medizinisches und therapeutisches Personal wird zur Verfügung gestellt. Auch der Arbeitsplatz beziehungsweise die Tagesstruktur befindet sich auf demselben Territorium. Daraus resultiert, dass es nicht notwendig ist, das Anwesen zu verlassen beziehungsweise es schwer möglich ist, andere soziale Kontakte außerhalb dieser Wohnstätte zu knüpfen. In einer Großeinrichtung wohnen in etwa 100 bis 500 Personen. Ungefähr 25% der gesamten Personen, welche einen Wohnplatz in Anspruch nehmen, leben in Wohnheimen. In Wohnheimen beträgt die Anzahl der BewohnerInnen in etwa 50. Der Arbeitsplatz oder die Tagesstruktur sind meist räumlich vom Wohnbereich getrennt. (vgl. Seifert 2006, S. 379)

Im Folgenden werden einige Punkte über die Lebensumstände von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nach Seifert (2006, S. 379f.) angeführt.

- Die Gruppengröße und Struktur der BewohnerInnen wird von der Einrichtung bestimmt. Viele Gruppen umfassen 11 Personen. In den wenigsten Häusern leben weniger als vier Personen miteinander.
- Da das Wohnangebot knapp ist, können sich die Personen den Wohnort oder die Wohngruppe nicht aussuchen. Das bedeutet, dass sie sich meist auf Lebenszeit mit anderen Menschen arrangieren müssen.
- Es ist noch nicht selbstverständlich, dass jede/r BewohnerInnen ein eigenes Zimmer hat. Viele müssen sich das Zimmer mit jemanden teilen. So kann die Möglichkeit nach Privatsphäre nicht gewährleistet werden.

- Die Auswahl des Beschäftigungspersonals wird von der Einrichtung ausgesucht. Die BewohnerInnen haben kein Mitbestimmungsrecht darüber, wer sie bei den alltäglichen Aufgaben unterstützt.
- Eine Wohngruppe ist somit eine künstlich hergestellte Gemeinschaft, die unter anderem durch die Rücksichtnahme der BewohnerInnen und dem engagierten Einsatz des Personals funktioniert. Die individuellen Wünsche der BewohnerInnen kommen oftmals nicht zum Tragen, da die Gruppenaktivitäten Vorrang haben. Der Alltag strukturiert sich nicht durch die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen, sondern durch die institutionellen Regeln und nach den Dienstplänen der MitarbeiterInnen.
- Durch vorgegebene Versorgungssysteme ist die freie Entfaltung der Kompetenzen und Aktivitäten der Personen begrenzt. (vgl. Seifert 20006, S. 379f.)

Obwohl die Leitidee der Selbstbestimmung und der Partizipation von den Trägern eine große Relevanz darstellt, ist die Ausbildung dieser Leitlinien begrenzt. Im Folgenden werden die gegenwärtigen Wohnformen dargestellt.

3.3.8. AKTUELLE WOHNFORMEN

Die Recherche zu aktuellen Wohnformen hat ergeben, dass es noch keine einheitlichen Definitionen im deutschsprachigen Raum gibt und die Rahmenbedingungen zu aktuellen Wohnformen vom Träger und Bundesland abhängig sind.

Die Zusammensetzung der Wohngruppe wird vom jeweiligen Träger bestimmt, Menschen mit Beeinträchtigung können sich grundsätzlich nicht aussuchen in welcher Wohngruppe oder mit welchen anderen Personen sie leben wollen. (vgl. Thesing 2009, S. 97)

Betreutes Wohnen (vollbetreutes Wohnen und teilbetreutes Wohnen)

Unter einer vollbetreuten Wohnform wird das Rund um die Uhr betreute Wohnen in einer Komplexeinrichtung oder in einem Wohnhaus verstanden.

Das teilbetreute Wohnen kann in einer eigenen Wohnung, meist alleine oder zu zweit gelebt werden, in einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnhaus. Hier wird die Betreuungszeit individuell geplant. Bei der betreuten Wohnform ist der zuständige Träger für das Wohnobjekt und die Betreuung zuständig.

Die Wohnform des teilbetreuten Wohnens ist für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die über einen hohen Grad an Selbstständigkeit verfügen, vorgesehen. Die Betreuung wird vom jeweiligen Träger übernommen und wird mittels Gespräch für die Person adäquat angepasst. Diese Art des Wohnens kann in einer eigenen Wohnung, als Paarwohnung oder in einer Wohngemeinschaft stattfinden. Grundvoraussetzung von Seiten des Trägers für eine Betreuung ist es, dass der Mieter einer Beschäftigungstherapie nachgeht oder eine geregelte Tagesstruktur hat.

Wohntraining

Hier wird eine Wohnung vom Träger für die Person bereitgestellt. Die Person wird in den notwendigen Lebenslagen unterstützt. Die Trainingswohnung wird für eine befristete Zeit zur Verfügung gestellt, bis die Person sich bereit fühlt, alleine in eine Wohnung zu ziehen.

Ambulant begleitetes Wohnen

Hier ist die Person der Mieter beziehungsweise Besitzer des Wohnobjektes und kommt für seinen Lebensunterhalt selbständig auf. Die persönliche Assistenz kommt nach Vereinbarung, um Hilfestellung zu leisten. (vgl. Thesing 2009, S. 75ff.)

Durch die Literaturrecherche für dieses Thema wurden unter anderem die Webseiten verschiedener Trägerorganisationen nach dem Wohnangebot durchforstet. Hier fiel auf, dass die BewohnerInnenzahl einer Gruppe im Modell des betreuten Wohnens noch sehr hoch zu sein scheint: nämlich zwischen vier und zehn Personen bewohnen eine Wohngruppe und es ist noch keine Selbstverständlichkeit, dass in einer Wohngemeinschaft jede/r ein Einzelzimmer bewohnt.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Geschichte zeigt, dass sich im Laufe der Zeit die Einstellung und die Sicht gegenüber Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung verändert haben. Es fand ein großes Umdenken in der Behindertenhilfe statt, nämlich weg vom medizinischen Modell und hin zum sozialen. Im Mittelpunkt steht nicht mehr der sogenannte „Defekt“ der Person, sie wird nicht mehr darauf reduziert, sondern es wird versucht Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes, teilhabendes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Einen sogenannten Paradigmenwechsel stellt das Normalisierungsprinzip dar. Mit dieser Idee wurde speziell auf die Lebensqualität von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, mitunter auch auf den Bereich Wohnen eingegangen. Damit begann der Prozess der Ausgliederung von Menschen aus den Großinstitutionen und Unterbringung in gemeindenahen Wohnhäusern. Die Maßnahmen zur Umsetzung zu einer Verbesserung der Lebensqualität werden gemeinsam mit den sogenannten Betroffenen geplant und bearbeitet. Der Mensch mit Beeinträchtigung wird als Experte beziehungsweise als Kunde von Dienstleistungen wahrgenommen. Innovative Entwicklungen gehen seitdem vonstatten. Es werden individuellere Wohnformen geschaffen, die Gemeinden werden geöffnet und die Hilfeplanung verläuft individuell. Die Schaffung neuer Leitlinien brachte einen Perspektivenwechsel in der Behindertenhilfe.

4. EMPIRISCHE ANALYSE

Das Hauptaugenmerk dieser Diplomarbeit richtet sich auf die qualitative Forschungsmethode. Die qualitative Forschung gewinnt für die Ergründung sozialer Zusammenhänge immer größerer Beliebtheit, da die Individualisierung der Lebenswelten in den Kulturen und Lebensweisen eine neue Sensibilisierung für den untersuchten Gegenstand notwendig macht. (vgl. Flick 2009, S. 22)

Durch die Verwendung der ethnographischen Forschungsmethode wurden die Daten durch unterschiedliche Erhebungstechniken eingeholt.

Es wurden

- narrative Interviews geführt,
- eine Befragung mit einem kurzen Leitfaden im Untersuchungsort durchgeführt,
- eine Beobachtung in einer Wohngruppe in vollbetreuter Wohnform gemacht und
- eine Artefaktanalyse durchgenommen.

Die Befragung wurde mündlich durchgeführt mit Hilfe eines kleinen Leitfadens. Die Daten wurden quantitativ mit dem Programm Excel ausgewertet und anschließend wurden die Ergebnisse in Diagrammen erfasst, um ein leichteres Nachvollziehen zu gewährleisten.

Zuerst wird die Fragestellung erläutert, gefolgt von der Vorgehensweise nach der ethnographischen Forschungsmethode und danach werden der Zugang zum Feld und die Rolle der Forscherin beschrieben. Die Datenerhebung wird in Kapitel 4.6. angeführt. Anschließend werden die Auswertungen und Ergebnisse präsentiert.

4.1. DAS UNTERSUCHUNGSFELD

Das Untersuchungsfeld stellt das Projekt Alice dar. Die Forscherin wählte das Projekt Alice, weil es für sie eine neue Art der Beschaffung von Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigung darstellt, nämlich durch eine einzelne Privatperson, einen Vater mit einer Tochter, die eine intellektuelle Beeinträchtigung hat. Die Grundidee ist, dass junge Erwachsene mit intellektuelle Beeinträchtigung nicht mehr zu Hause wohnen müssen, so dass sie die Möglichkeit haben ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde, in der Nähe ihres sozialen Netzwerkes, zu führen.

4.2. DARSTELLUNG DES PROJEKTES ALICE

Der Initiator Johann L. hat mit seiner Tochter Alice L. das „Projekt Alice“ ins Leben gerufen, um in erster Linie eine nachhaltige Absicherung für seine Tochter zu schaffen und ein Zeichen in der Gesellschaft zu setzen. Er stützt sich auf die UN-Konvention, Artikel 19. Des Weiteren wurde der gemeinnützige Verein „Betreutes Wohnen Alice“ gegründet, um den rechtlichen Rahmen für das Projekt zu legen. Das Ziel ist vorerst, ein Einfamilienhaus so umzubauen, dass sieben Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in eigenen Wohneinheiten leben können. Im weiteren Sinn wird durch die Stiftung „Alice Foundation“ Geld gesammelt, um weitere Projekte dieser Art finanzieren zu können. Die weiterführende Leitidee ist es, dass Personen ihre Immobilie zur Verfügung stellen, um sie dann barrierefrei umzubauen, so dass es in Zukunft in den Gemeinden Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt.

Das Rohkonzept „Projekt Alice“, wurde von Bernhard Donabaum (2008), dem Leiter von Jugend am Werk, entworfen. Der Verein Jugend am Werk hat sich bereit erklärt, die Betreuung für das Wohnhaus zu übernehmen.

Bei der Wohnhausanlage „Alice“ handelt sich um sechs Einzelwohnungen und einer Doppelwohnung. Des Weiteren gibt es auch ein Gästezimmer. Alle Zimmer sind entweder mit Balkon oder Terrasse und einem Kellerabteil ausgestattet. Die Wohnungen

bestehen aus einem Vorraum, einer Wohnküche und einer eigenen Nasszelle mit WC und Dusche/Badewanne. Es gibt auch ein Betreuungszimmer inklusive Schlafmöglichkeit. Für alle BewohnerInnen stehen zusätzlich ein großes Wohnzimmer und eine großzügig angelegte Gartenanlage zur Verfügung. Das gesamte Haus wird barrierefrei gebaut. Es handelt sich um Wohnen in einer Wohngemeinschaft „teilbetreut A“. Das bedeutet, dass die BewohnerInnen nicht durchgehend unterstützt werden, sondern nur in jenen Bereichen, in denen sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Die Zielgruppe sind jene Personen, die in einer eigenen Wohnung leben wollen und keine dauernde Betreuung zum Beispiel in der Nacht benötigen. Das Ziel ist es, ein „möglichst selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen“. Die Dienstzeiten des Personals sind Montag bis Sonntag. Zwei BetreuerInnen sind von 6:00 bis 9:00 und zwischen 13:00 und 20:00 anwesend. An Wochenenden und Feiertagen steht nur eine Betreuungsperson zur Verfügung. Die Dienste werden nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen individuell gestaltet. Es gibt eine Rufbereitschaft, welche bei Notfällen in Anspruch genommen werden kann. Es wird eine individuelle Betreuungsvereinbarung zwischen BewohnerIn und BetreuerIn erstellt, welche die Themen „Wohnen, Grundversorgung, Finanzen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit- und Urlaubsgestaltung, soziale Kompetenz, Gesundheit, Bildung, und Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und SachwalterInnen“ regeln soll. (Donaubaum 2008, S. 3ff.)

4.3. FRAGESTELLUNG

In der Diplomarbeit wird folgender Hauptfragestellung nachgegangen:

Kann die teilbetreute Wohnform die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erleichtern? Als Beispiel dient eine Fallstudie zum Innovationsprojekt „Projekt Alice“.

Daraus erschließen sich weitere Fragen zur Bearbeitung:

1. Was kann selbstbestimmtes Leben für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bedeuten?
2. Wie könnte Selbstbestimmung in einem Wohnhaus mit teilbetreuter Wohnform ausgelebt werden?
3. Beeinflusst die Einstellung der Umgebung die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Zuerst wird die Forscherin die angewandten Methoden ausführen, um gegen Ende der Diplomarbeit die Beantwortung der Fragestellung zu präsentieren.

4.4. GROUNDED THEORY

Die Grounded Theory wird nicht als eine Methode betrachtet, sondern vielmehr als ein Forschungsstil oder als eine Methodologie. (vgl. Steinecke 1990, S. 70f.) Die Übersetzung des Begriffs „Grounded Theory“ ist ins Deutsche nicht ganz unproblematisch, da sie nicht die exakte Bedeutung trifft. Unter „Grounded Theory“ kann eine „konzeptuelle dichte Theorie“, welche unterschiedliche Aspekte eines Phänomens aufklärt, verstanden werden. (Strübing 2008, S. 13)

„Die Grounded Theory ist eine qualitative Forschungsmethode bzw. Methodologie, die eine systematische Reihe von Verfahren benutzt, um eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte Theorie über ein Phänomen zu entwickeln.“ Strauss/Corbin 1996, S. 8)

Das vorrangige Ziel der Grounded Theory ist die Erstellung und Überprüfung einer Theorie. Die Erforschung des alltäglichen Lebens stellt hier die Grundlage dar. (vgl. Steinecke 1999, S. 70ff)

Durch die im Forschungsprozess analytische Interpretation der Daten kommt es zum Verständnis darüber, wie die zu beobachtende Welt konstruiert ist. „Our work results in an analytic interpretation of participants' worlds and of the processes constituting how these worlds are constructed.“ (Charmaz 2004, S. 508)

Eine Schwierigkeit für den Forscher beziehungsweise für die Forscherin liegt darin, das Vorwissen über das Forschungsfeld in den Hintergrund zu stellen, um eine unvoreingenommene Haltung gegenüber dem gesammelten Datenmaterial zu haben. Diese Haltung ist notwendig, um das Forschungsfeld in allen Facetten betrachten zu können.

Diese unvoreingenommene Haltung gründet in einem Forschungsstil beziehungsweise eine hermeneutische Forschungsmethode, welche keine genauen Anweisungen zur Erhebung und Erarbeitung des Datenmaterials, sondern nur unterstützende Leitlinien vorgibt. Durch die Bearbeitung der Daten findet ein Prozess des analytischen Interpretierens statt.

Im Forschungsprozess kommt eine Reihe an unterschiedlichen Erhebungstechniken zum Einsatz. „Das klassische Anwendungsgebiet der Grounded Theory“ stellt die Feldforschung dar [...].“ (Mayring 2002, S. 105) Diese wird im folgenden Kapitel näher erläutert.

Die Grounded Theory richtet sich nach einem induktiven Verfahren, das bedeutet, dass zuerst Daten gesammelt werden und durch die Bearbeitung eine neue Theorie entstehen kann. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass nicht schon im Vorfeld Kategorien gebildet werden, sondern diese durch die Bearbeitung des Datenmaterials entstehen.

Der triadische und zirkuläre Forschungsprozess wird, wenn es als notwendig angesehen wird, mehrmals durchlaufen. Im Folgenden werden die Punkte, die bei Hülst (2010) beschrieben werden, angeführt:

1. *„Analyse von bereits vorliegendem Datenmaterial und der Prozess des Kodierens;*
2. *Erhebung neuer Daten, theoretisches Sampling, durch jeweilige Resultate angestoßen*
3. *Systematische Theorieentwicklung und Reflexionsprozess des Verfahrens, unterstützt durch Einfälle, die in Memos während der ersten beiden Schritte notiert wurden.“ (Hülst 2010, S. 285)*

„Die Grounded Theory [betont] die zeitliche Parallelität und wechselseitige funktionale Abhängigkeit der Prozesse von Datenerhebung, -analyse und Theoriebildung“. (Strübing 2008, S.14)

Dieser Prozess kann grundsätzlich als nie abgeschlossen betrachtet werden, da eine einmal entwickelte Theorie immer weiterentwickelt werden könnte.

Die Auswahl der Daten, die erhoben und anschließend analysiert werden, können nicht nach einem strikten Regelsystem ausgewählt werden, sondern auf Basis von analytischen Fragen, die sich an der Theorieentwicklung des analysierenden Gegen-

standes orientieren. Diese Art von Auswahlverfahren wird theoretisches Sampling genannt. (vgl. Strübing 2008, S. 30)

„Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozeß [sic] der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächste erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind. Dieser Prozeß [sic] der Datenerhebung wird durch die im Entstehen begriffene – materielle oder formale – Theorie kontrolliert.“ (Glaser & Strauss 1998, S. 53, zit. nach Strübing 2008, S. 30)

Das theoretische Sampling kann als ein Verfahren zur Qualitätssicherung angesehen werden, da durch das systematische Erarbeiten des Phänomens eine konzeptuelle Dichte gewährleistet werden kann. (vgl. Strübing 2008, S. 33)

Im Rahmen des Forschungsprozesses stellt sich die Frage, wie lange ein Sampling durchgeführt werden soll. In der Regel wird es solange durchgeführt, bis für jede Kategorie eine theoretische Sättigung erreicht ist. Um mit Strauss/Corbin (1996) zu sprechen: So lange bis

- *„keine neuen oder bedeutsamen Daten mehr in bezug [sic] auf eine Kategorie aufzutauchen scheint;*
- *die Kategorienentwicklung dicht ist, insoweit als alle paradigmatische Elemente einschließlich Variation und Prozeß [sic] berücksichtigt wurden;*
- *die Beziehungen zwischen Kategorien gut ausgearbeitet und validiert sind.“ (Strauss/Corbin 1996, S. 159)*

Der Prozess der Datenerhebung wird abgebrochen, wenn sich die Erkenntnisse wiederholen, beziehungsweise keine neuen mehr analysiert werden können. Natürlich ist die Begründung des Abbruchs individuell zu sehen und wird vom jeweiligen Forscher/von der jeweiligen Forscherin entschieden. (vgl. Strübing 2008, S. 34)

Der Einsatz von „theoretischen und praktischen Vorkenntnissen“ (Strauss/Corbin 1996, S. 26) der Forscherin in Bezug auf das Vorhaben kommt gerade am Beginn

des Forschungsprozesses zum Einsatz, da anfangs keine zu verfolgende Theorie vorhanden ist, sondern diese im Laufe der Arbeit begründet wird. Das erste Datenmaterial wird von der Forscherin intuitiv ausgewählt, hier wird von einem „sensibilisierenden Konzept“ gesprochen. Strauss/Corbin (1996) sprechen hier von dem Begriff der theoretischen Sensibilität. Darunter wird die persönliche Fähigkeit des Forschers beziehungsweise der Forscherin verstanden, ein „Bewusstsein für die Feinheiten in der Bedeutung von Daten zu haben“. (Strauss/ Corbin 1996, S. 25) Es dient dem Einstieg in das Forschungsfeld, um „Untersuchungsperspektiven zu generieren“, aber nicht im Zuge der Hypothesenbildung, die dann im späteren Verlauf stattfindet. (vgl. Strübing 2008, S 30f.)

Die Grounded Theory basiert auf einem mehrstufigen Auswertungsverfahren von empirischen Daten. Hier können qualitative wie auch quantitative Daten zum Einsatz kommen. (vgl. Strübing 2008, S. 18)

Strauss/Corbin definieren den Prozess des Kodierens folgendermaßen:

„Kodieren stellt die Vorgehensweisen dar, durch die die Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf eine Art zusammengesetzt werden. Es ist der zentrale Prozeß [sic], durch den aus den Daten Theorien entwickelt werden.“
(Strauss/Corbin 1996, S. 39)

Es gibt das offene Kodieren, das axiale Kodieren und das selektive Kodieren, diese stellen die drei Hauptarten des Kodierungsprozesses dar. Der erste Auswertungsschritt der Grounded Theory ist das offene Kodieren. Charmaz vertritt die Auffassung, dass sehr schnell kodiert werden soll, ohne über die Hintergründe nachzudenken. Es sollen kurze und einfache Codes gebildet werden. Der/Die ForscherIn soll einen raschen Überblick über das Datenmaterial bekommen. (vgl. Charmaz 2010, S. 47ff.)

Das offene Kodieren hat das Ziel Daten aufzubrechen und Kategorien zu bilden, hingegen werden beim axialen Kodieren die Bedingungen, der Kontext und die Handlungs- und interaktionalen Strategien der Kategorien (des Phänomens) spezifiziert. (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 76) Dieser Prozess wird durch das ständige Verglei-

chen begleitet, es stellt eine fortwährende Überprüfung dar. (vgl. Strübing 2008, S. 20) Obwohl beide Kodierarten unterschiedliche analytische Vorgehensweisen sind, werden sie im Forschungsprozess vom/von der AnwenderIn abwechselnd verwendet. (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 77) Axiales Kodieren wird als Prozess des „In-Beziehung-Setzens der Subkategorie zu einer Kategorie“ gesehen. (Strauss/Corbin 1996, S. 92) Das Ziel des selektiven Kodierens stellt die „Integration der bisher erarbeiteten theoretischen Konzepte in Bezug auf diese wenigen ‚Kernkategorien‘“ dar. (Strübing 2008, S. 20)

Das Schreiben von Memos ist ein unumgänglicher Bestandteil im Forschungsprozess. Es geht dabei um „Aspekte wie fortgesetzte Ergebnissicherung, Entlastung von Nebengedanken, Erleichterung von Teamarbeit, Theorie als Prozess und Unterstützung von Entscheidungsprozessen in der Theorieentwicklung.“ (Strübing 2008, S. 34) Der Inhalt und die Länge der Memos verändern sich im Laufe des Prozesses – dies ist nicht ungewöhnlich. Memos können über einen Code, über ein Dokument oder über das gesamte Datenmaterial geschrieben werden. Es ist wichtig, dass von Anfang bis Ende durchgehend Memos geschrieben werden. (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 169ff.)

Das Ergebnis der Arbeit ist ein subjektiv geprägtes Produkt. Es ist unumgänglich, dass der/die ForscherIn eine subjektive mitwirkende Rolle einnimmt. (vgl. Strübing 2008, S. 16)

Im Rahmen der Bearbeitung der Diplomarbeit hat die Forscherin versucht, ihr Vorwissen über das Themenfeld auszublenden. Das wurde als sehr schwierig erlebt, da sie selbst aus beruflichen Gründen im Beruf mit Aspekten des Forschungsgegenstandes konfrontiert wird. Die Forscherin musste sich im Prozessverlauf die Tatsache des Ausblendens immer wieder in Erinnerung rufen.

Der Grund des Abbruchs der Forschung beziehungsweise der Sättigung war der nahende Abgabetermin dieser Diplomarbeit. Es wird angenommen, dass an diesem Forschungsfeld im Rahmen einer Längsschnittstudie noch einige Jahre geforscht werden könnte.

Die Erstellung der Memos war für die Forscherin anfangs sehr ungewohnt, jedoch versuchte sie so viele wie möglich zu machen um alle Gedankengänge festzuhalten. Das Schreiben von Memos erwies sich im Prozess der Bearbeitung dieser Arbeit als sehr hilfreich.

4.5. ETHNOGRAPHISCHE FORSCHUNGSMETHODE

Die ethnografische Forschungsmethode wird in vielen verschiedenen Forschungsdisziplinen angewendet, unter anderem auch in der Pädagogik. Das ethnografische Arbeiten konzentriert sich auf Kulturen oder auf Tätigkeiten von Menschen in einer bestimmten Alltagssituation oder in einem bestimmten Setting (vgl. Anderson-Levitt 2006, S. 279). Die Stärke dieser Forschungsmethode ist die Erforschung fremder Kulturen und deren „Lebenswelt und Lebensstil“. Sie versucht die Alltagsstruktur analytisch zugänglich zu gestalten. (vgl. Friebertshäuser 2008, S. 53) Feldforschung kann als eine Möglichkeit der qualitativen Forschung betrachtet werden, zentral steht, die Orientierung der Menschen in ihrem Alltagsleben haben. (vgl. Patry/Dick 2002, S. 72) Das Forschungsfeld kann als Ganzes, nah am Geschehen erfasst werden, wie auch durch die von den AkteurInnen getätigten Handlungen, Alltagsdeutungen und Interpretationen. (vgl. Thole 2010, S. 30) Das Handeln von Menschen in kulturellen und erzieherischen Feldern kann als Gegenstand der Sozialforschung betrachtet werden. In diesem Zusammenhang werden alle „Beteiligten als autonom handelnde, sinnerfüllte Menschen aufgefasst“, welche in diesem Setting als Akteure oder TeilnehmerInnen betrachtet werden. (vgl. Patry/Dick 2002, S. 77)

„Ethnographische Feldforschung stellt das methodische Instrumentarium zur Verfügung, um kulturelle Phänomene angemessen zu erfassen, zu beschreiben und damit einer Analyse zugänglich zu machen.“ (Friebertshäuser 2008, S. 53)

Diese Methode erlaubt es (der Forscherin), aus verschiedenen Zugängen zu wählen, wie zum Beispiel, teilnehmende Beobachtung, Interviews und Dokumentenanalyse. Diese können miteinander kombiniert werden, um das gesamte Forschungsfeld

bestmöglich darzustellen und zu analysieren. (vgl. Friebertshäuser/Panaiotopoulou 2010, S. 301) Durch diese offene Vorgehensweise wird versucht, einen Zugang zu dieser Lebenswelt zu erhalten. (vgl. Eberwein 1997, S. 373) „Ethnografinnen mischen sich in den Alltag ein, um Teil des Alltags zu werden.“ (Cloos 2006, S. 231) Schließlich stellt der Alltag eine Situation so dar, wie sie wirklich stattfindet, und darüber hinaus wird versucht, möglichst viele Daten/Informationen zu sammeln, um die Durchführung minutiös darstellen und nachvollziehen zu können.

Zwei Aspekte sind nach Breuer (2010) hierbei zu beachten:

Reflexiver Umgang mit (Ego-) Zentrismus:

Der Maßstab wird nicht an eigenen Vorstellungen gesetzt, sondern es

„sollen möglichst große Aufmerksamkeit, Sensibilität und Offenheit für Wahrnehmungs-, Denk, Handlungskategorien und Haltungen der Angehörigen der untersuchten Lebenswelt gewährleistet werden.“ (Breuer 2010, S. 24)

Methodische Befremdung der „Welt von nebenan“

Es wird nicht eine fremde, exotische Kultur beobachtet, sondern eine mit der man selber gut vertraut ist. Umso schwieriger ist es, einen Schritt zurück zu gehen und Abstand zu halten, da sonst die Forscherin in existenzieller Weise selbst betroffen sein kann. „Persönliche und moralische Integrität, Gesundheit, Leib und Leben können durch einen Feldaufenthalt in Gefahr geraten.“ (Breuer 2010, S. 25) Daher ist es notwendig, sich darüber bewusst zu sein, dass man ein Vorwissen über das zu bearbeitende Feld hat und sich intensiv mit seiner Haltung auseinandersetzt.

Das Ziel der Feldforschung besteht darin, „Aussagen über Menschen und deren Verhalten zu machen“, die auch dann Gültigkeit beanspruchen, wenn keine Untersuchung stattfindet. (vgl. Patry/Dick 2002, S. 71)

Ein zentrales Problem der Feldforschung stellt das Generalisieren von Erkenntnissen dar. In der Feldforschung werden persönliche Aussagen beziehend auf Handlungen, Äußerungen, Gefühle oder Denken des Menschen gemacht, welche in erster Linie nicht den Anspruch auf kausalen Zusammenhang erheben. Die Frage nach der

Generalisierung der Erkenntnisse ist auch im interpretativen Forschungsverfahren ein wichtiges Kriterium. Es sollen Verallgemeinerungen vorgenommen werden, welche sich nicht nur auf den untersuchten Gegenstand beziehen, sondern allgemeine Gültigkeit haben. In einer Einzelfallanalyse müssen Generalisierungen begründet werden, es muss „explizit argumentativ abgesichert begründet werden, welche Ergebnisse auf welche Situationen, Bereiche, Zeiten hin generalisiert werden können.“ (Patry/Dick 2002, S 79)

„Der induktive Schluss von einer Untersuchungssituation auf eine andere erfolgt somit nicht direkt, sondern über eine Theorie, in die auch andere, in der Untersuchung nicht erfasste Parameter eingehen.“ (Patry/Dick 2002, S 80)

Hier wird als Generalisierungstheorie sozusagen die Theorie der Selbstdarstellung interpretiert, da die Aussagen über Erkenntnisse der Untersuchung durchaus Geltung haben können. (vgl. Patry/Dick 2002, S. 92)

Um Verzerrungen durch wirklichkeitsferne Perspektiven und eine Verfälschung der Untersuchungsmethode zu vermeiden, wird der Gegenstand der Feldforschung in einem natürlichen Kontext analysiert. (vgl. Mayring 2002, S. 55)

Im Rahmen der ethnographischen Forschung wurden zur Bearbeitung des Feldes geschriebene Dokumente (Zeitungsartikel) verwendet, Feldnotizen von Beobachtungen gemacht und Interviews mit Tonband aufgenommen, welche anschließend transkribiert wurden.

4.5.1. DIE VORGEHENSWEISE NACH DER ETHNOGRAPHISCHEN FORSCHUNGSMETHODE

Die Vorgehensweise nach Mayring in vier Schritten:

- „Festlegung der Fragestellung
- Herstellung des Feldkontaktes
- Materialsammlung
- Auswertung.“ (Mayring 2002, S. 56)

Die Forscherin orientierte sich an den oben erwähnten Punkten. Zuerst wurde das Forschungsfeld ausgesucht und eine erste Form der Fragestellung entwickelt. Anschließend wurden erste Schritte in das Feld getätigt und mit der Materialsammlung gestartet, währenddessen wurden bereits erste Theorien überlegt und die erhobenen Daten ausgewertet.

4.5.2. DER ZUGANG ZUM FELD

Das Sich-vertraut-Machen mit dem Forschungsfeld ist sehr bedeutsam und ein bedeutsamer Schritt in den Forschungsprozess. (vgl. Breuer 2010, S. 32)

Durch den Besuch des Begleitseminars für DiplomandenInnen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Gottfried Biewer im Wintersemester 2010/11 erfuhr die Forscherin über das Projekt Alice. Im Rahmen des FWF³-Projektes wurden zahlreiche Interviews geführt, mitunter auch mit der Familie L. (Initiatoren des Projektes Alice). Frau Mag. Natalia Postek, die schon einmal ein Interview mit der Familie L. geführt hat, gab mir wichtige Erstinformationen über das Projekt und den Initiator Herrn L.. Der erste Zugang zum Forschungsfeld erwies sich als ziemlich unproblematisch, da Herr L. über jegliche Art der Veröffentlichung und Informationsweitertragung seines Projektes dankbar ist. Das erste Treffen wurde telefonisch vereinbart und fand am 21.1.2011 in Neulengbach, Niederösterreich bei der Familie L. im Haus statt. Es wur-

³ Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

de der Aufbau dieser Arbeit geschildert und das Einverständnis von Herrn L. über die geplanten Handlungen eingeholt.

Im weiteren Prozess wurden Schwierigkeiten beim Zugang in das Feld wahrgenommen. Die weiteren Schritte, die Vertiefung in das Forschungsfeld, erwiesen sich als sehr schwierig. Die geplante teilnehmende Beobachtung in dem Wohnheim, in dem Alice lebt, wurde von der Leitung nicht genehmigt. Die erste Kontaktaufnahme per E-Mail fand am 23.1.2011 statt. Die Absage wurde mit einer internen Umstrukturierung begründet. Im Sommer wurde noch einmal ein Ansuchen auf Hilfestellung zu dieser Arbeit gestellt, leider wurde diese wieder durch die Leitungsperson abgelehnt.

Im Weiteren wurden Kurzgespräche mit den BewohnerInnen von Neulengbach geplant. Die Durchführung dieser Gespräche erwies sich als sehr schwierig, da viele Personen keine Auskunft geben wollten.

4.5.3. DIE FORSCHERROLLE

Breuer schreibt, dass eine geeignete soziale Position für den Aufenthalt im Feld notwendig ist, um einen informationsgewinnenden Zweck zu erreichen. „Als Forscherder positioniere ich mich und ich werde positioniert; ich beobachte und werde beobachtet.“ (Breuer 2010, S. 30) Die Ansicht der und über die Forscherrolle ändert sich grundsätzlich während der Bearbeitung des Feldes. Das Bild der Forscherrolle bestimmt das weitere Handeln der beobachteten Personen.

Meine Rolle im Feld war grundsätzlich die der interessierten Beobachterin. Die Begegnung mit den InterviewpartnerInnen war sehr offen und hilfsbereit. Bei den Kurzbefragungen änderte sich meine Rolle ständig, es wird angenommen, dass ich einerseits als zäh empfunden wurde und andererseits gerne mit mir in Kontakt getreten wurde.

4.5.4. DAS FORSCHUNGSTAGEBUCH

Das Forschungstagebuch wird in der ethnographischen Forschung und bei der Methode der teilnehmenden Beobachtung als fester Bestandteil gesehen. Der Fokus des Forschungstagebuches liegt auf der Selbstreflexion des/der ForscherIn. Des Weiteren können dadurch die Ergebnisse und der Lauf des Forschungsprozesses besser eingeschätzt werden. (vgl. Anastasiadis/Bachmann 2005, S. 161)

Das Schreiben eines Forschungstagebuches kann als eine Form des „schriftlichen Nachdenkens“ betrachtet werden und stellt so eine notwendige Methode dar. (Anastasiadis/Bachmann 2005, S. 161)

Das Forschungstagebuch kann in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden, wie Feldforschung, Evaluationsforschung oder auch Selbstreflexion der ForscherIn.

Es gibt zwei Charakteristika des Forschungstagebuches:

- *„die freie Gestaltbarkeit und*
- *das bewusste Wahrnehmen des Lernprozesses aus den aufgezeichneten Erfahrungen.“ (Anastasiadis/ Bachmann 2005, S. 162*

„Ein Forschungstagebuch kann als

- *sinnvolle Rekonstruktion der ForscherInnensubjektivität*
- *als Instrument des Erinnerns,*
- *als Erhebungsinstrument mit dem möglichen Ergebnis, Bilder über den Gegenstand zu identifizieren, um*
- *die Professionalität als ForscherIn auszuweiten, indem Wahrnehmungsbrüche und Muster erkannt werden, dienen.“ (Anastasiadis/Bachmann 2005, S. 164)*

Im Rahmen der Diplomarbeit wurde handschriftlich ein Forschungstagebuch geführt. Die Einträge im Buch wurden mit Datum, und wenn als notwendig empfunden, mit dem Ort notiert.

4.6. ERHEBUNGSMETHODEN

4.6.1. DAS NARRATIVE INTERVIEW

„Das Interview ist eine Form des verbalen Kommunizierens, in welcher – per Definition – grundsätzlich dem Interviewten die Aufgabe zukommt, aktiv Ereignisse, Erfahrungen, Handlungen und Wissen zu rekonstruieren.“ (Honer 2006, S. 95)

Zur Datenerhebung wurde unter anderem die narrative Interviewform herangezogen, da es sich dabei um eine sehr offene Gesprächsform handelt. Die befragte Person kann ihre Geschichte erzählen und so kommen viele Daten zustande, nach denen die Forscherin nicht gefragt hätte. (vgl. Flick 2009, S. 231ff.)

Die ersten drei angeführten Interviews mit der Bezeichnung IP21/1, IP21/2 und IP21/3 wurden von Frau Mag. Postek geführt, bei den Interviews IP21/2 und IP21/3 war die Forscherin anwesend. Die Interviews IP_W/1 und IP_Yv/1 hat die Forscherin alleine abhalten. Alle Interviews wurden von der Forscherin transkribiert und anonymisiert.

1. Interview: IP21/1
2. Interview: IP21/2
3. Interview: IP21/3
4. Interview: IP_W/1
5. Interview: IP_Yv/1

Der Phänomenologe Alfred Schütz beeinflusste den methodologischen und handlungstheoretischen Bezugsrahmen des narrativen Interviews mit, wie auch die Chicagoer Schule mit ihrer spezifischen Forschungspraxis. Erzählungen werden immer genützt, um die eigene Sicht des Geschehens weiterzutragen, den selbsterlebten Erfahrungen kann so Ausdruck verliehen werden. (vgl. Bohnsack 2010, S. 91)

Fritz Schütze entwickelte

„ein Interesse an Formen der Datenerhebung in denen die unkontrollierbare, irritierende und für die Datenanalyse problematische Mischung verschiedener Kommunikationsschemata (Erzählungen, Beschreibungen, Argumentationen) vermieden wurde und in denen Informanten ihre alltägliche kommunikativen Fertigkeiten ungehindert entfalten.“ (Bohnsack 2006, S. 120)

Bei einem narrativen Interview handelt es sich um eine Stegreiferzählung, das bedeutet, dass die erzählende Person nicht über das Gesprochene reflektiert, sondern einfach nur ihre subjektiv erlebte Sichtweise erzählt. Die Stegreiferzählung entwickelt in der Situation eine eigene Dynamik. (vgl. Bohnsack 2010, S. 92)

Kallmeyer und Schütze hingegen begreifen Stegreiferzählungen als „Zugzwänge des Erzählers“ (Kallmeyer/Schütze 1976, zit. nach Bohnsack 2010, S. 93)

Dennoch unterliegt das narrative Interview weiteren Zwängen, die für das Führen eines Interviews nicht unerheblich sind und daher beachtet werden müssen:

Gestaltschließungszwang:

Intuitiv weiß die erzählende Person, ob eine Erzählung als abgeschlossen betrachtet werden kann, das heißt, ob ihre Gestalt geschlossen ist oder nicht.

Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang:

Durch die begrenzte Erzählzeit, welche durch das Nachlassen der Konzentration beider beteiligten Personen bestimmt ist, beschränkt sich die Erzählung auf das Wesentliche. Das heißt, dass die Erzählung entsprechend verdichtet und kondensiert wird.

Detaillierungszwang:

Die erzählende Person ist sozusagen gezwungen, wenn sie über ein relevantes Ereignis spricht, den Kontext detailliert zu schildern, da sie den Inhalt für den Zuhörer nachvollziehbar erzählen will. Durch die genauere Beschreibung werden möglicher-

weise „Handlungs-, Entscheidungs- und Verlaufsmuster sichtbar, die der Erzähler ansonsten übergangen hätte.“ (Bohnsack 2010, S. 94.)

Diese sogenannten Zugzwänge werden, obwohl sie der Person nicht bewusst sind, fast ausnahmslos befolgt. (vgl. Diekmann 1998, S. 449)

Durchführung des Interviews:

Ein besonderes Merkmal des narrativen Interviews ist, dass der Gesprächsverlauf durch die interviewte Person erfolgt. Der Interviewer stellt meist wenige Fragen. Der Gesprächsverlauf wird durch narrative Stimuli (bejahen, Kopf nicken) des Interviewers aufrechterhalten. (vgl. Reinders 2005, S. 104)

Der Interviewer beziehungsweise die Interviewerin hat die Aufgabe, den Befragten durch eine erzählgenerative Anfangsfrage zum Erzählen zu animieren. Der Hauptteil entsteht durch die sich aus den Erzählungen der befragten Person. (vgl. Hermanns 1995, S. 183)

Im Folgenden wird ein Modell nach Mayring (2002) zur Durchführung von narrativen Interviews vorgestellt:

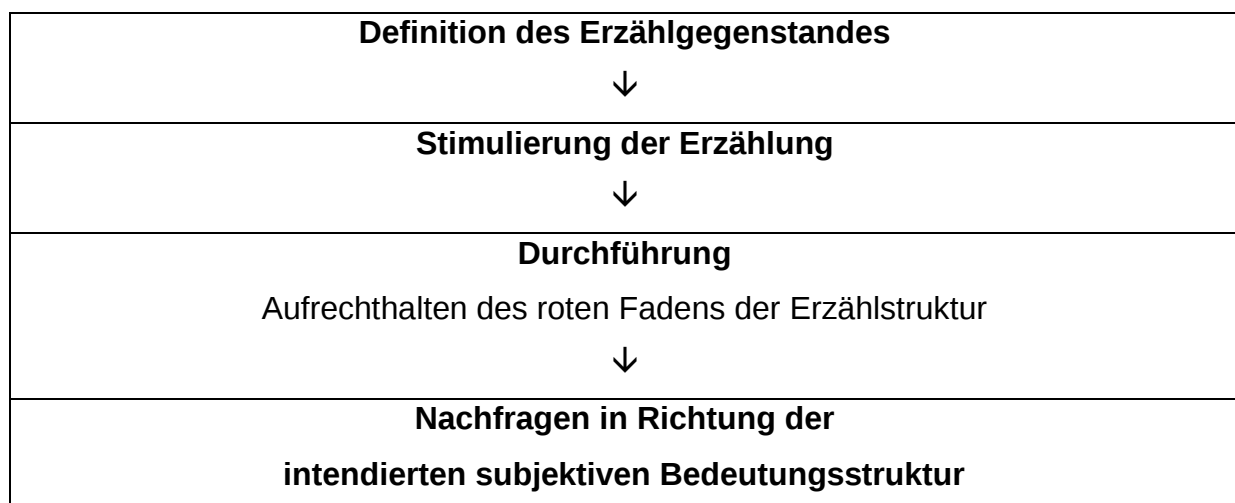


Abbildung 2: Ablaufmodell des narrativen Interviews (Mayring 2002, S. 75)

Bevor das Interview begann, wurde das Vorhaben mit den befragten Personen geklärt. Es wurde erwähnt, dass das Interview anonym behandelt wird. Das heißt, dass es ausgewertet wurde, einer Anonymisierung unterzogen und den Personen auf

Wunsch vorher zum Lesen gegeben wurde, um eventuell Phrasen streichen zu können. Es wurde der befragten Person erklärt, dass sie sich so viel Zeit zum Erzählen nehmen kann, wie sie braucht. Bevor das Interview gestartet wurde, wurde noch einmal gefragt, ob es in Ordnung ist, dass das Interview mit einem Diktiergerät aufgezeichnet wird.

Die Einstiegsfrage, mit der das Interview begonnen wurde, war immer unterschiedlich, jedoch behandelte sie immer das „Thema Projekt Alice“, wie zum Beispiel: „Wie haben Sie das Projekt Alice kennen gelernt?“

Beim narrativen Interview tritt meist ein besonderes Problem auf. Der Interviewpartner/die Interviewpartnerin könnte die Tatsache, dass er/sie die Erzählerrolle einnimmt, als eigenartig empfinden, da das übliche Verständnis von Interviews als ein „Wechselspiel von Frage und Antwort“ angesehen wird. (Hermanns 1995, S. 184) Dieses Problem trat jedoch nur bei einem Interview auf, möglicherweise lag dies daran, dass die interviewte Person noch keine Erfahrung mit Interviews hatte. Das Problem könnte auch durch die zu wenig offen gestellte Einstiegsfrage der Interviewerin entstanden sein. Der Forscherin wurde beim Bearbeiten des Interviews bewusst, dass die Einstiegsfrage offener gestellt werden hätte müssen, und deswegen eventuell ein wiederholtes Nachfragen im Interview notwendig war.

Die narrativen Interviews wurden dann anonymisiert und anschließend für die Auswertung transkribiert, die Daten befinden sich auf einer CD.

4.6.2. BEFRAGUNG

Die Methode dieser Befragungsform wird meist in Zusammenhang mit einer Feldforschungs- und Beobachtungsstrategie verwendet. Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Interviewsituation erweist sich durch den offenen Rahmen als problematisch. (vgl. Flick 2009, S. 221)

Es handelt sich hier um formale Befragungen, der Informant kann die Informationen das Gespräch abbrechen und gehen. (vgl. ebd. S. 220) „Am besten stellt man sich ethnographische Interviews als eine Reihe von freundlichen Unterhaltungen vor.“ (ebd. S. 220)

Im Folgenden werden die Bestandteile des ethnographischen nach Spradly (1979) Interviews angeführt:

- *„Es wird ein expliziter Zweck des Gesprächs gegeben, welcher sich aus der Fragestellung ergibt.“*
- *Es werden ethnographische Erklärungen gegeben, warum zum Beispiel diese Befragung stattfindet und aus welchen Gründen etwas notiert wird. Die Interviewerklärungen werden in Alltagssprache geführt. Das hat zum Ziel, dass sich der Informant auf das Gespräch einlässt.*
- *Es werden beschreibende und strukturelle Fragen gestellt, um herauszufinden, wie die Informanten ihr Wissen über den Gegenstand, beziehungsweise über das „Projekt Alice“ organisieren.“*

(Spradley 1979, S. 59f zit. nach Flick 2009, S. 220f)

Zu dieser Befragungsform wurde ein kurzer Interviewleitfaden entwickelt. Das Ziel war den Bekanntheitsgrad des „Projektes Alice“ zu ermitteln und das Bewusstsein über die Wohnsituation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung der befragten Personen in Erfahrung zu bringen.

- Woher kommen Sie?
- Kennen Sie das Projekt Alice?
- Welchen Eindruck haben Sie davon?

Des Weiteren wurde das Geschlecht, das geschätzte Alter und die subjektive Sicht der/die Befragte über das Interview von der Forscherin notiert.

Es wurden 70 Personen befragt, davon waren 32 männlich und 38 weibliche.

Am 3.12.2011 und am 12.12.2011 wurde die Befragung in Neulengbach durchgeführt. Der Befragungsstandort am 3.12.2011 war vor dem Baumax-Eingang, Blick auf den Parkplatz. Die Befragung fand von 10:00 bis 12:00 statt. Der Standort war stark frequentiert, wahrscheinlich weil es sich um einen Samstag handelte und viele Menschen ihre Einkäufe erledigten. Obwohl viele Menschen vorbeigingen, waren sehr wenige bereit, eine Auskunft zu geben. Das Wetter am Befragungstag war trocken, windstill und nicht zu kalt.

Am 12.12.2011 fand die Befragung im Stadtzentrum in Neulengbach von 11:30 bis 13:30 statt. Die Forscherin ging die Einkaufsstraße auf und ab und befragte die vorbeigehenden Personen. Später wurde der Standort zum Lebensmittelgeschäft Spar gewechselt. Hier wurden Personen befragt, welche in das Geschäft hineingingen. Das Wetter war trocken und kalt. Die Befragung dauerte am gewechselten Standort von 14:00 bis 16:00. Der Standort beim Lebensmittelgeschäft war sehr stark frequentiert und im Gegensatz zum ersten Befragungstag erhielt die Forscherin viele Auskünfte von den Passanten.

Die Befragung fand in der Vorweihnachtszeit statt, das könnte der Grund dafür gewesen sein, weshalb viele Personen nicht zu einer Auskunft bereit waren, da sie einerseits gestresst von den Weihnachtseinkäufen waren und andererseits möglicherweise, dass die Forscherin Spenden sammeln würde und sie sich dadurch belästigt fühlten. Häufig wurde die Forscherin mit der „Nicht schon wieder!“ konfrontiert.

Die Befragung hatte das Ziel, Informationen zu folgenden Fragestellungen zu bekommen:

- Gibt es ein Bewusstsein von den befragten Personen für Menschen mit Beeinträchtigung?
- Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Projektes Alice?
- Durch welche Medien/Institutionen/Veranstaltungen wurde das Projekt Alice bekannt?⁴

4.6.3. BEOBACHTUNG

Im Rahmen der Diplomarbeit wurde eine Beobachtung in der Wohngruppe, in der die Tochter des Initiators Herrn L. zurzeit wohnt, durchgeführt.

Allgemein gesehen, können zahlreiche empirische Methoden als Beobachtungsverfahren gewertet werden. (vgl. Dickmann 1998, S. 456)

Während alltägliches Beobachten der Orientierung von Akteuren in der Welt dient, ist das Ziel der wissenschaftlichen Beobachtung die Beschreibung beziehungsweise Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit vor dem Hintergrund einer leitenden Forschungsfrage. (vgl. Atteslander 2003, S. 79)

Die Besonderheit der Beobachtung stellt ihr Doppelcharakter dar: Einerseits ist das Ziel der Beobachtung die „Erfassung und Deutung sozialen Handelns“ und andererseits ist sie durch diese Tätigkeit selbst soziales Handeln. (Atteslander 2003, S. 80) Dieser Doppelcharakter wird als Herausforderung dieser Methode betrachtet.

„Speziell Erhebungen, die massive Eingriffe der ForscherInnen in das Feld erfordern (wie Interviews), machen dieses flüchtige Begleitmaterial besonders wertvoll, weil es natürliche Strukturierungsleistungen sichtbar machen kann [...]. Im Fall von Interviews zählen dazu etwa der physische und soziale Kon-

⁴ Diese Frage zu klären, war ein Anliegen des Initiators Herrn L.

text, [...] die Handlungsweisen des Umfeldes [...], das soziale Arrangement des Interviews [...] oder der physische Kontext des Interviews [...].“ (Lueger 2000, 99f.)

Für die Analyse des flüchtigen Materials werden im Folgenden die Charakteristika des Beobachtungsprozesses angeführt.

- Die Forscherin erzeugt durch das Beobachten des flüchtigen Materials sofort Vorstellungen in ihrem Kopf, die durch die gedanklichen Wahrnehmungsprozesse geordnet werden und dadurch in einer anderen Analyseform zugänglich sind. (vgl. Lueger 2000, S. 102)
- Der Kontext des zu beobachteten Gegenstandes wird immer mitgedacht. Der subjektive Sinn, wie auch die objektive soziale Beziehung, sind Bestandteile im Prozess der Beobachtung und orientieren sich an einem Verhalten. Die Forscherin soll nicht nur das Feld beschreiben, sondern es ist notwendig, eine interpretative Haltung gegenüber dem Sinnkontext einzunehmen. (vgl. Lueger 2000, S. 102)
- Beobachtungen werden nicht von Hypothesen gelenkt, sondern stellen eine Beschreibung des beobachteten Feldes in ihrem Kontext dar und versuchen eine sinnvolle Erfassung der Bedeutung des Feldes. Zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Forschungsarbeit wird versucht, Widersprüchlichkeiten und Bedeutungen zu analysieren. (vgl. Lueger 2000, S. 103)
- In vielen Milieus besteht die Möglichkeit, dass das Handeln nicht nachvollziehbar ist, da dieses nicht unmittelbar zugänglich ist. Der/Die AkteurIn ist durch die soziale Situation handlungsfähig. Das Forschungsfeld wird als komplex betrachtet und beinhaltet viele Darstellungsmechanismen. (vgl. Lueger 2002, S. 103)

Die in diesem Rahmen getätigten Beobachtungen werden als natürliche Beobachtungssituation angesehen und sind im Gegensatz zu künstlich hergestellten Beobachtungen schwerer miteinander zu vergleichen. Die zu erforschende Person wird

sich in der Gegenwart der Forscherin anders verhalten. Dessen muss sich die Forscherin bewusst sein. (vgl. Witzke, S. 727)

In der Erforschung des Projektes war eine teilnehmende Beobachtung in einem Wohnheim geplant, leider konnte sie nicht durchgeführt werden. Es gelang der Forscherin dennoch Zutritt zu dem Wohnheim zu bekommen, jedoch sieht die Forscherin ihren Aufenthalt nicht als eine „typische“ teilnehmende Beobachtung, sondern vielmehr hatte sie die Chance, das Haus, in dem die Interviewperson, die Tochter von Herrn L. zur Zeit lebt, zu erkunden.

Mit dem Eintritt ins Forschungsfeld wurde laufend ein Forschungstagebuch geführt, in dem alle Vorbereitungen zu den Interviews, den Treffen mit den Interviewpersonen, den Befragungsprozess und den Gedankengängen der Forscherin geschildert werden.

Es ist wichtig das Erlebte sofort zu notieren, da der Gedächtnisverlust rasch voranschreitet und so wichtiges Material verloren gehen kann.

Die Methode der Beobachtung hat auch ihre Grenzen, diese werden einmal in der menschlichen Wahrnehmungsfähigkeit gesehen und des Weiteren im hohen Kosten- und Zeitfaktor, welcher zur Erforschung eines Phänomens benötigt wird. (vgl. Atteslander 2003, S. 113)

Diekmann (1998) führt zwei Probleme in der Technik der Beobachtung an:

- „Das Problem der Verzerrung durch selektive Wahrnehmung,
- das Problem der (Fehl-)Interpretation des beobachteten sozialen Geschehens.“ (Diekmann 1998, S. 458)

Die Forscherin empfand die Methode des Beobachtens als sehr interessant, da sie viele Eindrücke über das Forschungsfeld gewinnen konnte.

4.6.4. ARTEFAKTANALYSE

Im Rahmen dieser Arbeit wurde der Flyer des Projektes Alice nach den folgenden Prinzipien analysiert. Der Flyer begleitete diese Diplomarbeit von Anfang bis zum Ende und wurde einmal überarbeitet. Er ist das Aushängeschild des Projektes und wurde auch während der Befragung ausgeteilt.

„Begreift man Artefakte als Materialisierungen von Kommunikation, so sind sie einerseits Ausdruck der sozialen Organisation ihrer Herstellung und sagen andererseits etwas über den Kontext kommunikativer Handlungen aus, in denen sie auftauchen und verwendet werden.“ (Froschauer 2009, S. 326)

Artefakte können bei einem Einstieg in ein neues Forschungsfeld als Orientierung helfen. Das Material wird meist in einer ersten Beobachtung des Feldes wahrgenommen. (vgl. Lueger 2000, S. 143)

Für das bessere Verständnis von kommunikativen Zusammenhängen werden Artefakte eingesetzt. (vgl. Froschauer 2009, S. 326)

Im Folgenden werden die bedeutenden Aspekte des repräsentierten Entscheidungsprozesses des Artefaktes nach Froschauer (2009) angeführt:

- *„Logik des Anlasses: Warum wurde das Artefakt produziert, bzw. wie kam die Organisation auf die Idee, dieses Artefakt zu gebrauchen?*
- *Logik der Produktion: Auf welche Weise wird das untersuchte Artefakt hergestellt, bzw. wie hat die Organisation das Artefakt inkorporiert?*
- *Logik des Gebrauchs: Wofür wird das Artefakt in der Organisation verwendet, bzw. wie wird es verändert oder zerstört?*
- *Logik der Sinnhaftigkeit: Welche Bedeutungen werden dem Artefakt in der Organisation zugeschrieben?*
- *Logik der Organisation: Welche Funktionen und Wirkungen hat das Artefakt für die Organisation?“*

(Froschauer 2009, S. 329)

Das Artefakt ist ein „künstlich geschaffenes Zeichen“, jedoch wird es im Forschungsprojekt als „natürlich“ angesehen, da es bei der Entstehung nicht von der Forscherin beeinflusst wurde. (Froschauer 2009, S. 331)

Das Analyseverfahren sollte normalerweise im Team bearbeitet werden, da diese Arbeit jedoch eine Einzelarbeit ist, hat die Forscherin die Auswertung alleine getätigt.

Nach Lueger (2000) werden die Interpretationsschritte, welche zur Analyse des Artefaktes herangezogen werden, vorgestellt:

Perspektive 1: Filter des Forschungskontextes

Der Rahmen, in dem die Interpretation des Artefaktes stattfindet, wird durch den ForschungsfILTER bestimmt. Hier sind die zwei Teilaspekte, das Forschungsinteresse am Artefakt und die Einbettung in den Gesamtprozess der Forschung zu beachten. (vgl. Lueger 2000, S. 152)

- *„Wie ein Gegenstand physikalisch auf sein Eigenschaft und Materialität untersucht werden kann.*
 - *Was ist der Fall und was hat das Artefakt überhaupt mit der Forschungsarbeit zu tun?*
 - *Welche Bedeutung hat der physikalische Kontext des Artefaktes?*
 - *Welche Rollenperspektive bieten sich für die Analyse an?“*
- (Lueger 2000, S. 152f.)

Perspektive 2: Deskriptive Analyse

Hier wird das Artefakt als ein fremdes Objekt angesehen. Ein Artefakt tritt aus einem bestimmten Kontext heraus.

- *„Woraus besteht das Artefakt?*
 - *Welche Eigenschaften hat das Material?*
 - *Sind mit der Materialität des Artefakts bestimmte allgemeine symbolische Bedeutungen verbunden?“*
- (Lueger 2000, S. 154)

Analyse der internen Differenziertheit und der materialen Struktur des Artefaktes

In diesem Teil der Analyse wird eine grobe Einteilung des Materials gemacht.

- „Sind potentielle Haupt- und Nebenelemente unterscheidbar?
- Läßt [sic] sich ein Vordergrund von einem Hintergrund abtrennen?
- Warum setzt sich dieses Artefakt aus diesen Komponenten zusammen?“

(ebd. S. 154)

Existenzbedingungen des Artefakts

Hier wird der gesellschaftliche und soziale Kontext, in dem das Artefakt befindet, untersucht.

- „In welchen Kontexten läßt [sic] sich das Artefakt auffinden?
- Welche Geschichte ist mit dem Artefakt verbunden?
- Wie könnte das Artefakt in einen Lebenszusammenhang eingebunden sein?“

(ebd. S. 155)

Perspektive 3: Alltagskontextuelle Sinneinbettung

Hier werden das Wissen und die Assoziationen des Alltagsverständnisses der Beobachterin aktiviert.

Der Sinnkontext des Artefakts:

Hier spielen Bedeutungsassoziationen eine große Rolle.

- „Welche Assoziationen löst das Artefakt generell aus?
- Welche Umweltbereiche sind mit dem Artefakt besonders eng verbunden und wovon unterscheidet es sich auffällig?
- Inwiefern gehört das Artefakt zur Normalität oder zum Außergewöhnlichen des sozialen Alltags?“

(ebd. S. 156)

Perspektive 4:Distanzierend strukturelle Analyse

Hier werden die Produktionszusammenhänge untersucht: Jedes Artefakt hat einen Hintergrund, der verrät, warum es produziert und für wen es produziert wurde. Au-

ßerdem werden seine Wirkung und Funktion analysiert. Zentral ist auch die Analyse des Umgangs mit dem Artefakt. Wer verwendet es und wie wird es verwendet? In der szenischen Analyse werden Fragen geklärt, wie oder was passieren könnte, wenn das Artefakt nicht benötigt wird. (vgl. ebd. S. 157ff.)

Perspektive 5: Vergleichende Analyse

Hier werden die verschiedenen Komponenten miteinander verglichen, um typische Eigenschaften und Besonderheiten des Artefaktes, also des Flyers, aufzuzeigen. (vgl. ebd. S. 157ff.)

4.7. TRANSKRIPTION

Die im Rahmen der Diplomarbeit geführten Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, um sie anschließend mit dem Programm F4 zu transkribieren, das heißt, dass das Gesprochene wird zu einem Text verschriftlicht.

„Unter Transkription versteht man die graphische Darstellung ausgewählter Verhaltensaspekte von Personen, die an einem Gespräch (z.B. einem Interview oder einer Alltagsunterhaltung) teilnehmen. [...] Transkripte sind nötig, um das flüchtige Gesprächsverhalten für wissenschaftliche Analysen auf dem Papier dauerhaft verfügbar zu machen. [...] Transkripte sind Ergänzungen und nicht als Ersatz für elektronische Aufnahmen zu verstehen.“ (Kowal&O`Connell 2000, S. 438, zit. nach Reinders 2005, S. 247)

„Durch wörtliche Transkription wird eine vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt, was die Basis für eine ausführliche interpretative Auswertung bietet.“ (Mayring 2002, S. 89)

Alle bearbeiteten Dokumente weisen dieselbe Transkriptionsstruktur auf. Jedes transkribierte Dokument weist einen Transkriptionskopf mit folgenden Daten auf: Name des Interviewers, Name der interviewten Person, Nummer des Interviews, Ort

an dem das Interview stattgefunden hat, das Datum, an dem es stattgefunden hat, und die Dauer des Interviews.

Folgende Notationen wurden in Anlehnung an Reinders (2005) verwendet:

Notation	Bedeutung
/	Kurze Pause, zirka 1 – 3 Sekunden
///	Längere Pause, zirka 3 – 5 Sekunden
[Kommentar]	(lacht) [ironisch] [nicht verstanden]
Äußerungen	(lacht)

Abbildung 3: Übersicht über verwendete Notationen (Reinders 2005, S. 256)

4.8. ATLAS.TI

Atlas.ti ist ein Instrument, ein Computerprogramm zur Datenauswertung. Der Einsatz dieser Computerunterstützung ist für umfangreiches Datenmaterial geeignet, welches Anmerkungen, Konzepte und komplexe Beziehungen zwischen Textpassagen dokumentiert. Es eignet sich gut für Datenauswertung von transkribierten Interviews nach der Grounded Theory. Darum wurde dieses Programm für die Auswertung der zahlreichen Daten für die Auswertung gewählt. Durch Atlas.ti kann dem/der ForscherIn bei der natürlichen Arbeitsweise, darunter werden die einzelnen Teilschritte verstanden, geholfen werden. (vgl. Muhr 1994, S. 317f.)

5. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

5.1. GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER BEFRAGUNG

Um ein Nachvollziehen der Befragung zu gewährleisten, wurden Diagramme erstellt, welche an dieser Stelle angeführt und erklärt werden.

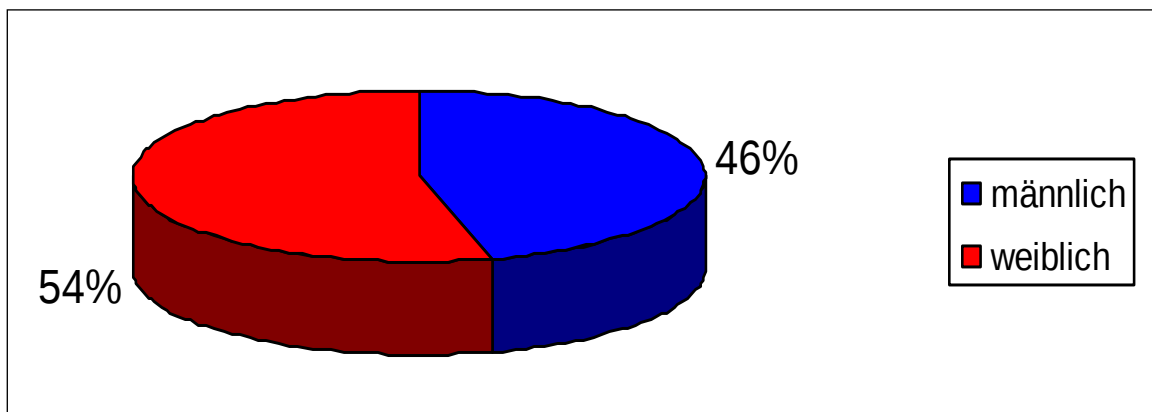


Abbildung 4: Geschlecht der Befragten

Von den 70 befragten Personen wurden 32 männliche und 38 weibliche Personen befragt. In Abbildung 4 wird ersichtlich, dass fast gleich viele Männer wie Frauen befragt worden sind.

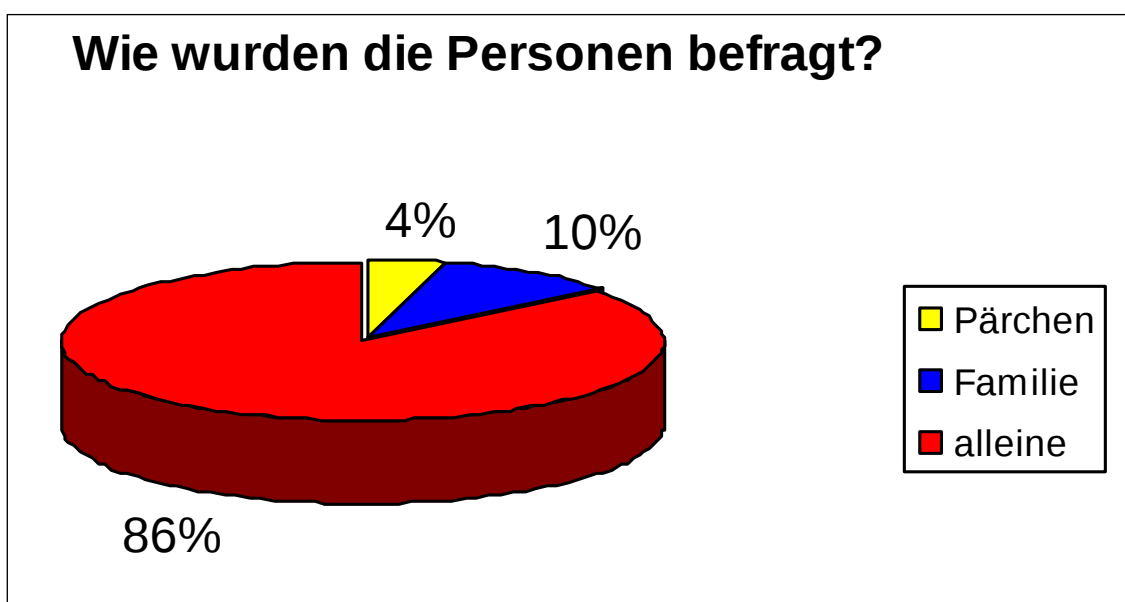


Abbildung 5: Antreffen der Person

Aus Abbildung 5 geht hervor, wie die befragten Personen bei der Befragung von der Forscherin angetroffen worden sind. Der größte Teil, nämlich 86 % der befragten Personen waren alleine unterwegs. Nur 10 % wurden als Familie angetroffen und den kleinsten Anteil mit 4 % stellen die Pärchen dar, also Personen, die zu zweit unterwegs waren.

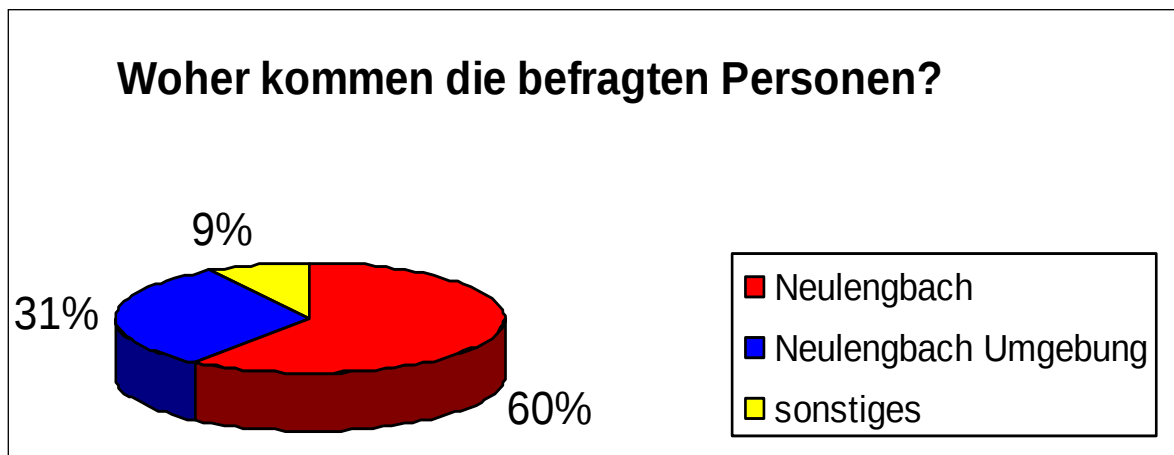


Abbildung 6: Wohnort der Befragten

Auf die Frage, von wo die Personen kommen, antwortete der größere Personenkreis mit 60 % aus Neulengbach. 31 % gaben an, aus der unmittelbaren Umgebung⁵ zu kommen. zwei Personen gaben an aus Wien zu kommen und eine Person kam aus Mistelbach. Diese drei Personen ergeben im Diagramm (siehe Abbildung 6) die 9 %, die unter die Kategorie „sonstiges“ gelten.

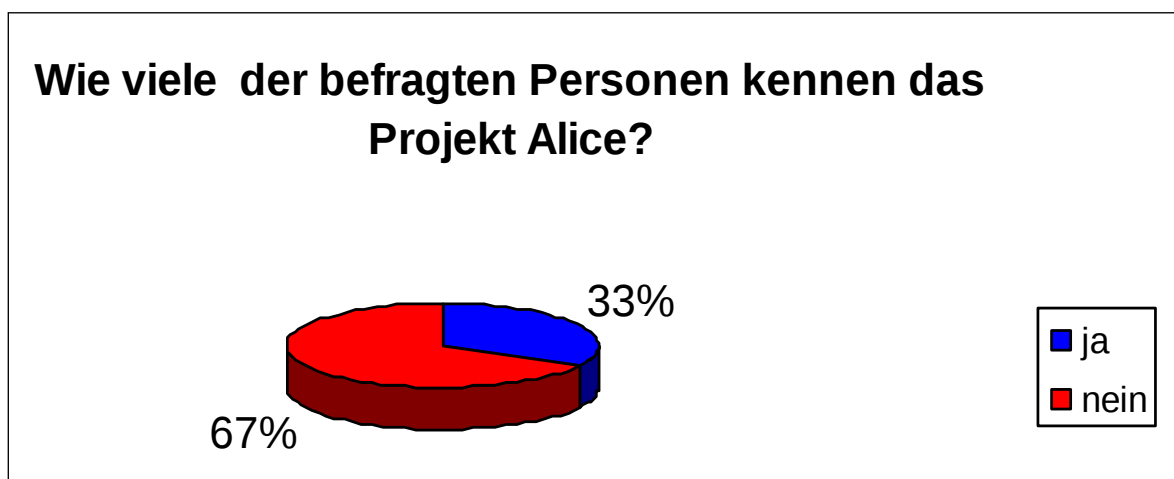


Abbildung 7: Bekanntheit des Projektes Alice

⁵ Als unmittelbare Umgebung wurde eine Entfernung von max. 20 km von Neulengbach gesehen.

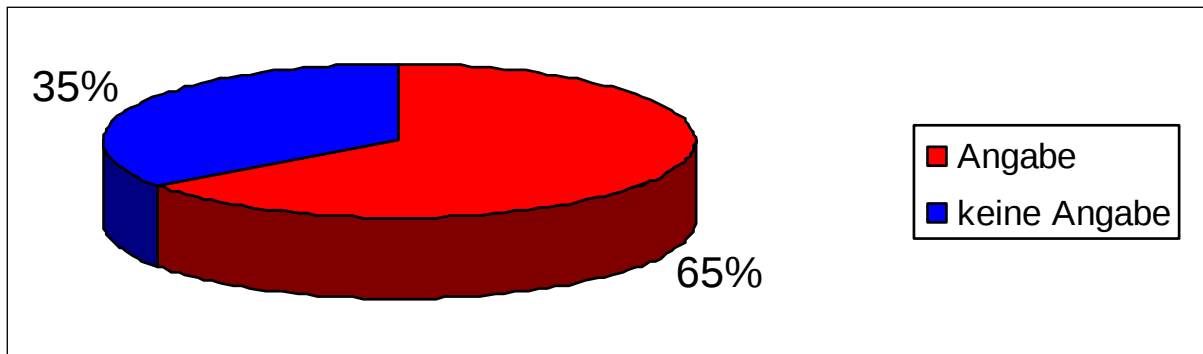


Abbildung 8: Anzahl der Angaben

In Abbildung 7 wird ersichtlich, dass zwei Drittel der befragten Personen das Projekt Alice nicht kennen. Von den 33 % der befragten Personen, die das Projekt kennen (siehe Abbildung 7), geben in Abbildung 8 65 % woher sie das Projekt Alice kennen an.

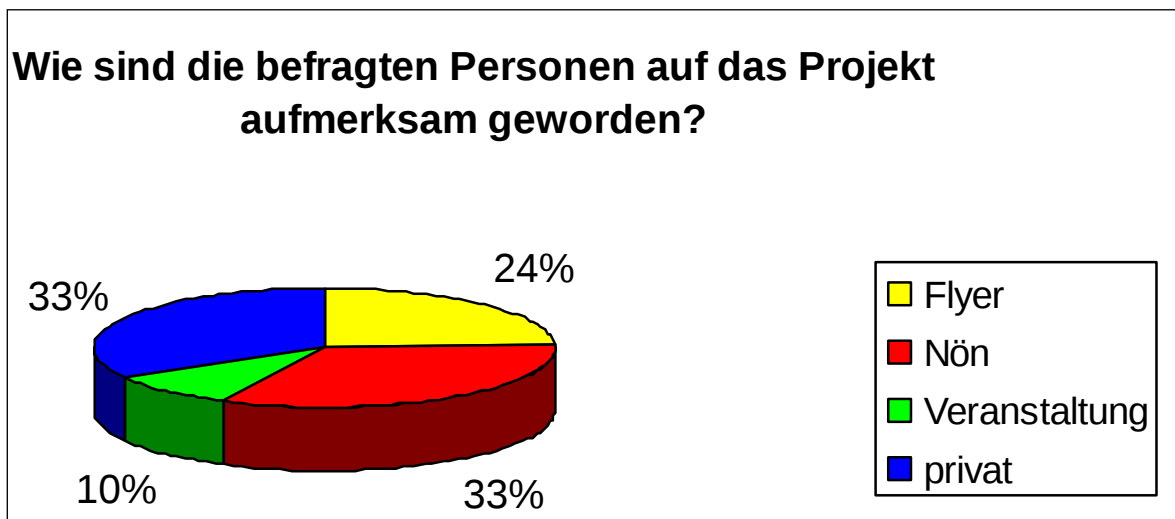


Abbildung 9: Werbemittel

Zu der Frage, wie die Personen auf das Projekt aufmerksam geworden sind, haben manche mehrere Angaben gemacht. Abbildung 9 zeigt, dass 33 % das Projekt aus privaten Kreisen oder aus der NÖN⁶ kennen.

Durch die Verteilung von Flyer wurden 24 % der Befragten darauf aufmerksam. Der geringste Bekanntheitsgrad wurde mit 10 % durch Veranstaltungen⁷ erlangt.

⁶ NÖN: Zeitschrift, Niederösterreichische Nachrichtenzeitung.

⁷ Fußballturnier: Frauenverein gegen Pfarrer, Alice lädt zum Tanz.

Welche Einstellung haben die befragten Personen?

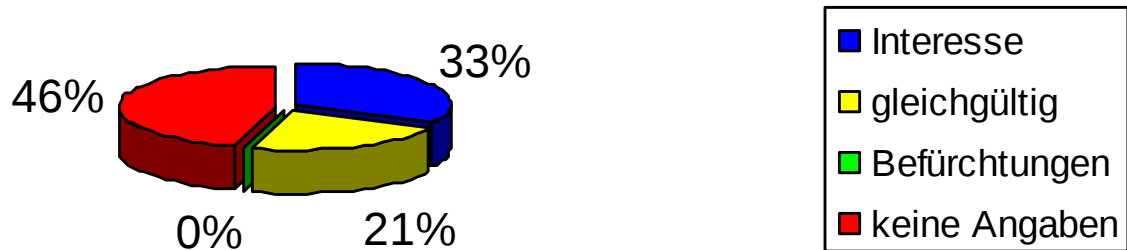


Abbildung 10: Einstellung der Befragten

Auf die Frage, wie die befragten Personen zu dem Projekt Alice stehen, haben 46 % keine Angaben gemacht. Des Weiteren wird aus Abbildung 10 ersichtlich, dass keine der befragten Personen Ängste oder Befürchtungen ausgesprochen haben. 33 % haben Interesse an dem Projekt gezeigt. Das Interesse wurde entweder mit den Worten „ich bin interessiert“ ausgesprochen oder entstammt dem subjektiven Gefühl der Forscherin von der Einstellung der befragten Person. Personen, die noch länger mit der Forscherin in Kontakt treten wollten, wurden als interessiert eingestuft.

5.2. ZUSAMMENFASSUNG DER BEFRAGUNG

An beiden Befragungstagen wurden insgesamt geschätzte 350 Personen angesprochen, jedoch waren nur 70 Personen bereit, mit der Forscherin zu sprechen. Der Altersdurchschnitt beträgt in etwa 40 Jahre.

Der größere Teil der befragten Personen wurde alleine angetroffen. Diese Personen kamen entweder aus Neulengbach oder Neulengbach Umgebung. Fast 50 % der Befragten wollten keine Angabe darüber machen, was sie von dem Projekt Alice halten. 21 % meinten, dass sie kein Interesse daran haben und 33 % interessieren sich dafür. Es wurde festgestellt, dass mehr als ein Drittel der befragten Personen das Projekt aus privaten Kreisen kennt und der Bekanntheitsgrad des Projektes durch die Veranstaltungen nur geringfügig stieg.

Die Befragung hatte das Ziel, Auskünfte zu folgenden Fragestellungen zu geben:

- Gibt es ein Bewusstsein von den befragten Personen für Menschen mit Beeinträchtigung?
- Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Projektes Alice?
- Durch welche Medien/Institutionen/Veranstaltungen wurde das Projekt Alice bekannt?

Die Forscherin erhielt durch die vielen Gespräche einen Einblick über das Bewusstsein der Menschen in Neulengbach zum Thema Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Analyse ergab, dass auf jeden Fall ein Bewusstsein vorhanden ist, jedoch muss festgestellt werden, dass intellektuelle Beeinträchtigung nach wie vor ein heikles Thema ist und die befragten Personen darüber anscheinend nicht viel wissen. Auf die Frage beziehend, wie Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft wohnen, konnten viele Befragte nichts sagen, weil sie nichts dazu wussten. Somit machte es den Anschein, als sei die Grundidee des Projektes Alice, nämlich dass Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung die Möglichkeit bekommen sollen, ein selbstbestimmtes Leben in der unmittelbaren Gemeinde führen zu können, in der Bevölkerung nicht weit verbreitet.

5.3. ERGEBNISSE DER ARTEFAKTANALYSE

Der Flyer des Projektes Alice stellt das zu analysierende Artefakt dar. Es wurde nach den obenerwähnten Punkten (4.6.4.) bearbeitet.

Vorüberlegungen

Das Artefakt, nämlich der Flyer, wurde vom Initiator Herrn L. in Auftrag gegeben, um in der näheren Umgebung auf das Projekt Alice aufmerksam zu machen. Der Flyer wurde postalisch verteilt, in Briefkästen verteilt und der Zeitung NÖN beilegen lassen. Er wird als „Aushängeschild“ für das Projekt verwendet. Die Funktion des Flyers ist es, auf das Projekt Alice aufmerksam zu machen und über das Vorhaben zu informieren.

Perspektive 1: Filter des Forschungskontextes

Der Flyer besteht aus Papier, kann leicht vervielfältigt werden und auch leicht weitergereicht werden. Er ist mit Bildern und Text versehen. Das Artefakt informiert über die präzise Grundidee des Projekts. Im Rahmen des Forschungsprozesses, wurde der Flyer von der Forscherin öfters in der Rolle der Anwenderin ausgetragen. In der Rolle der Adressatin wird der Flyer begutachtet.

Perspektive 2: Deskriptive Analyse

Das Artefakt besteht aus relativ festem Papier in der Größe A4 und ist doppelseitig bedruckt. Das Material kann gefaltet werden und ist so auch sehr platzsparend.

Analyse der internen Differenziertheit und der materialen Struktur des Artefaktes

Es sind keine unterschiedlichen Elemente zu unterscheiden. Durch die Faltung in drei gleich große Teile werden unterschiedliche Ebenen wahrgenommen.

Existenzbedingungen des Artefakts

Das Artefakt behandelt das Thema von „Menschen mit Beeinträchtigung“. Es erzählt die Geschichte einer Familie und einer innovativen Idee in der Behindertenhilfe und ruft durch die Angabe des Spendenkontos zur finanziellen Unterstützung auf.

Um das Artefakt in seinen vollen Zügen verstehen zu können, wird vorausgesetzt dass die benutzende Person lesen kann oder jemanden zum Vorlesen hat.

Perspektive 3: Alltagskontextuelle Sinneinbettung

Die erste Verknüpfung, die gelegt wird, ist dass es sich bei dem Artefakt um etwas zum Lesen handelt.

Wenn die Person das Artefakt in die Hand nimmt, will sie es sofort umdrehen und dann auffalten. Es werden zuerst die Bilder wahrgenommen und erst beim zweiten Hinsehen wird der Text gelesen. Da das Artefakt in Blau gehalten ist und das eine auffallende Farbe ist, wird das Interesse geweckt.

Das Artefakt gehört zum Alltag, da solche Materialien regelmäßig vorgefunden werden. Sie werden an Straßen ausgeteilt oder in Postfächer geworfen. Es sind sehr viele verschiedene Flyer im Umlauf, so dass man sich nicht alle ganz genau anschaut. Flyer können leicht entsorgt werden.

Perspektive 4: Distanzierend strukturelle Analyse

Das Artefakt wurde zum Zweck der Information produziert. Es sollen die BewohnerInnen des Ortes Neulengbach über das Projekt Alice informiert werden. Das Material ist Papier, das in der Herstellung unproblematisch. Der Zugang des Artefaktes ist begrenzt: Nur an bestimmte Personen bekommen Zugang, nämlich jene, die in der näheren Umgebung des Wohnprojektes wohnen beziehungsweise die Zeitung NÖN erhalten. Es wird angenommen, dass der Flyer einmal oder des Öfteren gelesen wird und dann im Hausmüll entsorgt wird.

Perspektive 5: Vergleichende Analyse

Das Artefakt ist in einer auffallenden Farbe gehalten und beinhaltet viele Bilder. Die erste Seite des Flyers wirkt durch das Bild sehr ansprechend. Die Vervielfältigung des Flyers ist nicht schwierig, jedoch ist der Zugang zum Artefakt beschränkt. Durch das verwendete Material ist er leicht zu entsorgen. Das könnte dazu führen, dass er nicht richtig wahrgenommen wird.

5.4. BESCHREIBUNG DES WOHNHEIMES VON A.⁸

Das Wohnheim, in der die betroffene Person seit vier Jahren lebt, wurde an einem Freitag besichtigt. Eine offizielle Beobachtung wurde von der Leitung nicht gestattet, wodurch sich die Forscherin durch einen kurzen Besuch der betroffenen Person Zutritt verschaffte. Die folgende Beschreibung wird aus der subjektiven Sicht der Forscherin ausgelegt.

Das Wohnheim befindet sich in einer kleineren Stadt in Niederösterreich neben einer nicht stark befahrenen Straße. Das Gebäude dürfte vor nicht allzu langer Zeit gebaut worden sein. Die Forscherin schätzt das Haus auf nicht älter als zehn Jahre. Es ist quadratisch gebaut. Um in das Haus hineinzukommen muss man sich über die Gegensprechanlage erkennbar machen. An der Eingangstür hängt ein Schild, das besagt, dass Besucher, Eltern und Sachwalter nicht lange in den Wohngemeinschaften verweilen sollen, sondern den Aufenthaltsraum verwenden sollen. Das Haus ist mit einem hohen Zaun versehen, der in etwa 2,20 m hoch ist. Es gibt noch ein Nebenhause, in dem die Menschen mit einer Mehrfachschwerstbehinderung untergebracht sind.

Die beobachtete Wohngemeinschaft ist für vier Personen ausgelegt. Jede/r BewohnerIn hat sein/ihr eigenes Zimmer, welches als eher klein wahrgenommen worden ist. Es ist mit einem Einzelbett, einem Schreibtisch und einem zweitürigen Schrank eingerichtet. Es gibt eine Toilette und ein Badezimmer mit Dusche und Waschbecken. Die Küche ist nicht groß, jedoch ist sie mit verschiedenen Küchengeräten ausgestattet, wie einen Kühlschrank, einen Herd, einer Mikrowelle und einen Backofen. Der Ess- und Wohnbereich befindet sich in einem Raum. Der Wohnbereich erschließt sich aus einer Couch und einem Fernseher. Es ist auch ein Balkon vorhanden. Es scheint, als würden alle notwendigen Versorgungsmittel zum Leben vorhanden sein. Jedoch macht die Wohngemeinschaft keinen gemütlichen Eindruck. Sie stellt meines Erachtens somit eine Wohnsituation auf Zeit, aber nicht etwa für das gesamte Leben dar.

⁸ A. ist die Tochter des Initiators Herrn L..

5.5. ERGEBNISSE DER INTERVIEWAUSWERTUNG

Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgenommen, transkribiert und mit Hilfe des Computerprogrammes Atlas.ti ausgewertet. Aus den zahlreichen Codes, die gebildet wurden, entstanden anschließend Kategorien. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviewauswertung dargestellt.

5.5.1. ANSICHTEN ÜBER DIE AKTUELLE WOHNSTITUATION

Abbildung A1 im Anhang stellt die Problematik der Betreuungsplätze grafisch dar . Ein großes Problem bei der Erfassung der Daten stellen die vielfach fehlplazierten Personen dar. Das bedeutet, dass viele Menschen mit einer Beeinträchtigung in eine Betreuungsform eingegliedert worden sind, in die sie durch ihre körperlichen oder intellektuellen Fähigkeiten nicht hineinpassen. Personen, die zum Beispiel in einer vollbetreuten Wohnform untergebracht sind, jedoch weniger Unterstützung benötigen und somit eindeutig fehlplaziert sind. Der Kode „*nicht jedes Betreuungssystem passt zu jeder Person*“ fasst das Problem zusammen.

Durch den medizinischen Fortschritt ist das durchschnittliche Alter des Menschen angestiegen. Menschen mit einer Beeinträchtigung werden immer älter. Durch die damals im 2. Weltkrieg durchgeführte Euthanasie gibt es bis heute keine älteren Menschen mit Beeinträchtigung. Es eröffnet sich damit für die Behindertenhilfe ein neues Problemfeld. Ältere Menschen wollen dort bleiben, wo sie leben und nicht in ein Pflegeheim übersiedeln müssen. Der Wunsch der Person ist ein lebenslanges Wohnen an dem Ort, an dem sie sich befindet. Es wird angegeben, dass die Betreuung in kleineren Gruppen nicht billiger ist, (zurzeit) jedoch sicherlich eine Steigerung der Lebensqualität ermöglicht.

Viele Menschen mit einer Beeinträchtigung leben lange Zeit im Familienverband. Problematisch wird es, wenn sich Eltern aufgrund gesundheitlicher Beschwerden oder einem Todesfall nicht mehr um ihr Kind kümmern können. Einerseits ist es für den Menschen mit Beeinträchtigung schwierig mit der Situation fertig zu werden und andererseits wird dieser aus Not heraus oft in eine Einrichtung verlegt, die er sich

nicht selbst ausgesucht hat und wo er möglicherweise abgeschieden von seinem bekannten Umfeld ist.

Die Problematik im Bereich Wohnen ist bekannt, aber es werden bereits Veränderungen im System wahrgenommen.

5.5.2. DIE MÖGLICHEN BEWEGGRÜNDE

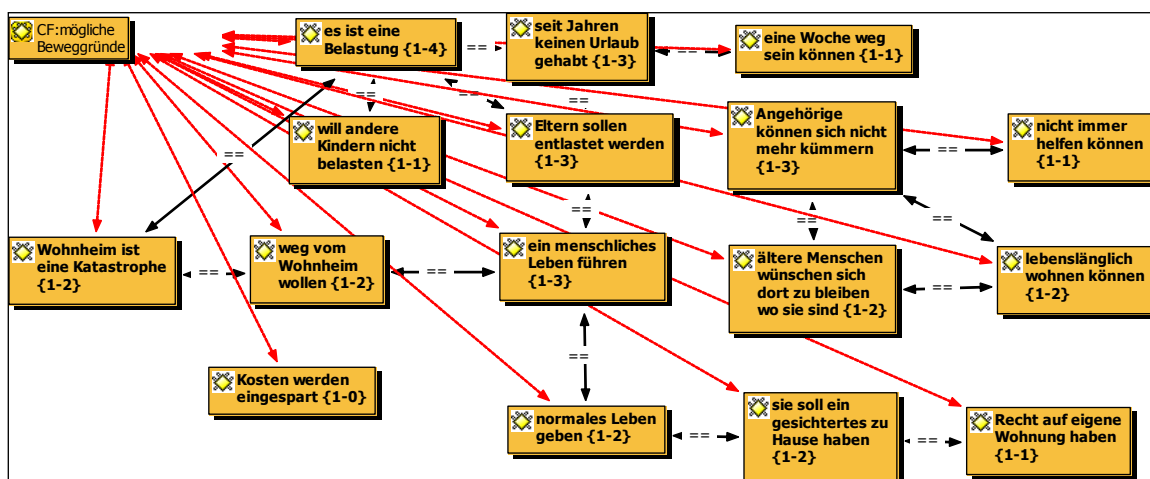


Abbildung 11: Mögliche Beweggründe

Mit Hilfe des Schaubildes, Abbildung 11, sollen die möglichen Beweggründe, die zur Gründung des Projektes Alice geführt haben, aufgezeigt werden.

Es wird ersichtlich, dass einer der möglichen und signifikanten Beweggründe für die Erschaffung des neuen Wohnobjektes die Zustände des zurzeit bewohnten Wohnheimes der betroffenen Person sind, welches nicht ihren Ideen entspricht. Das Wohnheim wird als „Katastrophe“ geschildert und steht in Verbindung mit den Codes „weg von Wohnheim wollen“ und „es ist eine Belastung“. Das Wohnheim wird nicht als idealer Wohnort erlebt und wird somit zu einer Belastung der betroffenen Personen. Die Frage, warum das Wohnheim als Problem empfunden wird, wird in Abbildung 12 näher erläutert. Diese sogenannte Belastung geht soweit, dass sich Eltern ihren erwachsenen Kindern scheinbar so verpflichtet fühlen, dass sie selber keine Auszeit, zum Beispiel im Rahmen eines Urlaubs, in Anspruch nehmen können. Diese ständige Beanspruchung könnte sich weiterführend sehr auf den gesundheitlichen

Zustand aller beteiligten⁹ Personen auswirken. Auch die Angst der Eltern, ihre anderen Kinder mit der Situation belasten, führt zu einer Erschwerung der Lebensumstände.

Eltern wünschen ihren Kindern *„ein normales Leben geben“* zu können. Dieser Kode in Abbildung 11 ist mit dem Kode *„ein menschliches Leben führen“* verbunden und lässt schlussfolgern, dass so ein Leben in einem Wohnheim nicht möglich ist.

Problematisch wird die Tatsache gesehen, wenn sich Eltern nicht um ihre Kinder mehr kümmern können. Mit dem Kode *„nicht immer helfen können“* können vielfache Gründe gemeint sein, jedoch liegt der Blick besonders auf dem Ableben der Eltern. In jenem erforschten Einzelfall handelt es sich um den alleinerziehenden Vater. Hierdurch wird der Wunsch nach einem *„gesichertem zu Hause“* für die Person mit intellektueller Beeinträchtigung verstärkt. In der Behindertenpolitik ist es zurzeit so geregelt, dass die Person mit Beeinträchtigung solange sie im Wohnheim leben darf, wie sie einer Arbeit in Form einer Tagesstruktur oder Werkstatt nachgeht. Diese Regelung wird kritisch betrachtet, da im Fall eines fortgeschrittenen Alters der Person ein solcher Besuch nicht ohne Hürden vonstattengeht und die betroffene Person keinen Pensionsanspruch, wie andere Menschen in der Gesellschaft hat, sie genau genommen aber ihr gesamtes Leben arbeiten muss. In vielen Vereinen wird deswegen versucht, sogenannte Seniorengruppen zu bilden.

„[...] wir kämpfen seit drei Jahren für eine Finanzierung einer Seniorengruppe, die da dann heißt, das behinderte Menschen im Alter nicht das Haus verlassen muss zwingend, zur Werkstätte runter [...] (IP_W/1, Zeile 220f.)

Auch im Wohnhaus Projekt Alice müssen die BewohnerInnen einer Beschäftigung nachgehen. Die Bedingungen für eine Betreuung sind im Anhang, Abbildung A 10 ersichtlich.

Mit dem Kode *„ältere Menschen wünschen sich dort zu bleiben wo sie sind“*, also *„lebenslanglich wohnen zu können“* wird dem Wunsch Ausdruck verliehen, welchen hohen Stellenwert das Wohnen in der Gesellschaft hat. Im Projekt Alice konnte auf

⁹ In diesem Fall werden unter beteiligten Personen die Eltern, Geschwister und die Person, welche im Wohnheim lebt, verstanden.

das ewige Wohnrecht im geplanten Wohnhaus für Alice bestanden werden, jedoch ist die Umsetzung in der Praxis noch ungewiss.

5.5.3. DAS WOHNHEIM

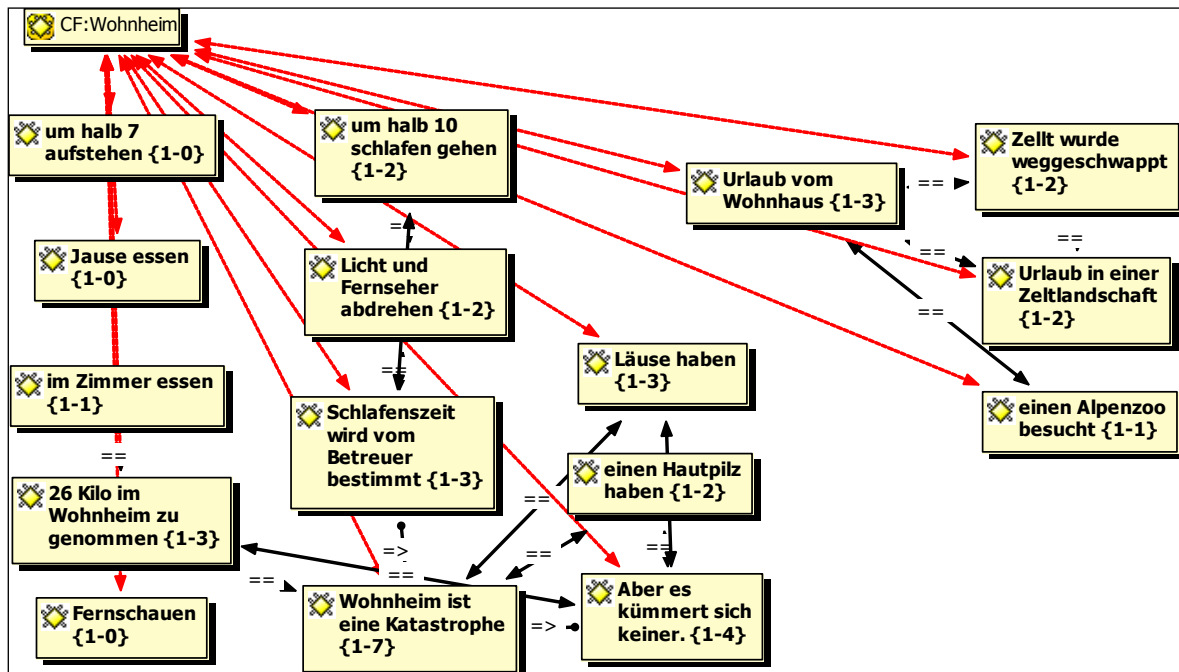


Abbildung 12: Wohnheim

In der Abbildung 12 kann eine Strukturierung des Tages erkannt werden, welche durch die Codes „um halb 7 aufstehen“, „um halb 10 schlafen gehen“ und „Jause essen“ sichtbar wird.

Das Wohnheim wird als Katastrophe beschrieben, markante Punkte sind die Regelung der Schlafenszeit durch den Betreuer mit dem Code „Schlafenszeit wird durch den Betreuer bestimmt“, die Gewichtszunahme der betroffenen Person mit dem Code „26 Kilo im Wohnheim zugenommen“ und die scheinbare Vernachlässigung der Hygiene mit den Codes „einen Hautpilz haben“ und „Läuse haben“. Hier stellt sich die Frage, wie solche Probleme gelöst werden können oder warum sie überhaupt entstehen. Liegen solche Probleme an dem fehlenden Engagement des zuständigen Personals oder an den internen Heimstrukturen?

Im Folgenden wird geschildert, dass das Licht um halb 10 abends abgedreht werden muss.

„IP.: Ja, wer sagt denn, dass du schlafen gehen musst, wer sagt denn das?

Betreuer?

IP21.: Betreuer.

IP.: Musst da Licht und Fernseher abdrehen?

IP21.: Ja.

IP.: Kommt da der Betreuer und schaut nach?

IP21.: Ja.“ (IP21/1, Zeile 635ff.)

Die betroffene Person hat, seit sie im Wohnheim lebt, in einem Zeitraum von vier Jahren 26 kg zugenommen. In solchen Institutionen hat die Mahlzeit einen besonderen Stellenwert und strukturiert den Tagesablauf mit. Sie erzählt, dass sie im Zimmer alleine isst. Die Gründe der Gewichtszunahme können vielfältig sein, sie könnten in der Langeweile der Person, in falschen Essgewohnheiten, dem Angebot von zu fettreichen Essen, zu wenig Bewegungsangebot und so weiter.

„[...] was ich so mitkrieg, sie war früher eigentlich nicht wirklich fest und jetzt seit sie im Wohnheim ist, kommt mir so vor, wird eher nicht darauf geschaut, dass sie sich viel bewegen oder dass sie mit ihnen etwas unternehmen, ich glaub das geht dort ein bissl unter, ja und das ist was, irgendwie regt mich das ein bissl auf [...]“ (IP_Yv/1, Zeile 105ff.)

Die Grenzen zwischen Vernachlässigung und Selbstbestimmung liegen, obwohl es auf den ersten Blick nicht so scheint, dicht nebeneinander, und verlangen von dem Personal viel Einfühlungsvermögen und Engagement, um Situationen richtig einschätzen zu können und dann dementsprechend zu handeln.

Eine Aussage über die Situation im Wohnheim:

„Weil die sagen immer nur, na die sind selbstständig, die müssen das selbst, [...] können.“ (IP21/2, Zeile 822)

Aus welchem Grund die betroffene Person nicht selber entscheiden darf, wann sie schlafen gehen will, ist nicht ganz nachvollziehbar. Möglicherweise ist ein Grund dafür der Dienst des Betreuungspersonals, der meistens um 9:30 oder 10:00 abends endet. Aus dem Interview geht nicht hervor, ob die Bestimmung der Schlafenszeit des Betreuungspersonals eine grundsätzliche Regel ist oder nur bei gewissen BetreuerInnen so vollzogen wird. Die Sichtweisen von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit scheint jeder etwas unterschiedlich auszulegen. Hier liegt die Annahme zu Grunde, dass die verschiedenen Ansichten von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von allen Beteiligten das Arbeiten in Wohnheimen deutlich erschweren können.

5.5.4. EINSTELLUNG ZU MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

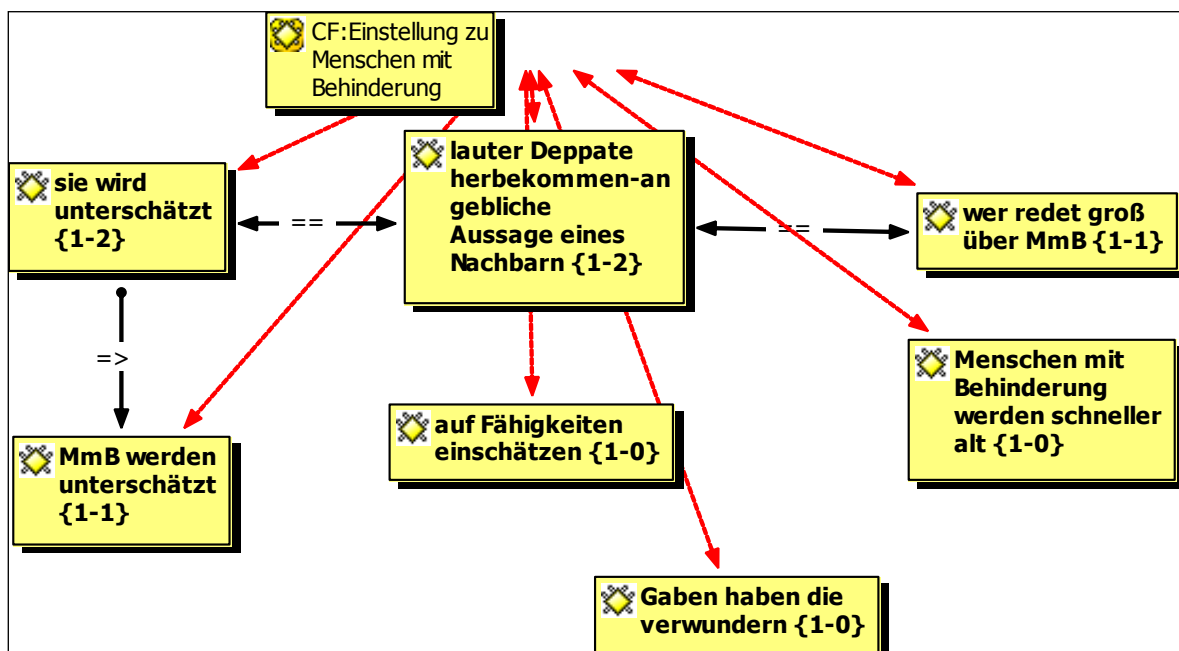


Abbildung 13: Einstellung zu Menschen mit Beeinträchtigung

Aus der Abbildung 13 geht deutlich hervor, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung unterschätzt werden. Das liegt möglicherweise daran, dass viele Menschen im gesellschaftlichen Alltag nichts oder nur wenig mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu tun haben und nur von einer Vorstellung oder einem ersten kurzen Eindruck ausgehen.

Gerade in der ländlichen Gegend wird angenommen, dass der Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung gering ist.

„Bei uns wurde eher auf die Bremse gestiegen. Ach geht eh noch. Auch von der Ideologie am Land, wenn man ein behindertes Kind hat, ist es anders als in der Stadt. I.: mmh,

IP.: Da schaut man, das man's eher versteckt. Da ist erst jetzt der Umbruch, durch diese integrativen Schulen und diese ganzen Sachen geht jetzt mehr ans Bewusstsein [...]“. (IP1/W1, Zeile 370)

„Also, wenn es die Schule nicht gegeben hätte mit Integration, dann glaub ich wüssten wir das dann auch nicht so, und bei uns ist es ja doch wieder etwas anderes wegen der B(Pw) selber, weil sie eben Down-Syndrom hat, es ist halt immer die Frage, wächst man mit einer Schwester auf, die mmh die eine Behinderung hat, wenn nicht dann hat man wenig damit zu tun [...]“. (IP_Yv/1, Zeile 173ff.)

Den Interviews kann entnommen werden, dass der Kontakt zwischen Menschen ohne und mit einer Beeinträchtigung scheinbar gering ist, jedoch wird hier ein deutlicher Anstieg durch die Integrationsschulen bemerkt. Eine Interviewperson sprach davon, dass Menschen mit Beeinträchtigung versteckt wurden. Dies kann damit zusammenhängen, dass sich zum Beispiel Eltern aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigung für ihr Kind geschämt haben. Hier wird auf das Kapitel geschichtliche Entwicklung verwiesen (vgl. Kapitel 3.3. dieser Arbeit). Jedoch wird auch hier durch den gesellschaftlichen Wandel eine Veränderung wahrgenommen. Es gibt zahlreiche Beratungen für sogenannte betroffene Eltern, dieses Informationsangebot ermöglicht Hilfestellung im Bereich Finanzen, Gesundheit, Bildung und so weiter.

Hinter dem Code *„lauter Deppate herbekommen - angebliche Aussage eines Nachbarn“* kann vieles stecken. Es kann Angst vor etwas Unbekannten dahinterstecken, eine falsche Vorstellung von etwas oder eine negative Begegnung mit jemandem, der eine Beeinträchtigung aufweist. Diese Aussage ist nur eine Vermutung der interviewten Person, jedoch wurde sie im Interview geäußert. Sie hat demnach Bedeutung für die interviewte Person. Sie schilderte, dass es Probleme mit dem Ansuchen

um Baugenehmigung gab, ein Nachbar hatte Einspruch erhoben. Die Hindernisse des Projektes können im Anhang (vgl. Abbildung A7) betrachtet werden. Der Einspruch wurde abgelehnt und somit wurde das Bauvorhaben genehmigt. Vielleicht hat der Einspruch Bedeutung für das Motiv der Aussage der Person. Des Weiteren schilderte die Person, unter welchem Erfolgsdruck sie steht. Hierzu gibt es eine Abbildung im Anhang (vgl. Abbildung A13).

5.5.5. SOZIALER KONTAKT

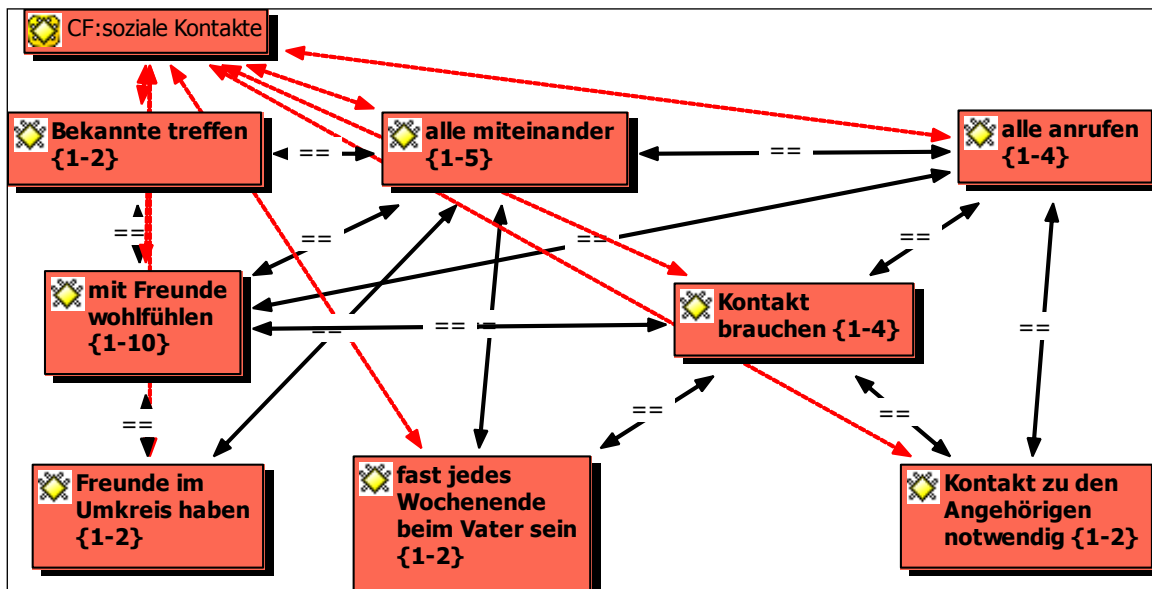


Abbildung 14: Soziale Kontakte

In Abbildung 14 sind so gut wie alle Kodes miteinander verbunden, dadurch wird der hohe Stellenwert von sozialen Beziehungen deutlich. Es wird ersichtlich, wie wichtig der Kontakt zu Freunden und Familie ist. Die befragte Person gab an, dass sie gleich, wenn sie ins Wohnheim kommt, Freunde und Familie anruft.

„V.: Wem rufst du an, wenn du ins Wohnheim kommst?

IP21.: O ja

V.: Na wem rufst denn an?

IP21.: Der N(Pm), die O(Pw), den Papa (sehr schnell aufgezählt) [I und IP schmunzeln] und die P(Pw) auch.

V.: Aha, werden alle angerufen.

IP21.: Ja“ (IP21/1, Zeile 478)

Im Interview wird geschildert, dass durch die weite Entfernung des Wohnheimes vom Wohnort der Familie, in der die betroffene Person zurzeit lebt, nur sporadisch Treffen mit Familienmitgliedern stattfinden können.

„IP.: Ja genau. So kann man halt doch immer wieder was gemeinsam unternehmen und wenn, wie gesagt das mit I[Ort] ist für mich einfach unmöglich, es geht einfach nur selten, dass ich sagen kann, B(Pw) ich kann jetzt hinfahren, dass es sich auch wirklich auszahlt. Ich meine, ich hab sie teilweise schon abgeholt und dann mit nach D[Ort] genommen und dann haben wir noch etwas gemeinsam unternommen, aber das geht halt nicht immer.“ (IP_YV1, Zeile 285f.)

Es wird angenommen, dass die Beziehung zu Familie und Freunden aufrecht erhalten oder sogar verbessert werden kann, wenn die Person mit intellektueller Beeinträchtigung in der Nähe von ihrer Familie und ihren Freunden wohnt, da kurze und regelmäßige Treffen durch die Wohnnähe möglich sind.

5.5.6. LIEBESBEZIEHUNG

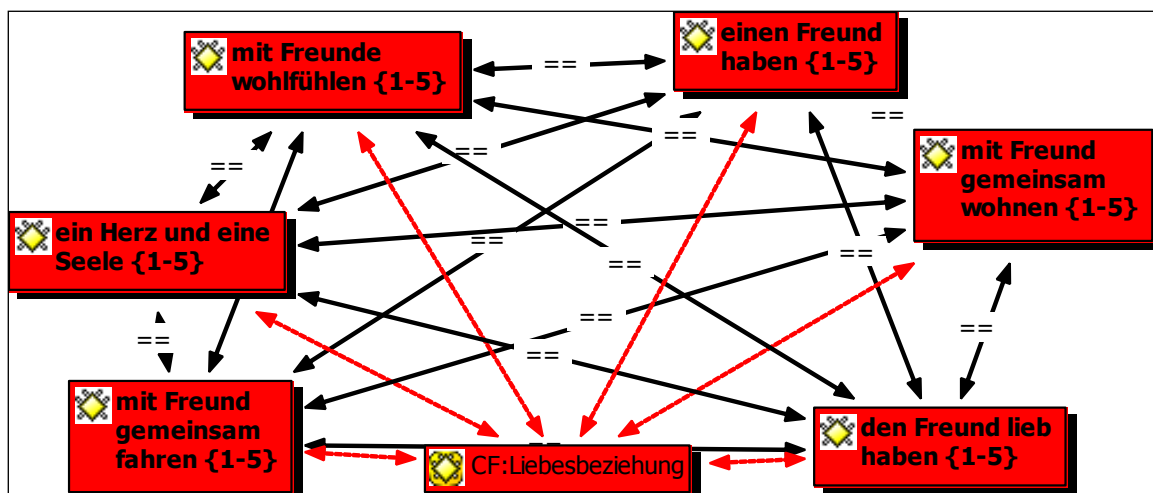


Abbildung 15: Liebesbeziehung

Die Kodes in Abbildung 15 sind alle miteinander verbunden. Es geht um die Beziehung der befragten Person zu ihrem Freund. Die befragte Person fühlt sich mit ihrem Freund anscheinend sehr wohl. Im Interview wurde eine freudige Mimik bei der befragten Person festgestellt, als das Gespräch über ihren Freund aufkam. Beide wohnen in demselben Wohnheim, aber nicht in derselben Wohngemeinschaft. Es ist ein großer Wunsch der Befragten, in Zukunft gemeinsam zu wohnen. Aus welchen Gründen das zu dieser Zeit im Wohnheim nicht möglich ist, kam nicht zur Sprache.

5.5.7. EIGENE WOHNUNG

Eine eigene Wohnung zu haben, kann mit Aspekten der Selbstbestimmung gleichgesetzt werden, da in diesem Zusammenhang viele eigene Entscheidungen getroffen werden können.

„I.: Und wie fühlt sich das an und auch der Gedanke an einer eigenen Wohnung? // Für dich.

IP.: Ist das super?

IP21.: Ja

IP.: Ja. // Gefällt dir das?

IP21.: Sicher.

IP.: Mmh, mmh“ (IP21/1, Zeile 43f.)

„I.: Ja //// und wenn du dann eine eigene Wohnung hast, was möchtest du dann machen für dich in dieser Wohnung, Sachen die du nicht machen kannst in der WG, also im Wohnheim?

IP21.: Ich glaub schon, das stimmt.

I.: Möchtest du dann schlafen gehen, wann du magst?

V.: Mmh, das auch“ IP21/1, Zeile 749ff.)

„I.: Mmh und der A(Pm), der wohnt dann auch hier

IP21: Ja, schon.

I.: Und ihr wohnt ihr dann zusammen in einer Wohnung.

IP21: Ja.

V.: Das ist ihr Wunsch“. (IP21/3, Zeile 479ff.)

Beim letzten Treffen am 27.1.2012 wurde die interviewte Person noch einmal gefragt, was sie machen wird, wenn sie alleine in einer Wohnung lebt. Sie antwortete:

- Eine Party machen, mit allen ihren Freunden und Familienmitgliedern
- Mit ihrem Freund gemeinsam kochen
- Die Wohnung in rot, gelb, blau und grün einrichten

5.5.8. FREIZEITGESTALTUNG

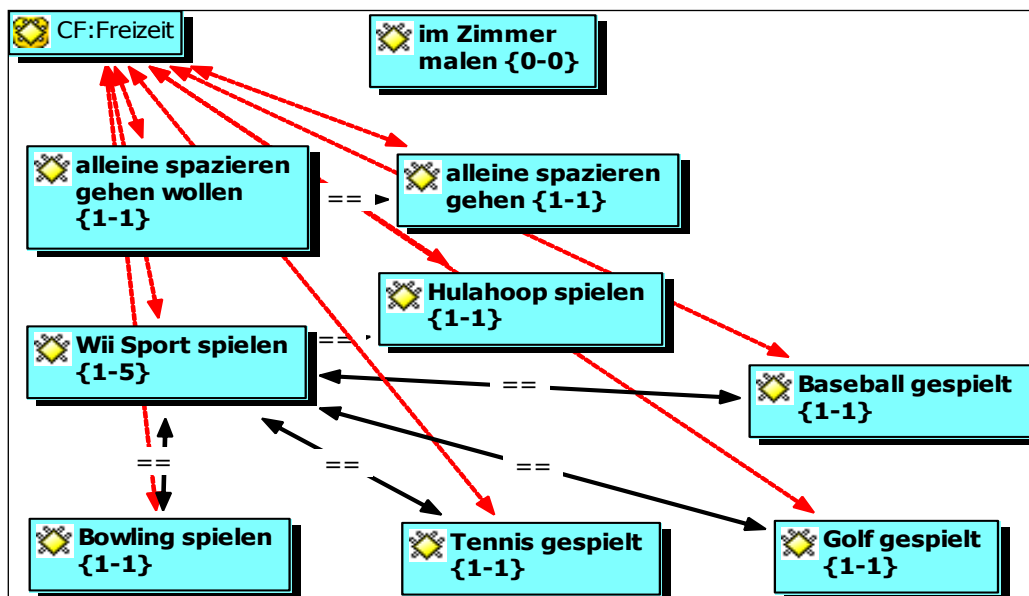


Abbildung 16: Freizeit

Die Freizeit gestaltet sich im Wohnheim durch unterschiedliche Aktivitäten: Fernsehschauen im Zimmer oder gemeinsam mit anderen BewohnerInnen spielen. Sportliche Aktivitäten werden kaum angeboten, dies wird auch in den Interviews bemängelt (siehe Abbildung 16).

Wenn die interviewte Person am Wochenende ihren Vater besucht, geht sie oft alleine in der Gemeinde spazieren. Sie ist hier ortskundig und kennt viele BewohnerIn-

nen der Gemeinde. Bei schlechtem Wetter spielt sie mit einer Computerkonsole der Nintendo Wii. Mit dieser Konsole können Sportspiele ausgeführt werden, bei denen man sich viel bewegen muss. Manchmal ist sie auch in ihrem Zimmer und malt Bilder auf Leinwände.

Das Interview zeigt, dass sie ausdrücklich betont, alleine spazieren zu gehen. Dies kann hier als selbstbestimmte Handlung angeführt werden.

5.5.9. WÜNSCHE

In Abbildung A14 im Anhang sind die Wünsche, die mit der eigenen Wohnung in Verbindung gebracht werden, ersichtlich.

Der Kode *„das Recht haben eigenständig zu leben“* steht in Beziehung zu dem Kode *„Selbstständigkeit soll so gefördert werden“*. Das bedeutet, durch die Möglichkeit einer autonomen Lebensweise kann die Selbstständigkeit der Person mit Beeinträchtigung gefördert werden und so möglicherweise auch die Selbstbestimmung. Eine Verwahrlosung kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, da die baldigen BewohnerInnen als selbstständig eingestuft sind, Betreuungspersonal zur Unterstützung vorhanden ist und Familie und Freunde in unmittelbarer Nähe sind.

Der große Wunsch aller Beteiligten, die diese Forschungsarbeit begleiten, ist der Bau der eigenen Wohnung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Mit der eigenen Wohnung geht der Wunsch auf Privatsphäre einher, daran werden viele weitere Wünsche angeknüpft, wie der Wunsch nach einem eigenen Badezimmer und einer eigenen, kleinen Küche.

Der Wunsch *„Gewicht zu verlieren“* kann durch eine eigene Küche, und damit selber darüber entscheiden zu können, was gekocht wird, und durch die Möglichkeit seinen Alltag selbst zu gestalten, Wirklichkeit werden.

Eltern werden mit dem Wissen, dass ihr Kind sich wohlfühlt, entlastet und können sich abgrenzen. Somit können sie dem Kind den notwendigen Freiraum geben.

Der Kode „*einfach mit eingebunden werden*“ steht in Beziehung zu dem Kode „*die vertraute Umgebung haben*“. Durch die bekannte Umgebung fühlt sich die Person wohl, sie ist an diesem Ort aufgewachsen und hat eine Verbindung zu dem Ort und den dazugehörigen BewohnerInnen. Sie hat die Veränderungen, die an einem Ort vonstattengehen, mitverfolgt und ist damit aufgewachsen. Sie geht vielleicht immer in dasselbe Café, in dem sie das Servicepersonal kennt, das eventuell ihr Lieblingsgetränk kennt. Das kann ein Gefühl der Sicherheit und Akzeptanz vermitteln.

5.5 ZUSAMMENFASSUNG DER INTERVIEWAUSWERTUNG

Aus der Interviewauswertung geht hervor, dass eine große Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigung im Betreuungssystem falsch untergebracht ist. Es sind allgemein zu wenige Betreuungsplätze vorhanden, was es schwierig macht, die richtige Unterbringung zu gewährleisten. Menschen mit einer Beeinträchtigung werden immer älter, dieser Prozess wurde bis vor kurzem nicht beachtet. Jene, die bis ins hohe Alter in ihren Familien lebten, haben es besonders schwer, da sie durch eine Krankheit oder durch den Tod der Eltern, somit aus einer Not heraus, untergebracht werden müssen. Ältere Menschen wollen jedoch dort leben, wo sie bisher gelebt haben und nicht in ein Pflegeheim versetzt werden.

Die hauptsächlichen Beweggründe für die Initiierung des Projektes, könnten die Unzufriedenheit im Wohnheim und die Absicherung eines Zuhauses sein. Die Unzufriedenheit im Wohnheim kann auf die strukturellen und personellen Ressourcen zurückgeführt werden.

Aus der Bearbeitung geht hervor, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung von der Umgebung scheinbar unterschätzt werden. Im ländlichen Bereich ist außerdem ein geringer Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu bemerken. Hier vollzieht sich unter anderem durch die Integrationsschulen ein gesellschaftlicher Wandel.

Die soziale Beziehung zu Familie und Freunden stellt eine Notwendigkeit für Menschen (mit Beeinträchtigung) dar. Durch eine geringe Distanz zwischen den Personen wird angenommen, dass die Beziehung aufrechterhalten werden kann oder sogar gestärkt wird.

Ein großer Wunsch ist das gemeinsame Leben mit dem Freund in der eigenen Wohnung. Die betroffene Person hat schon genaue Vorstellungen, wie sie ihr Leben in der eigenen Wohnung gestalten will.

6. RESÜMEE

Zuerst werden die drei Subfragestellungen, welche zur Hauptfragestellung führen, beantwortet.

Subfrage 1: Was kann selbstbestimmtes Leben für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bedeuten?

Hierzu wird noch einmal das Zitat von Klauß angeführt:

„Selbstbestimmung kann als Prozess verstanden werden, bei dem ein Mensch sich an dem orientiert, was ihm insgesamt als ‚Selbst‘ das Wichtigste ist, was aber nie ganz eindeutig zu erkennen ist, so dass Selbstbestimmung immer einen prozesshaften, aktiven suchenden Charakter hat.“ (Klauß 2008, S. 95)

Da Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in vielen Bereichen ihres Lebens von anderen abhängig sind, wie zum Beispiel von Eltern oder BetreuerInnen in einem Wohnheim oder in einer Werkstatt, ist es umso wichtiger, sich darüber im Klaren zu sein, dass jeder Mensch ein Recht auf die Ausübung von Selbstbestimmung hat.

In einem vollbetreuten Wohnheim sind die Möglichkeiten zur Ausübung von Selbstbestimmung eingeschränkt. Es kommt hier nicht nur auf die Einstellung und Motivation des zuständigen Personals an, sondern auch auf die institutionellen Richtlinien.

Es wurde angegeben, dass manche BetreuerInnen die Schlafenszeit der Klienten bestimmen und diese auch mit Nachdruck einfordern. Es wird angenommen, dass der Dienst des Betreuungspersonals um 22:00 endet und die BetreuerInnen um diese Zeit für Ruhe in der Wohngemeinschaft sorgen wollen.

In den Interviews wurde geschildert, dass die Bewohnerin in kurzer Zeit 26 kg zugenommen hat. Das zuständige Betreuungsteam begründete die Gewichtszunahme mit der Ausübung der Selbstbestimmung. Hier wird ersichtlich, dass Selbstbestimmung unterschiedlich definiert wird und so auch unterschiedlich gehandelt wird. Es benötigt viel Feingefühl der BetreuerInnen, in solchen Situationen zu entscheiden.

Menschen mit Beeinträchtigung können sich grundsätzlich das Wohnhaus, in dem sie leben wollen, nicht aussuchen, auch nicht die MitbewohnerInnen, da die vom zuständigen Träger organisiert wird. Des Weiteren haben sie (noch) keinen Anspruch auf Pension, hier tritt die Problematik auf, dass Personen einer Tagesstruktur, Beschäftigungstherapie nachgehen oder eine Werkstatt besuchen müssen, um in einer Betreuungsform unterzukommen. Ist dies durch diverse Gründe nicht mehr möglich, müssten sie aus der Wohngemeinschaft ausziehen. Das heißt, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht die Möglichkeit haben, lebenslang an einem Ort zu bleiben beziehungsweise ist dies, wenn sie den Wohnort wechseln möchten, meist aus Platzmangel nicht möglich oder sehr schwierig.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wollen leben, wie alle anderen in der Gesellschaft auch.

Aus den Interviews kristallisierten sich folgende Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen heraus:

- In einer Wohnung leben wollen
- Ein gesichertes zu Hause haben wollen
- Gemeinsam mit dem Freund wohnen wollen
- Alleine spazieren gehen können/dürfen
- Schlafen gehen, wann man will
- Eine Party feiern wollen
- Jemanden anrufen können
- Gemeinsam kochen
- Die Wohnung selber einrichten können

Für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung kann Selbstbestimmung bedeuten, Entscheidungen für das eigene alltägliche Leben zu treffen. Die Bereitschaft des Betreuungspersonals zur Unterstützung ist unumgänglich für die Person mit intellektueller Beeinträchtigung.

2. Subfrage: Wie könnte Selbstbestimmung in einem Wohnhaus mit teilbetreuter Wohnform gelebt werden?

Es ist eine Tatsache, dass viele Personen, die sich für eine betreute Wohnform entscheiden, nicht wählen können, an welchem Ort sie leben wollen und mit welchen Personen, da ein akuter Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten herrscht. Eine wünschenswerte Form ist es, einen Wohnplatz in der Nähe von Familie und Freunden zu bekommen, nur kann dies, wenn überhaupt, nur sehr selten gewährleistet werden.

Das heißt, dass die Vorbedingungen, um in eine betreute Wohnanlage zu kommen, von Fremdbestimmung begleitet werden. Selbstbestimmung ist sehr von der Umwelt und von anderen beteiligten Personen abhängig. Im Rahmen des Projektes Alice ist es dem Initiator ein Wunsch, dass die BewohnerInnen aus der Gemeinde oder aus der Nähe kommen, jedoch kann dies rechtlich nicht festgelegt werden. Die Auswahl trifft der Träger selbst und somit auch das Land Niederösterreich. Das bedeutet, dass auch in der teilbetreuten Wohnform Menschen miteinander leben, die sich das nicht selber ausgesucht haben. Im Fall Projekt Alice gibt es den Vorteil, dass jede/r seine eigene Wohnung hat, das heißt, mit eigener Küche, Badezimmer und Schlaf- und Wohnzimmer. Auch wenn es zurzeit hingenommen werden muss, dass sich Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ihren Wohnplatz nicht aussuchen können, bietet das Wohnhaus Alice im Vergleich zu einer Wohngemeinschaft, in der sich die Personen Badezimmer, Küche und Wohnzimmer teilen müssen, mehr Raum für Privatsphäre.

Im Fall Projekt Alice wird mit den BewohnerInnen und den BetreuerInnen eine Zukunftsplanung erarbeitet: darin wird den Fragen nachgegangen, wie sie sich das Wohnen vorstellen und welche Wünsche sie in Bezug auf ihre neue Wohnform haben.

Durch die geringe Anwesenheit der BetreuerInnen im teilbetreuten Wohnen ergeben sich die Möglichkeiten, Erfahrungen selber zu machen, und des Weiteren die Prozesse des Lernens und der Selbstbestimmung. Die BetreuerInnen sind durch die geringe Anwesenheit eventuell weniger verleitet, Tätigkeiten vorweg zu übernehmen,

wie Wäsche in die Kästen räumen oder Wäsche zu waschen und so weiter. Es ist geplant, dass sieben oder acht Personen in das Wohnhaus einziehen. Zur Hilfestellung stehen zwei BetreuerInnen morgens und abends zur Verfügung. In der Nacht ist keine Betreuungsperson im Haus, sie kann jedoch über ein Nottelefon gerufen werden.

In der Interviewauswertung wurde aufgezeigt, dass viele Personen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterschätzen beziehungsweise, dass angenommen wird, dass sie mehr Fürsorge benötigen (vgl. Abbildung 13). Durch die Möglichkeit, im teiltetreuten Wohnen mehr Selbstbestimmung auszuleben und auch die Selbstständigkeit der BewohnerInnen zu fördern, kann dieser Ansicht entgegengewirkt werden. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung brauchen Raum, um sich entfalten zu können, auch auf die Gefahr hin, dass Schwierigkeiten auftauchen können. Um jedoch schwerwiegenden Problemen Abhilfe zu leisten, ist ein gut funktionierendes Hilfesystem notwendig. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sollen die Möglichkeit haben, sich in allen Lebenslagen an jemanden wenden zu können. Wenn Personen mit intellektueller Beeinträchtigung in ihrer unmittelbaren Umgebung wohnen, ist ein solches Hilfesystem aus Freunden, Nachbarn, Familie und BetreuerInnen mühelos möglich.

Durch die gut ausgebaute Infrastruktur des Wohnortes ist außerdem die Möglichkeit gegeben, selbstständig zu Fuß einkaufen zu gehen und somit selbstbestimmt zu entscheiden, welche Speisen gekocht werden.

Jedoch kommt es auch hier auf die strukturellen Bedingungen der Institution und auf die Einstellung und Motivation des Betreuungspersonals an. Wenn das Betreuungspersonal feinfühlig auf die BewohnerInnen eingeht und eine klare Kommunikation herrscht, entsteht für die BewohnerInnen die Möglichkeit selbstbestimmt zu leben.

Subfrage 3: Beeinflusst die Einstellung der Umgebung die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Eine der Personen mit intellektueller Beeinträchtigung geht gerne alleine spazieren und erzählte, dass sie öfters eine Person trifft mit der sie sich nett unterhält. Diese Tatsache könnte für sie mitunter ein Beweggrund sein, das Haus öfters zu verlassen, um mit Personen in Kontakt zu treten. Des Weiteren wird geschildert, dass es ein Café in der Nähe des bald erbauten Wohnhauses gibt, welches die Person mit intellektueller Beeinträchtigung gern besucht. Anscheinend fühlt sich die Person dort wohl, sonst würde sie nicht die Motivation verspüren, hingehen zu wollen. Wohlbefinden kann durch die gemütliche Atmosphäre des Cafés entstehen, dazu gehören auch die anderen CaféhausbesucherInnen und das Servicepersonal. Wenn sich die Person in der Gemeinde akzeptiert fühlt, steigert dies das eigene Wohlbefinden und kann die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht oder sogar gesteigert werden.

Die Hauptfragestellung lautet folgendermaßen:

Kann eine teilbetreute Wohnform für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die gesellschaftliche Teilhabe am Leben erleichtern?

Durch die Möglichkeit des Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, Aufgaben des alltäglichen Lebens selbstbestimmter zu erledigen, wie zum Beispiel Einkäufe erledigen, ein Frisörbesuch oder ein Spaziergang, kann gesagt werden, dass die Teilhabe an der Gesellschaft erleichtert wird, da die Person die Möglichkeit hat, das Haus zu verlassen und sich in die Gesellschaft zu bewegen. Im vollbetreuten Wohnen gibt es oft eine Großküche oder wird der Einkauf von diversen Personen, wie BetreuerIn, Zivildienstler oder Praktikanten erledigt. Aufgrund der strukturellen Bedingungen eines vollbetreuten Wohnens gibt es für die Person mit intellektueller Beeinträchtigung selten die Möglichkeit nach der Werkstatt beziehungsweise Beschäftigungstherapie, hinauszugehen. Aktivitäten werden oft in Gruppen ausgeübt, so treten Menschen mit Beeinträchtigung fast nie alleine auf.

Durch die Tatsache, dass die baldigen BewohnerInnen aus der Gemeinde beziehungsweise aus der Umgebung stammen sollen, wird angenommen, dass eine Einbindung ins Ortsleben möglich ist.

Ein oft genannter Einwand gegenüber neueren Wohnkonzepten ist der Aspekt der Verwahrlosung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Im Fall Wohnhaus Projekt Alice wird diesem Problem wie folgt entgegengewirkt: Das Betreuungspersonal ist regelmäßig einige Stunden vor Ort, des Weiteren gibt es bei Problemen, besonders in der Nacht, ein Nottelefon. Wenn die BewohnerInnen, wie gewünscht, aus der unmittelbaren Umgebung kommen, können Familienmitglieder und Freunde schneller Hilfestellung leisten, wenn es notwendig ist. Obwohl die Personen eine eigene Wohnung haben, gibt es zusätzlich noch eine gemeinsame Küche und einen Aufenthaltsraum zum gegenseitigen Austausch.

7. KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM FORSCHUNGSPROZESS

Die Forscherin hatte im Prozess enorme Schwierigkeiten sich von dem erforschten Gegenstand abzugrenzen. Einerseits weil sie durch ihr privates Umfeld Empathie entwickelte und andererseits aus beruflichen Gründen. Die Forscherin versuchte unvoreingenommen zu sein, sie nimmt an, dass ihr das nicht ganz geglückt ist, da sie durch ihr Vorwissen beeinflusst war und dieses nicht immer, wie es gefordert wird, in den Hintergrund stellen konnte. Durch die Interviews und die persönlichen Gespräche entwickelte sie eine große Sympathie für das Projekt Alice und deren mitwirkenden Personen. Eine objektive Sicht war schwer zu erreichen. Während der Wohnheimbeobachtung musste sich die Forscherin besonders anstrengen, den Raum auf sich wirken zu lassen, ohne dauernde Vergleiche zu ihrem beruflichen Kontext zu machen.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt Alice soll in Niederösterreich umgesetzt werden. Die Behindertenpolitik ist in Niederösterreich eine andere als zum Beispiel in Wien. Hier gibt es vermehrt ein vollbetreutes Wohnangebot, meist mit einer Werkstatt beziehungsweise einer Tagesstruktur verbunden. Die räumliche Distanz stellt ein großes Problem dar. Das Wohnangebot befindet sich in den meisten Fällen weiter von der Heimat weg, so dass ein regelmäßiger Kontakt mit Freunden, Bekannten und Familie schwierig ist.

Es wird angenommen, dass die Einstellung der ländlichen Bevölkerung eine andere ist als die der städtischen Bevölkerung. Dieser Annahme wurde jedoch aufgrund von fehlendem Datenmaterial nicht näher nachgegangen. Eine genauere Untersuchung in diese Richtung würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Menschen mit einer Beeinträchtigung leben sehr lange im Elternhaus, meist bis sich die Eltern aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder gar Todesfall nicht mehr um ihr Kind kümmern können. Dem nun erwachsenen Menschen bleibt meist nichts anderes übrig, als in eine vollbetreute Wohneinrichtung zu übersiedeln. Er kann sich nicht aussuchen, wie und mit wem er zusammenleben will.

Das Thema Behinderung ist für viele Menschen, wenn sie nicht unmittelbar davon betroffen sind, nicht präsent. Durch die Beobachtung wurde ein Bewusstsein von Seiten der OrtsbewohnerInnen bemerkt, jedoch fehlt zu dem Thema das notwendige Hintergrundwissen.

Das Ziel des Projektes Alice ist eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung durch gemeindenahes Wohnen, welches ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll.

In dieser Diplomarbeit wurde die Relevanz der teilbetreuten Wohnform in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung mit Hilfe der ethnographischen Forschungsmethode anhand des Innovationsprojekts „Projekt Alice“ erarbeitet.

9. AUSBLICK

Im Laufe der Untersuchungen wurde die Forscherin immer wieder auf die Unzufriedenheit der Person mit intellektueller Beeinträchtigung im Wohnhaus aufmerksam. Die Unzufriedenheit äußerte sich in alltäglichen Belangen, wie „BetreuerIn schenkt dem/der BewohnerIn keine Beachtung“, „das Zimmer ist zu klein“ und „es wird nicht auf gesunde Ernährung geachtet“.

Diese Faktoren sind nicht nur für den/die BewohnerIn unbefriedigend, sondern auch für die zugehörigen Eltern, Geschwister und Freunde. Das Wohnheim wurde als Belastung bezeichnet. Eltern entscheiden sich dazu, ihr Kind in die Obhut einer Institution zu geben, da sie es in einem professionellen Umfeld erwachsen werden lassen werden möchten. Jedoch erleben sie dieses Umfeld oft nicht als Unterstützung, sondern wie schon gesagt, als Belastung. Hier muss eine Steigerung der Qualität im Wohnbereich angestrebt werden. Das heißt, auch die Einstellung des Personals muss sensibilisiert werden, um ein angemessenes Wohlbefinden des Klienten zu erreichen.

Die Befragung zeigte auf, dass die befragten Personen in der Umgebung wenig über Menschen mit Beeinträchtigung wissen beziehungsweise wenig mit ihnen in Kontakt treten. Viele gaben an, kein Wissen zu diesem Thema zu haben. Durch gemeinde-nahes Wohnen und durch Nutzung allgemeiner Dienstleistungen, wie Frisör, Supermarkt, Restaurant, Freibad, Arzt und so weiter, wird der Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung in der Gesellschaft sichtbarer. Es scheint, als wäre das die Aufgabe von BetreuerInnen, Eltern, Verwandten und Freunden, also all jenen Personen, die mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu tun haben.

10. LITERATUR

- Anastasiadis M./Bachmann, G. (2005): Das Forschungstagebuch. In: Stigler, H. /Reicher, H. (Hrsg.): Praxisbuch. Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Wien: Studien Verlag, S. 161 – 165.*
- Anderson-Levitt, K. (2006): Ethnography. In: Green J./Gregory C./Elmore P. (Hrsg.): Handbook of complementary Methods in Education Research. Washington D. C.: American educational research association, S. 279 – 290.*
- Atteslander, P. (2003¹⁰): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: de Gruyter.*
- Bach, H. (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Bern: Verlag Paul Haupt.*
- Biewer, G. (2009): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.*
- Bollnow, O. (1971²): Mensch und Raum. Stuttgart: Kollhammer Verlag.*
- Bohnsack, R., et al. (2006²): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlag.*
- Bohnsack, R. (2010⁸): Rekonstruktive Sozialforschung . Einführung in qualitative Methoden. Köln: Verlag Barbara Budrich.*
- Brachmann, A. (2011): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung in der Behindertenhilfe. Neubestimmung der Funktion von Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus sonderpädagogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.*
- Bradl, C. (2005): Selbstbestimmung und Teilhabe als Herausforderung für behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf. In: Wacker, E. et al. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 185 – 1998.*

Breuer, F. (2010)²: Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer Verlag.

Bundschuh, K./Heimlich, U. (2007³): Wörterbuch Heilpädagogik. Ein Nachschlagewerk für Studium und Praxis. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.

Büch, E. (2010): Menschen mit Einschränkungen willkommen. In: Teilhabe 4/2010, Jg. 49, S. 181 – 185.

Charmaz, K. (2004): Grounded theory in the 21st century. Applications for advancing Social Justice studies. In: Denzin, N. (Hrsg.) The sage handbook of qualitative research. United Kingdom: Sage Publications India Pvt. Ltd., S. 507 – 534.

Charmaz, K. (2010): Constructing Grounded Theory. A practical guide through qualitative analysis. Los Angeles: Sage Publications Tld.

Cloerkes, G. (1997): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Edition S., S. 4-15.

Cloerkes, G. (2007) Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Edition S.

Cloos, P./Thole, W. (2006): Ethnografische Zugänge. Professions- und adressatInnenbezogene Forschung im Kontext von Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Conty, M. (1997): Grundlagen zeitgemäßer Eingliederungshilfen für Menschen mit geistigen und mehrfach Behinderungen. In: Conty, M./Pöld Krämer, S. (Hrsg.): Recht auf Teilhabe. Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Bielefeld: Bethel Verlag, S. 69 – 99.

Dieckmann, A. (1998⁴): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. WHO.

Dortmunder Erklärung (2005). In: Wacker, E. et.al. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 9.

Eberwein, H. (1997): Zur Bedeutung qualitativ-ethnographischer Methoden für die integrationspädagogische Forschung. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Handbuch Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam. Weinheim: Beltz Verlag, S. 369 – 376.

Ellger-Rüttgardt, S. (2008): Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Flick, U. (2009²): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Friebertshäuser, B. (2008): Vom Nutzen der Ethnographie für das pädagogische Verstehen. Vorläufige Antworten und offene Fragen. In: Hünersdorfer, B. et al. (Hrsg.): Ethnographie und Erziehungswissenschaft. Methodologische Reflexion und empirische Annäherung. Weinheim: Juventa Verlag, S. 29 – 48.

Friebertshäuser, B./Panagiotopoulou, A. (2010³): Ethnographische Feldforschung. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel A. (Hrsg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften. München: Juventa Verlag, S. 301 – 321.

Froschauer, U. (2009): Artefaktanalyse. In: Kühl, S. et al. (Hrsg.): Handbuch. Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag, S. 326 – 347.

- Hanselmeier-Prockl, G. (2009):* Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe im ambulant betreuten Wohnen in Bayern. Kempten: Julius Klinkhardt.
- Hermanns, H. (1995):* Narratives Interview. In: Flick, U. et al. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Psychologie Verlags Union, S.182 – 185.
- Hollenweger, J. (2003):* Behindert, arm und ausgeschlossen. Bilder und Denkfiguren im internationalen Diskurs zur Lage behinderter Menschen. In: Cloerkes, G. (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S.141 – 163.
- Honer, A. (2006):* Interview. In: Bohnsack, R. et al.(Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 94 – 99.
- Hülst, D. (2010):* Grounded Theory. In: Friebertshäuser, B. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, S. 281 – 300.
- Klauß, T. (2008):* Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Fischer, Erhard (Hrsg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: Athener Verlag, S. 92 – 135.
- Kobi, E. (2006⁶):* Grundfragen der Heilpädagogik. Eine Einführung in heilpädagogisches Denken. Berlin: BHP-Verlag.
- Kulig, W./Theunissen, G. (2006):* Selbstbestimmung und Empowerment. In: Wüllenberger, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kollhammer Verlag, S. 237 – 250.

- Lueger M. (2000): Grundlagen qualitativer Feldforschung. Methodologie, Organisation, Materialanalyse. Wien: WUV.*
- Markowetz, R. (2005): Inklusion – neuer Begriff, neues Konzept, neue Hoffnung für die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung. In: Kaiser, H., Kocnik, E., Sigot, M. (Hrsg.): Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung. Wien: Verlag Hermagoras, S. 17 – 65.*
- Markowetz, R. (2006): Menschen mit geistiger Behinderung zwischen Stigmatisierung und Integration – Behindertensoziologische Aspekte der These Entstigmatisierung durch Integration. In: Wüllenberger, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 142 – 159.*
- Markowetz, R. (2008): Geistige Behinderung in soziologischer Perspektive. In: Fischer, Erhard (Hrsg.²): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen-Theorien-aktuelle Herausforderungen. Oberhausen: Athener Verlag, S. 238 – 285.*
- Mayring, P. (2002⁵): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz Verlag.*
- Muhr, T (1994): Atlas.ti: Ein Werkzeug zur Textinterpretation. In: Boehm, A., Mengel, A., Muhr, T. (Hrsg.) (1994): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz, S. 317 – 324.*
- Mühl, H. (2000⁴): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.*
- Patry, J./Dick, A. (2002²): Qualitative Feldforschung. In: König, E./Zedler, P. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Grundlagen und Methoden. Weinheim: Beltz Verlag, S. 71 – 98.*

Reinders, H. (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden. München: R. Oldenbourg Verlag.

Rohrmann, E. (2005): Wohnen im Stadtteil erfordert mehr als eine Wohnung. In: Wacker, Elisabeth; et al. (Hrsg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein. Marburg, S. 199 – 210.

Scheuing, H. (2004²): Als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache

Schnäper, S. (2006): Ökonomisierung in der Behindertenhilfe. Praktische- theologische Rekonstruktionen und Erkundungen zu den Ambivalenzen eines diakonischen Praxisfeldes. Berlin: Lit.

Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945. Heidelberg: Winter.

Seifert, M. (2006): Inklusion ist mehr als wohnen in der Gemeinde. In: Dederich, Markus et al. (Hrsg.): Inklusion statt Integration. Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Seifert, M. (2006): Pädagogik im Bereich des Wohnens. In: Wüllenberger, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S.376 – 391.

Seifert, M. (2010): Wohnen und Leben unter inklusiven Bedingungen. Standortbestimmung und Strategievorschlag der Berliner Kundenstudie. In: Teilhaben 4/ 2010, Jg. 49, S. 171 – 178.

Sorge, N. (2010): Gespräche mit Menschen, die für geistig behindert gehalten werden. Basel: Verlag modernes Lernen.

Speck, O. (1979): Geschichte. In: Bach, H. (Hrsg.) Handbuch der Sonderpädagogik. Pädagogik der Geistigbehinderten. Berlin: Carl Marhold Verlag. S. 57 – 71.

- Speck, O. (2008⁶): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München: Ernst Reinhardt Verlag.*
- Stahl, B. (2005): Behindertenpädagogische Begutachtung. In Stahl, B./Irbich, D. (Hrsg.): Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag, S. 215 – 240.*
- Steineke, I. (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung. Weinheim: Juventa Verlag.*
- Strachota, A. (2002): Heilpädagogik und Medizin. Eine Beziehungsgeschichte. Schriften zur Sonder- und Heilpädagogik und ihren Nachbardisziplinen. Wien: Literas-Universitätsverlag.*
- Strauss, A./Corbin, J. (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlags Union.*
- Strübing, J. (2008²): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag.*
- Theunissen, G. (2006): Zeitgemäße Wohnformen, soziale Netze, Bürgerschaftliches Engagement. In: Theunissen, G./Schirbort, K. (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen, soziale Netze, Unterstützungsangebot. Stuttgart: Kollhammer, S. 59 – 89.*
- Theunissen, G. (2009⁴): Wohnen und Leben in der Gemeinde. In: Schwalb, H./Theunissen, G. (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und, Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-practice-Beispiele: Wohnen, Leben, Arbeit. Freizeit. Stuttgart: Kollhammer, S. 37 – 42.*
- Thimm, W. (2006): Behinderung und Gesellschaft. Texte zur Entwicklung einer Soziologie der Behinderten. Heidelberg: Edition S.*

Thole, W. (2010): Ethnographie des Pädagogischen. Geschichte, konzeptuelle Kontur und Validität einer erziehungswissenschaftlichen Ethnographie. In Heinzel, F. et al. (Hrsg.): Auf unserem Terrain. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens. Wiesbaden: VS Verlag, S. 17 – 38.

Wansing, G. (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. VS Verlag.

Witzke, M. (2010³): Methoden zur Untersuchung von Interaktion in der Familienforschung. In: *Friebertshäuser, B./Langer, A./Prengel A.* (Hrsg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften. München: Juventa Verlag, S. 723 – 732.

Weitere Quellen:

Donabaum, B. (2009): Rohkonzept für Teilbetreutes Wohnen A. Innermanzing, S.1 – 7.

Internetquelle:

URL 1: <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>
[Stand: 23. Juli 2011]

URL 2: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/BNR/BNR_00270/index.shtml
[Stand: 20. Juli 2011]

URL 3: <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>
[Stand: 23. Juli 2011])

11. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wechselwirkung der Komponenten der ICF (DIMDI/WHO 2005, S. 23)	18
Abbildung 2: Ablaufmodell des narrativen Interviews (Mayring 2002, S. 75)	63
Abbildung 3: Übersicht über verwendete Notationen (Reinders 2005, S. 256)	74
Abbildung 4: Geschlecht der Befragten	75
Abbildung 5: Antreffen der Person	75
Abbildung 6: Wohnort der Befragten	76
Abbildung 7: Bekanntheit des Projektes Alice	76
Abbildung 8: Anzahl der Angaben	77
Abbildung 9: Werbemittel	77
Abbildung 10: Einstellung der Befragten	78
Abbildung 11: Mögliche Beweggründe	84
Abbildung 12: Wohnheim	86
Abbildung 13: Einstellung zu Menschen mit Beeinträchtigung	88
Abbildung 14: Soziale Kontakte	90
Abbildung 15: Liebesbeziehung	91
Abbildung 16: Freizeit	93

12. ANHANG

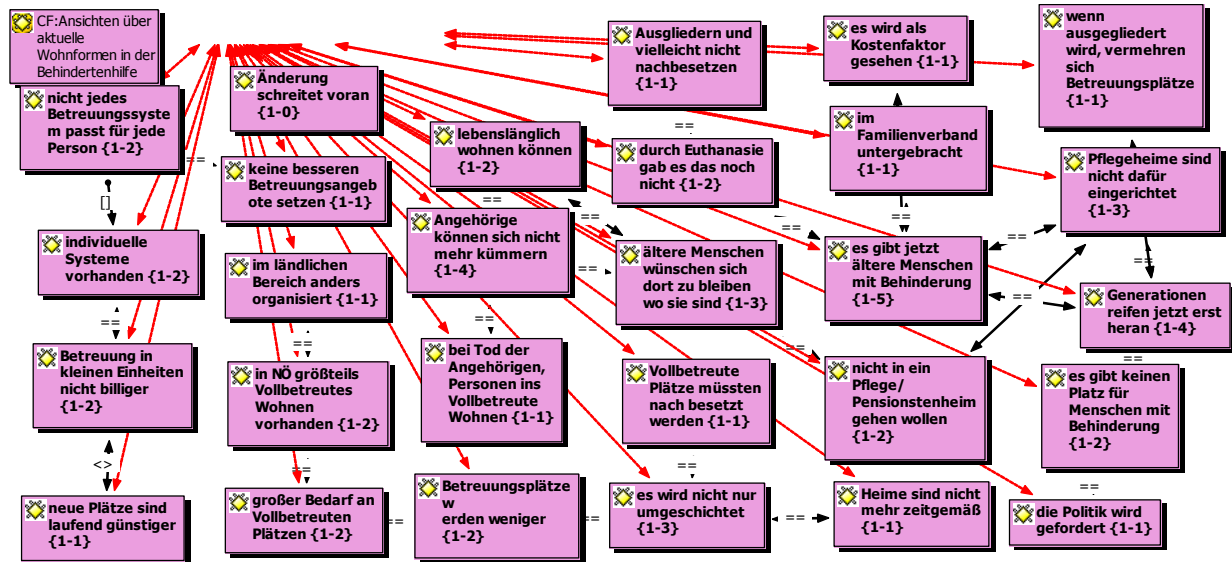


Abbildung A. 1: Ansicht über aktuelle Wohnsituation

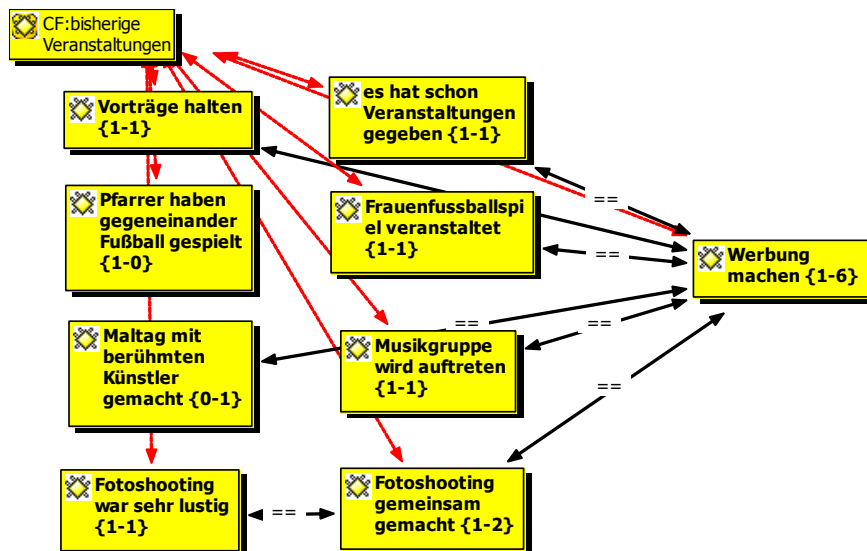
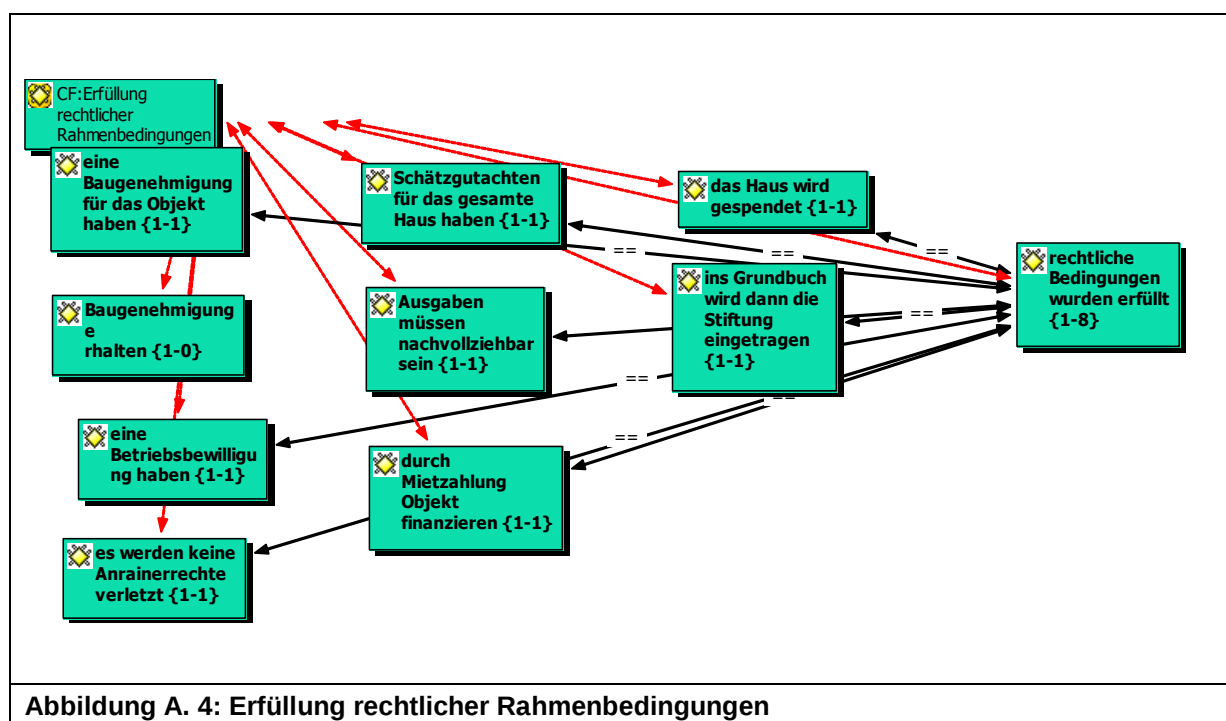
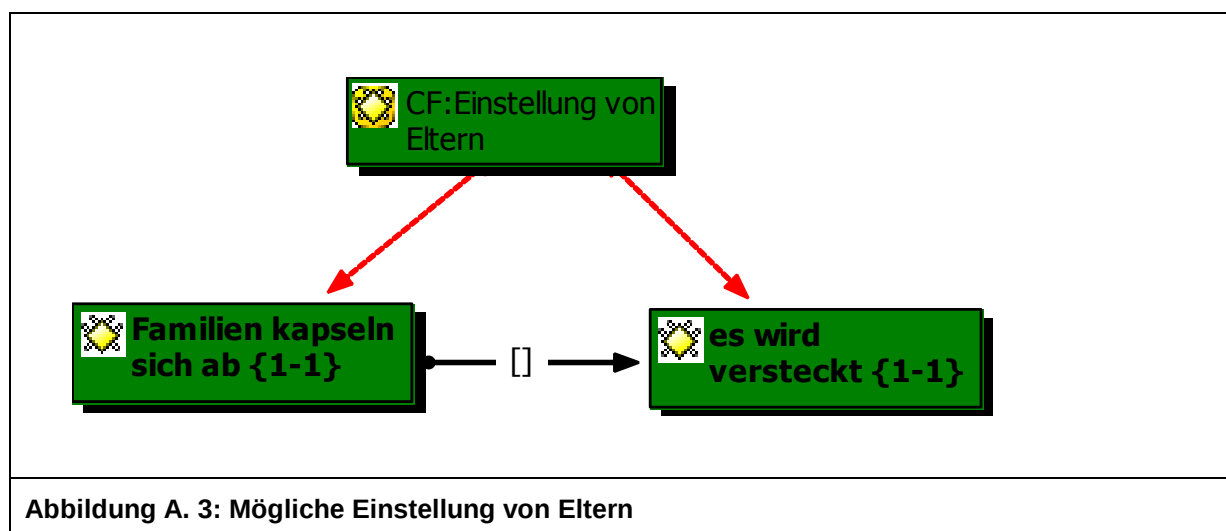
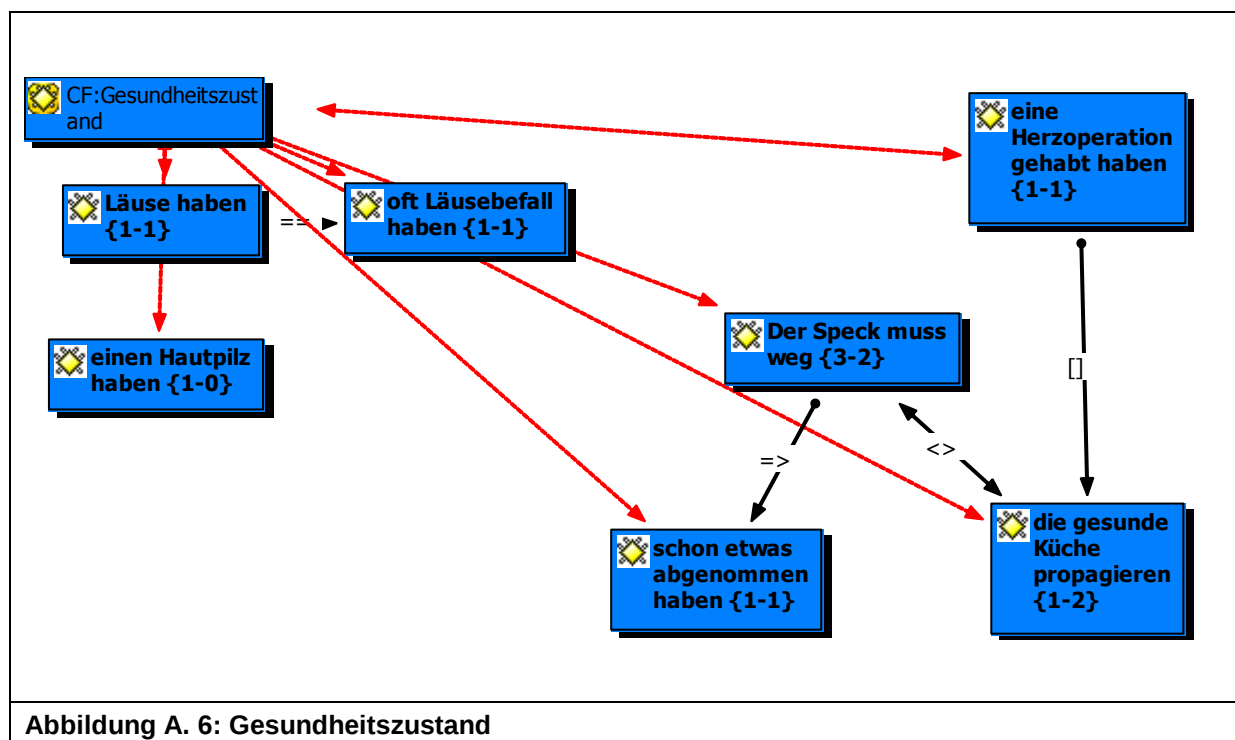
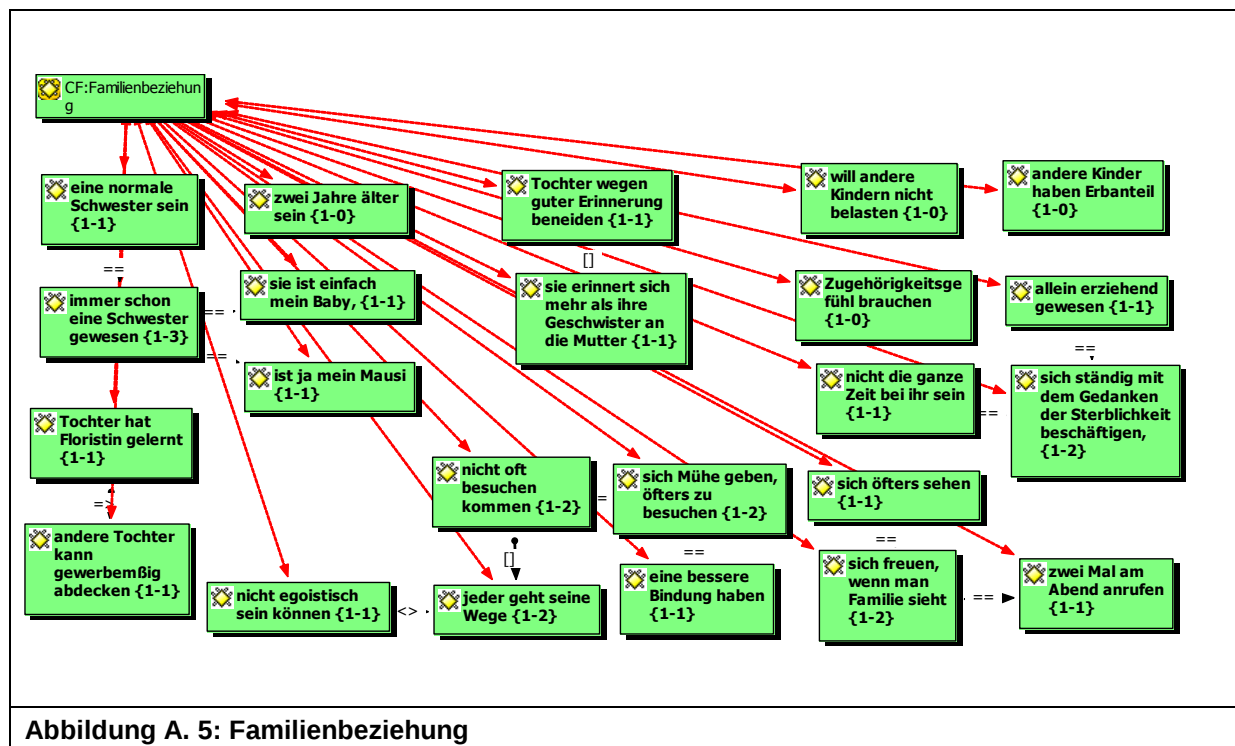
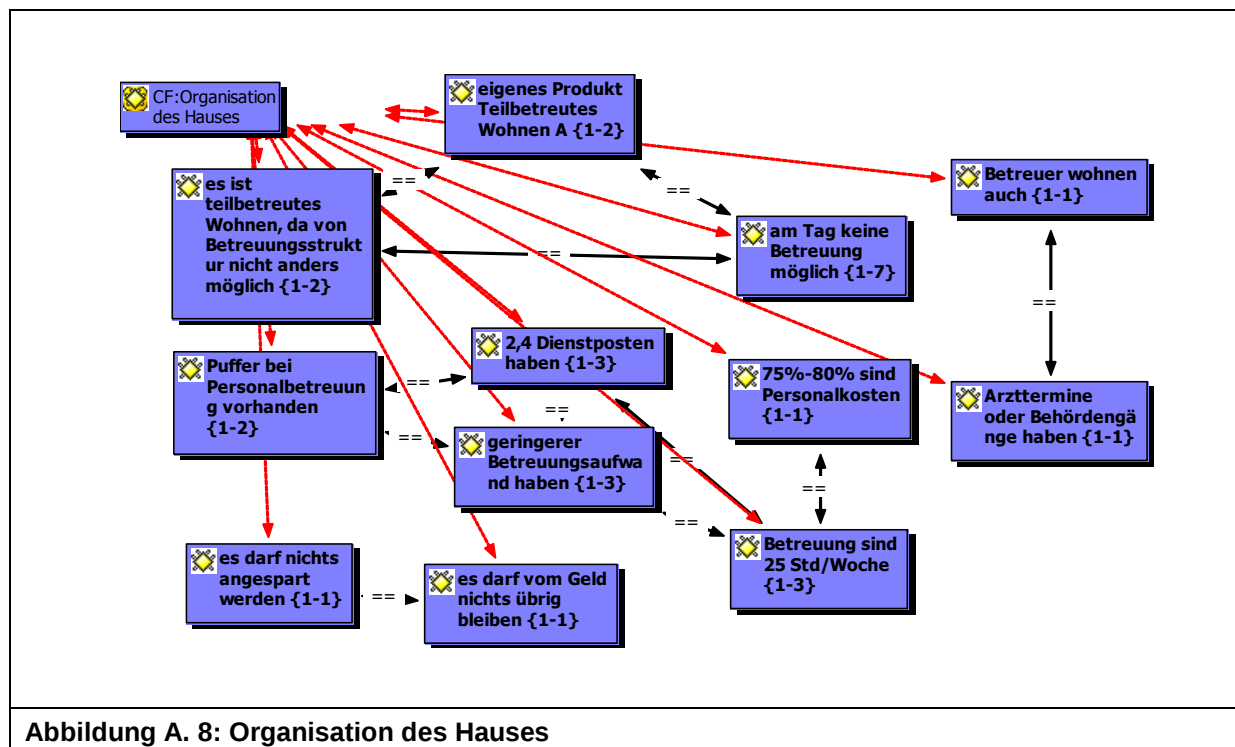
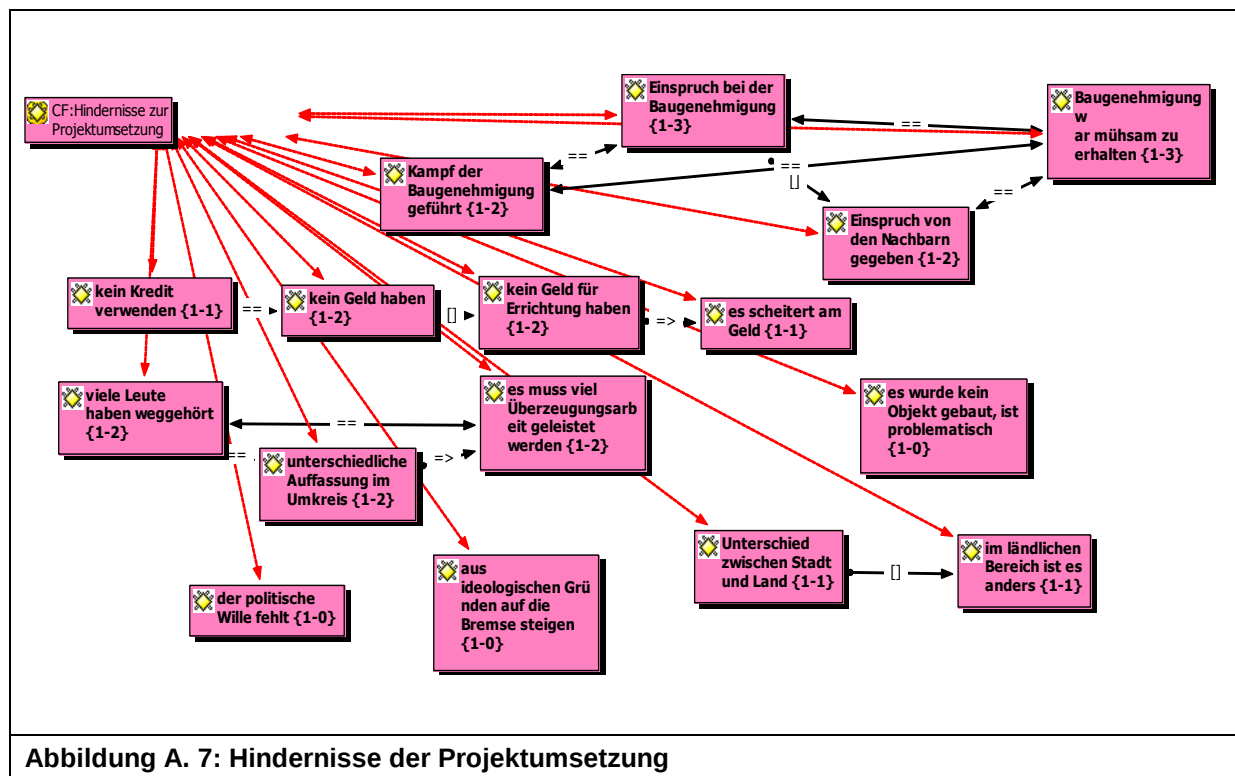


Abbildung A. 2: Bisherige Veranstaltungen







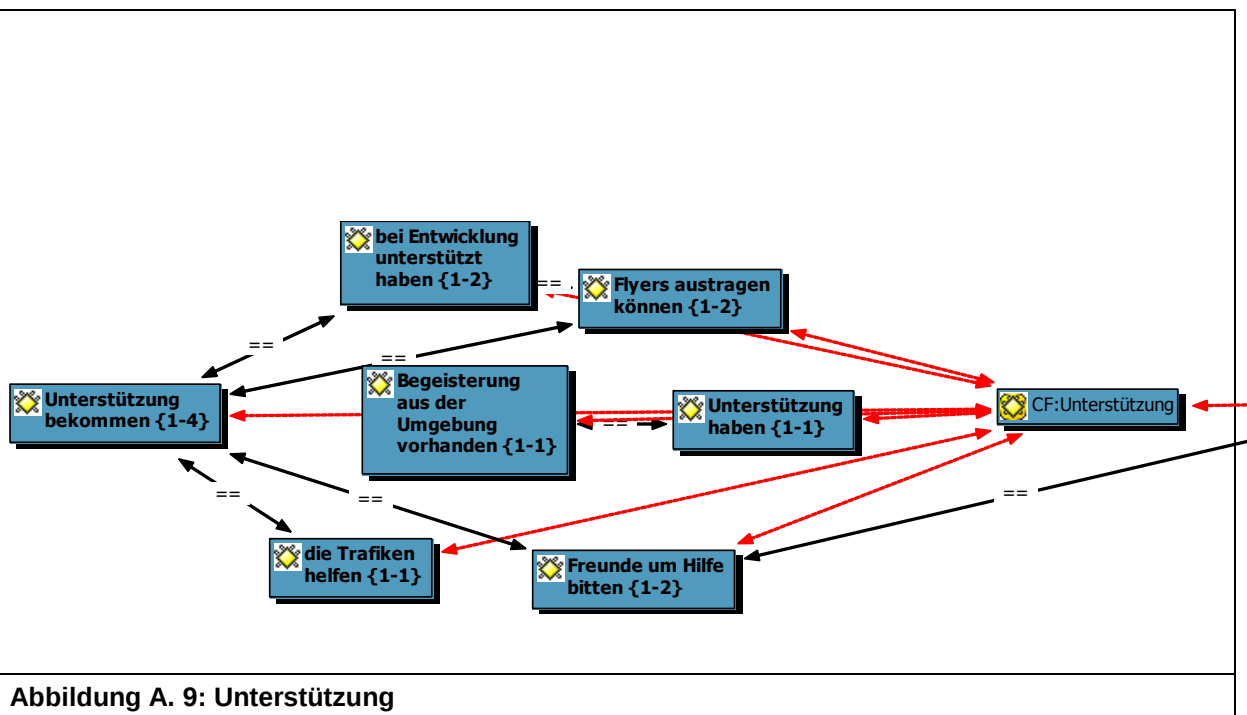


Abbildung A. 9: Unterstützung

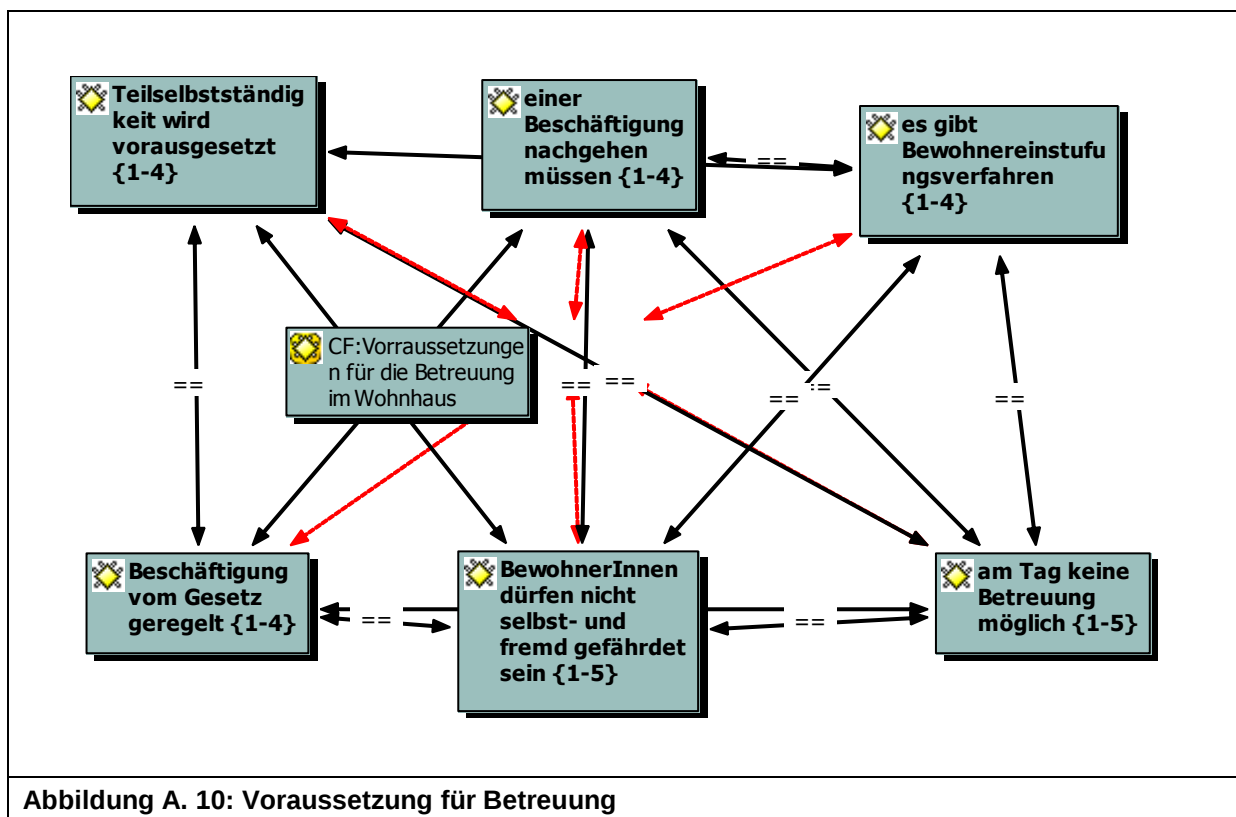
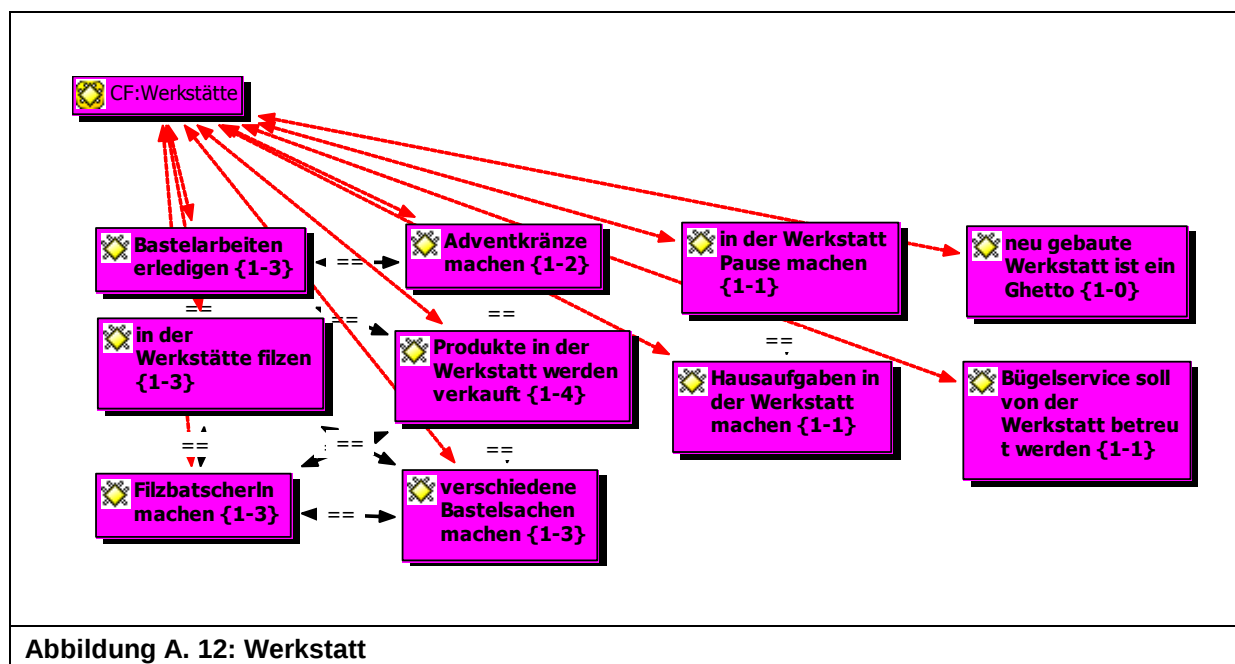
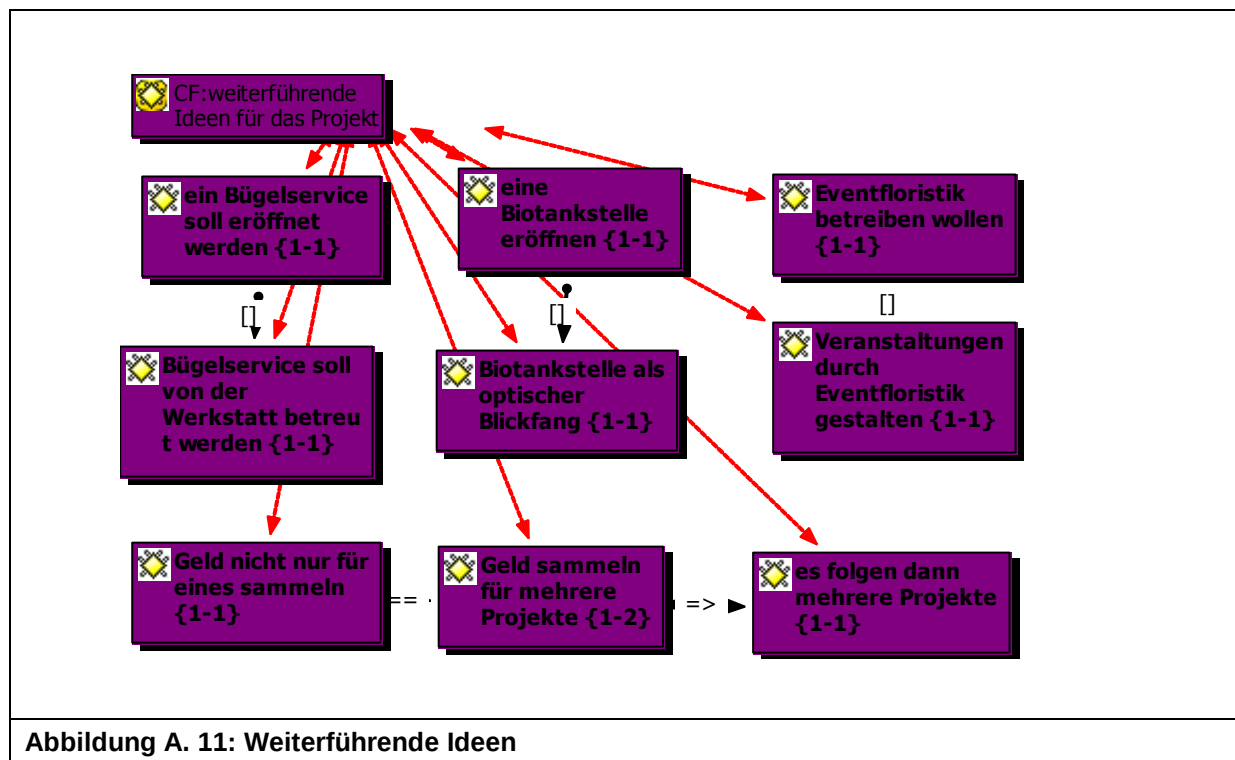


Abbildung A. 10: Voraussetzung für Betreuung



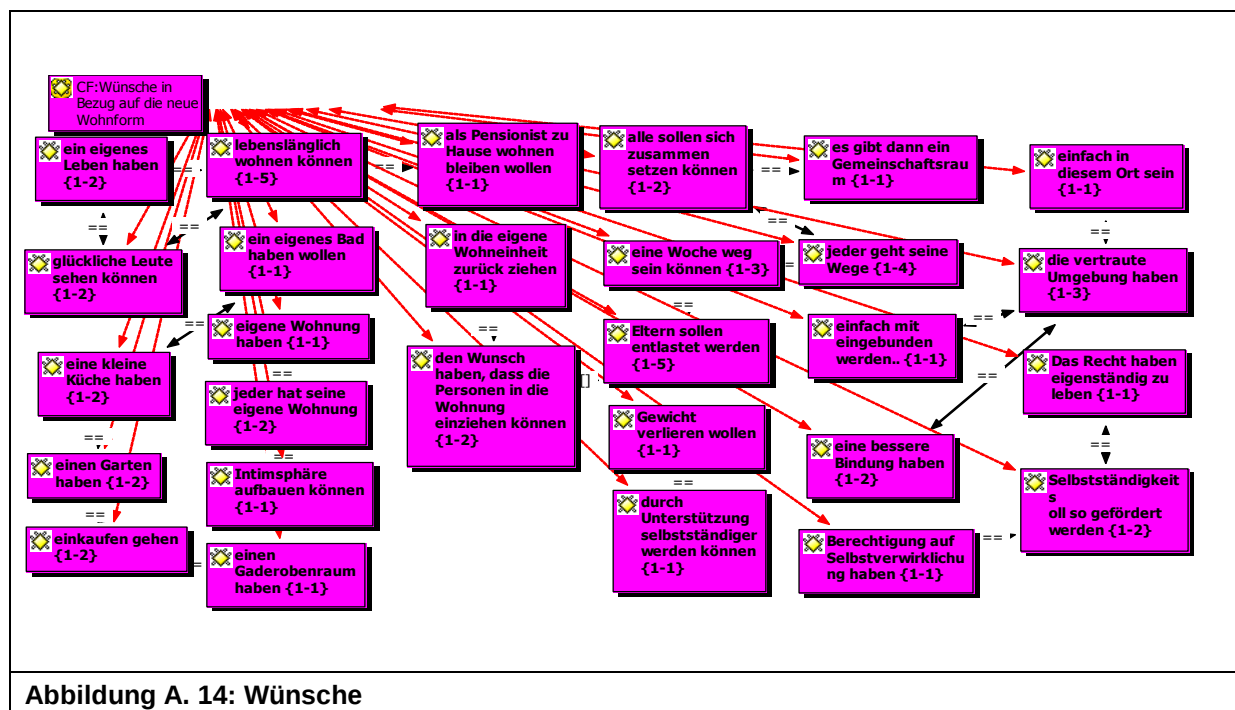
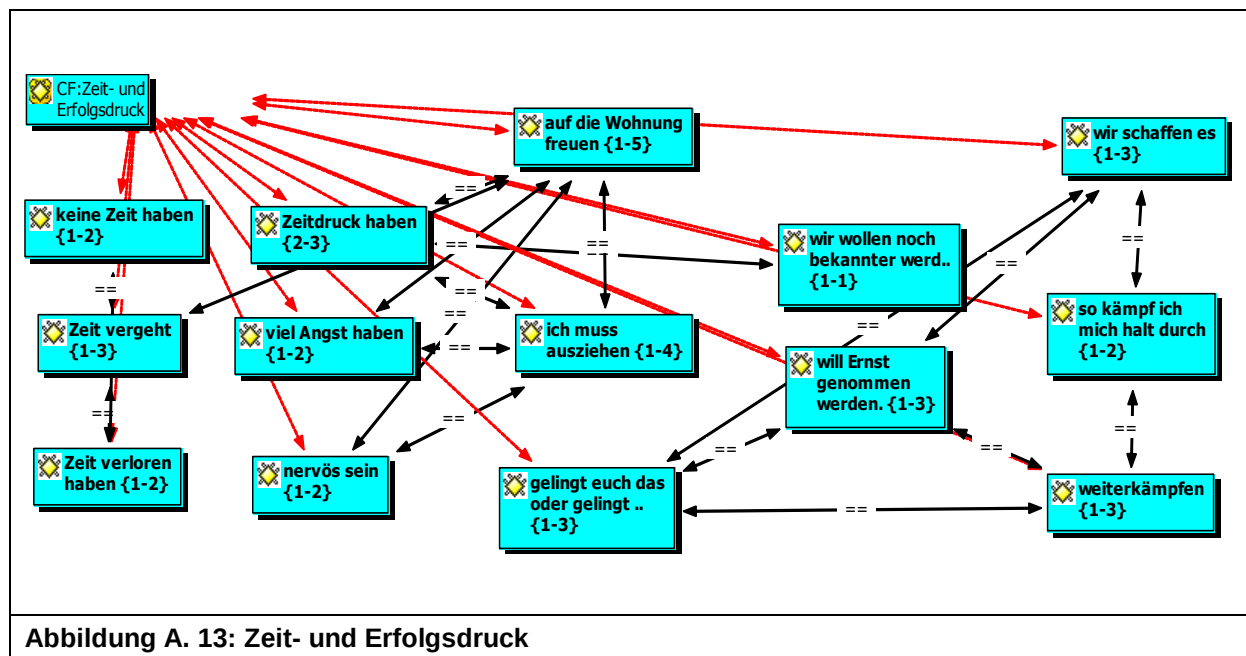




Abbildung A. 15: Flyer/1



Selbst bestimmtes Leben in vertrauter Umgebung für Menschen wie Alice

Der Hintergrund

Als die Mutter von Alice vor 15 Jahren an Krebs verstarb, ahnte Johann Lorentz, dass es nicht einfach sein würde, seine Zwillinge **Yvonne & Christian** und seine Tochter **Alice** alleine groß-zuziehen. Dennoch zögerte er nicht, obwohl Alice mit **Down-Syndrom** geboren war.

Heute gilt seine größte Sorge der Frage, wie **Alice's Zukunft** aussehen wird, wenn er nicht mehr für sie da sein wird können. Diese Sorge teilt Johann Lorentz mit allen Angehörigen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Hinzu kam die Erfahrung, dass eine „Unter-bringung“ - wenn auch unter besten Beding-ungen - nicht gleichwertig ist mit einem **selbst bestimmten Leben**, zu dem auch Menschen mit Down Syndrom sehr wohl in der Lage sind.

Gerade Menschen wie Alice finden ihr **inneres Gleichgewicht**, ihren **Lebensmut** und die für sie besonders wichtige **Geborgenheit** vor allem in der vertrauten Umgebung.

Diese Gedanken führten zur Gründung des Vereins „**Betreutes Wohnen Alice**“.

Das Modell

Das Haus, das Alice's Mutter ihren Kindern hinterlassen hat, ist wie geschaffen für ein betreutes **Wohnprojekt** mit bis zu **8 Klein-wohnungen** für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Das Wohnmodell „**Projekt Alice**“ könnte ein Modellprojekt für ganz Niederösterreich sein - ein Vorzeigemodell für die **nachhaltige Absicherung** der Lebenssituation von Menschen, die auf **unsere Unterstützung** vertrauen müssen.

Die **Firma STRABAG** ist in dankenswerter Weise in Vorleistung getreten und hat bereits umfassende Pläne für den geplanten Umbau des Gebäudes erstellt.



Das Projekt • Die Vorteile

Betreutes Wohnen bietet gegenüber einer Unterbringung in einem Heim wesentliche Vorteile - nicht nur für die Betroffenen:

- * Förderung der Selbstständigkeit
- * Wahrung der Intimsphäre
- * Dadurch Steigerung des Selbstwertgefühls
- * Weniger psychosomatische Probleme
- * Leben am Wohnort in vertrautem Umfeld
- * Bessere medizinische Versorgung durch Ärzte, die mit der Vorgeschichte vertraut sind
- * Intensiveres Einbeziehen von Angehörigen
- * Geringerer Betreuungsaufwand
- * Dadurch Kostensenkung

Der gemeinnützige Verein „**Betreutes Wohnen Alice**“ wurde als rechtlicher Rahmen des Projektes gegründet. Als Betreiber wird eine geeignete Institution beauftragt, derzeit gibt es Gespräche u.a. mit „**Jugend am Werk**“.

Auch **Sie** können mithelfen, dass **Projekt Alice** ein zukunftsweisendes, nachhaltiges und zeitgemäßes **Lebensmodell** für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird...

Abbildung A. 16: Flyer/2

13. ABBILDUNGSVERZEICHNIS DES ANHANGS

Abbildung A. 1: Ansicht über aktuelle Wohnsituation _____	115
Abbildung A. 2: Bisherige Veranstaltungen _____	115
Abbildung A. 3: Mögliche Einstellung von Eltern _____	116
Abbildung A. 4: Erfüllung rechtlicher Rahmenbedingungen _____	116
Abbildung A. 5: Familienbeziehung _____	117
Abbildung A. 6: Gesundheitszustand _____	117
Abbildung A. 7: Hindernisse der Projektumsetzung _____	118
Abbildung A. 8: Organisation des Hauses _____	118
Abbildung A. 9: Unterstützung _____	119
Abbildung A. 10: Voraussetzung für Betreuung _____	119
Abbildung A. 11: Weiterführende Ideen _____	120
Abbildung A. 12: Werkstatt _____	120
Abbildung A. 13: Zeit- und Erfolgsdruck _____	121
Abbildung A. 14: Wünsche _____	121
Abbildung A. 15: Flyer/1 _____	122
Abbildung A. 16: Flyer/2 _____	123

KURZFASSUNG

Der Schwerpunkt dieser Diplomarbeit liegt auf dem Bereich des Wohnens von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und wird anhand eines teilbetreuten Wohnprojektes, dem „Projekt Alice“, dargestellt. In der Arbeit wird die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft und die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erforscht. Die Entwicklung des Projektes wurde in einem Zeitrahmen von etwa einem Jahr (21.1.2011 – 27.1.2012) verfolgt.

ABSTRACT

This work emphasises the importance of living for mentally handicapped people. By following an innovational project for a year, this work attempts to determine whether it increases the participation to society of the habitants if they live close to home and get the ability to choose how they live.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Wien, im August 2012

Ich, Nicole Krippner, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit bzw. die gekennzeichneten Passagen selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Die Diplomarbeit wurde von mir weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Nicole Krippner

Lebenslauf

Nicole Krippner



Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 14.05.1986
Geburtsort: Hainburg/Donau
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung:

Universität Wien	Hauptstudienrichtung Pädagogik	2006 – 2012
HAK-Aufbaulehrgang Vienna Business School	Schönborngasse, 1080 Wien	2003 – 2006
Matura mit Erfolg abgeschlossen		

Berufserfahrung:

Caritas, Haus Franziskus Behindertenbetreuerin	Hartriegelgasse 1220 Wien	Seit August 2011 tätig
Caritas, Haus Franziskus Praktikantin	Hartriegelgasse 1220 Wien	Juli 2011
Landeskindergarten NÖ, Praktikantin	Gemeinde Eckartsau	Juli 2007

Besondere Kenntnisse:

Führerschein: B
ECDL-Führerschein
Italienischkenntnisse
gute Englischkenntnisse